

9. Sitzung

Mittwoch, 5. September 2001, 8.00 Uhr
im Stadttheater Olten, Konzertsaal

Vorsitz: Urs Hasler, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 132 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Bruno Biedermann, Beat Ehram, Rolf Grütter, Verena Hammer, Theodor Kocher, Ruedi Nützi, Hans Schatzmann, Markus Schneider, Jean-Pierre Summ, Erna Wenger, Caroline Wernli Amoser, Rainer Zangger. (12)

135/2001

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Hasler, FDP, Präsident. Geschätzte Anwesende, ich begrüsse Sie zu unserem zweiten Sitzungstag. Ein Wort zu unserem Ausflug von heute Nachmittag: Es ist auch möglich, zuerst in Olten zu Mittag zu essen und danach mit dem Zug, der um 12.45 im Bahnhof Olten abfährt, nach Solothurn zu reisen. Dringender Wunsch des Ratssekretariats ist es, die Gruppeneinteilung beizubehalten, damit kein Ungleichgewicht entsteht.

Ich sehe für heute keine Pause vor. Die dringlichen Interpellationen möchte ich als Gesamtpaket behandeln, und zwar etwa um 10.30 Uhr. Anschliessend werden die Interpellanten einzeln das Wort zur Schlusserklärung erhalten.

126/2001

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

(anstelle von Oswald von Arx, SVP)

Urs Hasler, FDP, Präsident. Die SVP-Fraktion schlägt Hansjörg Stoll zu Wahl vor.

In offener Abstimmung wird Hansjörg Stoll einstimmig zum Mitglied der GPK gewählt.

134/2001

Wahl eines Mitglieds der erweiterten Sozial- und Gesundheitskommission

(anstelle von Oswald von Arx, SVP)

Urs Hasler, FdP, Präsident. Die SVP-Fraktion schlägt Kantonsrat Theo Stäuble zur Wahl vor.

In offener Abstimmung wird Kantonsrat Theo Stäuble einstimmig in die SOGEKO gewählt.

Es werden gemeinsam beraten:

127/2001

Wahl eines, eventuell von zwei Untersuchungsrichtern oder Untersuchungsrichterinnen

122/2001

Wahl eines Mitglieds des kantonalen Steuergerichts

136/2001

Wahl eines Ersatzmitglieds des Schiedsgerichts der Kranken- und Unfallversicherung

Urs Hasler, FdP, Präsident. Die drei Wahlen werden, säuberlich getrennt, auf einem Wahlzettel durchgeführt. Sollte Beat Stöckli als Untersuchungsrichter, unbefristet, gewählt werden, liegt ein Eventualantrag der Justizkommission vor, anschliessend die Wahl eines befristet eingesetzten Untersuchungsrichters durchzuführen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich rede zum Geschäft 122/2001. In Artikel 60 unserer Verfassung steht Folgendes: «Öffentliche Ämter sind durch die am besten geeigneten Personen zu besetzen. Nach Möglichkeit sind die verschiedenen Bevölkerungskreise, namentlich die Regionen und die politischen Richtungen, angemessen zu berücksichtigen.» Das gilt sicher auch und ganz besonders für unsere Richter. Beim Steuergericht kam bis jetzt der Proporz zur Anwendung, der galt, bevor die SVP im Kantonsrat vertreten war, nämlich drei FdP, zwei CVP und ein SP. Nach den letzten Wahlen gilt aber für ein Siebner-Gremium ein anderer Proporz, nämlich drei FDP, zwei CVP und je ein SVP und SP. Wir stehen heute vor der günstigen Situation, dass ein CVP-Mitglied ersetzt werden muss. Es ist also ganz natürlich und auch verfassungskonform, dass das neue Mitglied des Steuergerichts ein SVP-Vertreter sein sollte. In einer Kolumne von Obergericht Beat Frei hiess es: «In der Zusammensetzung der Gerichte wird in der Regel auf den Parteiproporz Rücksicht genommen.» Voraussetzung dazu ist natürlich, dass eine Partei, die einen Anspruch hat, auch einen Kandidaten präsentiert. Das ist heute der Fall. Die SVP erfüllt die Bedingungen. Wir sind überzeugt, einen hervorragend qualifizierten Kandidaten präsentieren zu können, nämlich Dr. Roland Bühler, Trimbach. Er hat das nötige Format und die nötige Erfahrung für dieses Amt. Sein Curriculum wurde den Fraktionspräsidenten zugestellt. Als einzige Fraktion haben die Freisinnigen eine persönliche Vorstellung verlangt. Dem Vernehmen nach hat Herr Roland Bühler dabei einen guten Eindruck hinterlassen.

Eine Bemerkung zum CVP-Kandidaten: Im Steuergericht sind bereits drei Vertreter aus der Stadt Olten. Der CVP-Kandidat ist ein weiterer Vertreter aus Olten. Damit würden vier von sieben Mitgliedern aus der Stadt Olten kommen. Wir feiern dieses Jahr 800 Jahre Olten, wir tagen für diese Session in Olten – wir könnten also Olten durchaus das entsprechende Gewicht geben. Aber es kann Probleme geben, sollte es einmal zu einer Ausstandsregelung für die Oltner kommen: Das Gremium wäre dann nicht mehr beschlussfähig.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, unserem Kandidaten Roland Bühler die Stimme zu geben und damit die politische Richtung der SVP, die ja mit der CVP nicht immer gleich ist, angemessen zu berücksichtigen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Das Wort wird nicht mehr verlangt. Auf dem Wahlzettel zum Geschäft 122/2001 stehen zwei Namen, gewählt werden kann nur ein Kandidat. Ich fordere Sie daher auf, einen Namen zu streichen, sonst kommt es zum gleichen Problem wie bei den letzten Wahlen, als das Büro nach Reglement den untersten Namen streichen musste, weil mehrere Namen auf dem Wahlzettel standen.

Ergebnis der Wahl

Wahl eines Untersuchungsrichters

Ausgeteilte Stimmzettel 132, Stimmende 132, absolutes Mehr 67

Gewählt wird Beat Stöckli, Langendorf, mit 130 Stimmen.

Wahl eines Mitglieds des kantonalen Steuergerichts

Ausgeteilte Stimmzettel 132, Stimmende 132, absolutes Mehr 67 (leer 20)

Gewählt wird Thomas Müller mit 74 Stimmen.

Auf Roland Bühler entfielen 38 Stimmen.

Wahl eines Ersatzmitglieds des Schiedsgerichts der Kranken- und Unfallversicherung

Ausgeteilte Stimmzettel 132, Stimmende 132, absolutes Mehr 67

Gewählt wird Philip Hunkeler mit 128 Stimmen

Urs Hasler, FdP, Präsident. Mit der Wahl von Beat Stöckli kommt der Eventualantrag der Justizkommission zum Zug. Der Eventualantrag lautet: «Für den Fall, dass Beat Stöckli als unbefristet angestellter Untersuchungsrichter gewählt wird, wird als bis 2003 befristet angestellter Untersuchungsrichter (Nachfolge Beat Stöckli) vorgeschlagen: Pascal Flückiger, Gerlafingen.» Das Wort dazu ist frei.

Peter Meier, FdP. Im Namen der grossen Mehrheit der FdP/JL-Fraktion beantragen wir Ihnen, das Geschäft zurückzuweisen. Wir hatten ein mulmiges Gefühl, als wir uns mit diesem Geschäft befassten. Der Grund liegt im Folgenden: Die Ausschreibung ist aus formellen Gründen eindeutig falsch gelaufen. Im Inserat stand, man suche einen Untersuchungsrichter für die unbefristete Stelle und weiter: «Voraussichtlich wird diese Stelle intern besetzt. Dadurch wird eine bis vorläufig 31. Dezember 2003 befristete Stelle zu besetzen sein.» Das verlangt nun im Prinzip der Eventualantrag. Richtigerweise müsste die Stelle neu ausgeschrieben werden. Sie können mir nun sagen, ich sei ein typischer Formaljurist, aber ich muss Ihnen sagen, auch durch den Kandidaten, der sich bei uns vorstellte – der einzig übrig gebliebene – ist unser Gefühl nicht besser geworden. Ich habe das Protokoll der Justizkommission gestern Nacht noch einmal durchgelesen. Im Grunde genommen hatten alle Votanten aller Parteien die gleiche Meinung. Wieso hat man die Stelle nicht nochmals ausgeschrieben? Es war ein knapper Mehrheitsentscheid – 6 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung. Man wollte im Untersuchungsrichteramt, das ohnehin mit vielen Geschäften im Rückstand ist, nicht noch zumuten, eine Zeitlang ohne Mitarbeiter zu sein. Das ist ein ungenügendes Kriterium. Wir wollen effiziente Gerichte und effiziente Untersuchungsrichter und -richterinnen. Dadurch, dass die Stelle so ausgeschrieben wurde – das ist auch die Meinung einer Mehrheit der Kommissionsvoten –, sind mögliche Kandidaten und Kandidatinnen verhindert worden; am Schluss gab es eine Einer-Kandidatur.

Der Vorgang sollte wiederholt werden. Damit es nicht zu einer Verzögerung kommt beziehungsweise die Verzögerung nicht so gross ist, könnte die bis Ende 2003 befristete Stelle um die entsprechenden Monate verlängert werden. Und damit Walter Straumann mir nicht zu sehr an den Karren fährt – er ist sicher für eine sofortige Besetzung der Stelle –, zitiere ich ihn: «Es ist einiges falsch gelaufen, was nie mehr vorkommen soll.» Das ist ein Schwarzer, der etwas zugibt und gleich auch Busse tut, (*Heiterkeit*) aber das genügt uns nicht. Wir machen Ihnen deshalb beliebt, das Geschäft zurückzuweisen und mit den jetzt erwähnten Randbedingungen die Stelle neu auszuschreiben. Damit haben wir eine höhere Garantie, eine Auswahl treffen zu können, und zwar eine Auswahl aus qualifizierten Bewerberinnen – mit Betonung auf -innen, da keine Frau dabei war – und Bewerbern.

Martin Wey, CVP. Auch in der CVP-Fraktion haben die Bedenken Peter Meiers zu Diskussionen geführt, sie liefen wohl ähnlich wie jene in der Justizkommission, wo ein knapper Entscheid gefallen ist. Vor allem zwei Punkte sprachen für eine Rückweisung, nämlich die Einengung für die Besetzung der zweiten Stelle durch die Art der Ausschreibung, die unkorrekte Ausschreibung also, und vielleicht auch die Änderung der Spielregeln während des Spiels. Auf der andern Seite möchte man den Pendenzenberg abbauen und die Stellen effizient bewirtschaften können. Insbesondere möchte man die Rechtsstaatlichkeit bezüglich Strafverfolgung wahren. Die letzteren Punkte hatten in der CVP-Fraktion stärkeres Gewicht, sie ist deshalb mit einer klaren Mehrheit für Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Urs Huber, SP. Ich bitte Sie, die Wahl durchzuführen. Die Ausschreibung war vielleicht nicht ganz glücklich, aber rechtens haltbar. Wir sollten uns nicht Hoffnungen machen, dass sich plötzlich viele Leute auf diese Stelle melden werden. Die vier Bewerber – mit Beat Stöckli waren es fünf – wussten alle, worum es geht. Wer sich für eine Untersuchungsrichterstelle meldet, musste das wissen, sonst käme für mich diese Person nicht in Frage. Heute stehen sechs dringliche Vorstösse zum Thema Gewalt, Polizei, öffentliche Sicherheit an. Für mich gehören fehlende Untersuchungsrichter auch zu diesem Thema. Angesichts dessen habe ich das Formaljuristische weit hinten gestellt, weil mir wichtiger ist, dass, wenn etwas passiert, der Fall schnell abgeschlossen werden kann. Dies steht übrigens auch in einer der Antworten des Regierungsrats. Im Übrigen finde ich den Vorschlag Peter Meiers erstaunlich, das Mandat entsprechend zu verlängern: Wir haben jetzt eine Lücke in Olten. Wenn diese Lücke nicht schnellstmöglich geschlossen wird, könnte die verbliebene Untersuchungsrichterin plötzlich auch noch weggehen.

Peter Bossart, CVP. Es ist richtig, Peter Meier, ich sagte in der Sitzung der Justizkommission, dass ich mich vom bestehenden Personalmangel nicht unter Druck setzen lassen möchte; auch wenn er sich zuspitze, möchte ich die Stelle trotzdem noch einmal ausschreiben lassen. Herbert Wüthrich fragte dann aber nach der Rechtslage und die Antwort von Franz Fürst lautete: «Wie die Ausschreibung formuliert ist, kann man aus unserer Sicht die befristete Stelle auch besetzen. Im Inserat, wenn auch nicht im Titel, wurde erwähnt, dass bei einer internen Besetzung eine befristete Stelle frei werde.» Mich dünkte es auch nicht so sauber, ich verhielt mich dann aber loyal vis-à-vis des Kommissionsmehrheitsentscheids. Zur Diskussion steht nun eine Einer-Kandidatur. Es stimmt nicht, dass wir keine breite Auswahl gehabt hätten. Am Schluss einigten wir uns auf eine Einer-Kandidatur, was uns nicht leicht gefallen ist; denn es hatte mehrere absolut qualifizierte Kandidaten. Von freisinniger Seite war denn auch der Vorschlag für eine Zweier-Kandidatur gekommen, damit man in den Fraktionen noch diskutieren könne. Ich war der Meinung: 15 Leute der Justizkommission sind ein recht grosses Gremium für ein Anstellungsgespräch. In der Privatwirtschaft nehmen an einem Anstellungsgespräch in der Regel ein Vertreter des Personalbüros und ein Vorgesetzter aus der Linie teil. Wir waren immerhin 15 Leute und uns standen noch Fachleute zur Seite. Ich setzte mich vehement dafür ein, dass die Justizkommission ihre Verantwortung wahrnimmt und sich für einen Kandidaten entscheidet. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Entscheid der Justizkommission zu folgen und unseren gut ausgewiesenen Kandidaten heute zu wählen.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident der Justizkommission. Mich freuen die letzten drei Voten, nicht aber der Antrag Peter Meier. Die Justizkommission hat sich die Ausschreibung angesehen und festgestellt, dass da nicht ein Hunderter abgeschossen worden ist, sie aber rechtens ist. Wir diskutierten eingehend darüber und waren der Meinung, im Vordergrund müsse das Praktikable stehen. Zumindest die Bewerbenden haben gesehen, worum es geht, was Rücksprachen bestätigten. Die Justizkommission hat im Interesse der Sache schnell reagiert, um sicherzustellen, dass die Vakanzen rasch gefüllt werden können – die Gründe sind Ihnen bekannt –, sie entschied sich dann in der Gewissheit, keinen Fehler zu machen und der Sache dienlich zu sein, für den vorliegenden Eventualantrag. Zumal in der Person von Herrn Flückiger ein brillanter Kandidat zur Verfügung steht. Man kann auch nicht sagen, es seien Kandidaturen verhindert worden. Es gibt ein klares Prozedere, das sicher auch Peter Meier bekannt ist. Man kann nicht ständig über hängige Verfahren und die Verschleppung von Fällen klagen, man muss auch bereit sein, Lücken zu füllen, vom juristischen Denken ein Stück weit weg kommen und praktikabel handeln; Rappenspalterei ist da nicht am Platz, im Vordergrund steht die Sachdienlichkeit. Namens der Justizkommission bitte ich Sie, den Antrag Peter Meier abzulehnen und im Sinn der Sache dem Eventualantrag der Justizkommission zu folgen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Es reut mich jetzt fast, mich zu Wort gemeldet zu haben, denn die Vertreter der Justizkommission haben die Sachlage sehr gut dargelegt. Das Anstellungsgespräch vor einer 15-köpfigen Kommission sollte man nicht leichthin beiseite schieben.

Die Kommission hat sich eingehend und sehr seriös mit dieser Frage befasst. Natürlich ist die Ausschreibung unglücklich gelaufen, sie war aber korrekt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu wissen, dass auf die Ausschreibung auch hätte verzichtet werden können, (*auf einen Zwischenruf Peter Meier:*) nach neuem Staatspersonalgesetz ist das möglich (*erneuter Zwischenruf Peter Meier: Das war damals noch nicht in Kraft!*) «Was äch nit!» Die Hauptfrage ist, ob man andere oder mehr Leute erreicht hätte, wenn die Stelle so ausgeschrieben worden wäre, wie Peter Meier es wünscht. Alle, die die Szene kennen, sind überzeugt, dass nicht mehr «Material» da ist. Wer im Kanton Solothurn und darüber hinaus Untersuchungsrichter werden will, hat das Inserat sehr wohl verstanden; wer es nicht verstanden hat, eignet sich auch nicht als Untersuchungsrichter. Was die Verlängerung der Frist betrifft, wurde richtig gesagt: Das hilft uns überhaupt nicht, wir benötigen die Leute jetzt. Daran bitte ich Sie zu denken, wenn Sie die dringlichen Vorstösse behandeln: Nicht nur die Polizei hat mehr Arbeit, als Folge davon hat auch die Justiz mehr Arbeit. Der Bund zieht nicht nur Polizisten, sondern auch Untersuchungsrichter ab. Ich bitte Sie, den Antrag Peter Meier abzulehnen, so gut er gemeint ist – wie alles, was er macht. Übrigens warst auch du einmal ein «Schwarzer». (*Gelächter.*)

Urs Hasler, FdP, Präsident. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag Peter Meier ab.

Abstimmung

Für den Antrag Peter Meier

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

Urs Hasler, FdP, Präsident. Damit erfolgt die Wahl eines befristeten Untersuchungsrichters gemäss Eventualantrag der Justizkommission.

Ergebnis der Wahl

Wahl eines Untersuchungsrichters (befristet)

Ausgeteilte Stimmzettel 132, Stimmende 125, absolutes Mehr 63

Gewählt wird Pascal Flückiger, Gerlafingen, mit 83 Stimmen.

129/2001

Teilrevision des Gesetzes über das Staatspersonal (Berichtigung des KRB vom 8. November 2000)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2001 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. August 2001 zum Beschlussestwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Urs Hasler, FdP, Präsident. Dies sollte eigentlich eine mehr oder weniger formelle Angelegenheit sein, da es offensichtlich einen Übertragungsfehler gegeben hat.

Hans-Ruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Im November 2000 haben wir das Staatspersonalgesetz revidiert. Dabei wurde irrtümlicherweise der ganze Paragraph 13 statt nur dessen Absatz 3 aufgehoben. Diesen Paragraph 13, der die Besoldungen des Staatspersonals regelt, gilt es jetzt wieder einzufügen, da sonst die rechtliche Grundlage fehlt.

Christine Haenggi, CVP. Die Korrektur ist sicher angebracht, die CVP-Fraktion wird ihr zustimmen. Aber da man aus Fehlern lernen sollte, fordern wir die parlamentarischen Dienste auf, ein wirksames Controlling einzuführen.

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

134 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 86 und 98 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. August 2001 (RRB Nr. 1575), beschliesst:

Der Kantonsratsbeschluss vom 8. November 2000 wird wie folgt berichtigt:

An Stelle von «§ 13 ist aufgehoben» muss es heissen «§ 13 Absatz 3 ist aufgehoben».

28/2001

Verordnung über den Katasterwert

(Weiterberatung, siehe S. 253)

Urs Hasler, FdP, Präsident. Wir sind gestern auf das Geschäft eingetreten. Es liegt ein Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion vor.

Kurt Küng, SVP. Gestern habe ich als amtierender Kantonalpräsident von der Fraktion den Auftrag erhalten zu prüfen, ob bei dieser Verordnung das Referendum ergriffen werden solle. Ich nehme diesen Auftrag insofern gerne entgegen, als wir in diesem Bereich einschlägige Erfahrungen im Kampf gegen den Rest des politischen Kantons haben. Ich bitte Sie dringend, die Vorlage zurückzuweisen und die Regierung zu beauftragen, eine so genannte ertragsneutrale Vorlage vorzulegen. Die heutige Vorlage enthält gute Sachen, die wir unterstützen. Aber es kann nicht sein, dem Volk einfach wieder rund 7 Millionen aus der Tasche zu ziehen.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag SVP

Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Detailberatung

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich weise den Rat auf den bereinigten Beschlussesentwurf hin, der die Anträge der Finanzkommission beinhaltet. Diese Anträge sind vom Regierungsrat gutgeheissen worden.

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Ziffer 3

Urs Hasler, FdP, Präsident. Hier liegt zu Paragraf 8 Absatz 1 eine Änderung der Redaktionskommission vor.

Angenommen mit der Änderung der Redaktionskommission

Ziffern 4 – 7

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Dagegen

104 Stimmen
2 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 62 und § 64 Absatz 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 (BGS 614.11) und den Kantonsratsbeschluss über die allgemeine Revision der Katasterschätzung vom 18. Januar 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. März 2001 (RRB Nr. 459), beschliesst:

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Regelungsgegenstand

¹ Diese Verordnung regelt die Bewertung der im Kanton gelegenen Grundstücke, die der Vermögenssteuer unterliegen. Ziel der Regelung ist es, eine objektive Bewertung in einem einfachen und wirtschaftlichen Verfahren durchzuführen.

² Der Katasterwert ist der nach dieser Verordnung ermittelte Wert.

³ Diese Verordnung legt das Verhältnis zwischen Katasterwert und Steuerwert fest.

§ 2. Personen mit Grundeigentum

Personen mit Grundeigentum im Sinne dieser Verordnung sind Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen sowie Berechtigte aus Nutzniessungen und Baurechtsverträgen.

2. Bewertungsgrundsätze

§ 3. Gegenstand der Bewertung

¹ Als Grundstücke gelten

a) die Grundstücke im Sinne von Art. 655 ZGB;

b) Rechtsameanteile im Sinne von § 45 EG ZGB;

c) Bauten auf fremdem Boden ohne selbständiges Baurecht, ausgenommen Fahrnisbauten.

² Zum Grundstück gehören seine Bestandteile im Sinne von Art. 642 ZGB und § 226 EG ZGB, insbesondere Gebäude.

§ 4. Rechte und Lasten

¹ Dienstbarkeiten (Art. 730ff. ZGB) und Grundlasten (Art. 782ff. ZGB) sowie nachbarrechtliche (Art. 684ff. ZGB) und öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (Art. 702 ZGB) werden berücksichtigt, wenn sie einen erheblichen Mehr- oder Minderwert bewirken.

² Die Belastung eines Grundstücks mit einer Nutzniessung wird nicht berücksichtigt, wenn die berechtigte Person für das Nutzniessungsvermögen steuerpflichtig ist.

§ 5. Gebäude ohne Versicherungswert

¹ Gebäude ohne Versicherungswert werden nicht bewertet.

² Für Grundstücke mit Gebäuden ohne Versicherungswert gilt als Katasterwert der Landwert abzüglich die Abbruchkosten.

§ 6. Stichtag

¹ Alle Katasterwerte beziehen sich auf denselben Stichtag.

² Stichtag für die Katasterwerte nach dieser Verordnung ist der 1. Januar 2000.

³ Massgebend für die Ermittlung des Wertes eines Grundstückes ist dessen Beschaffenheit im Zeitpunkt der Bewertung. Der so ermittelte Wert wird auf den Stichtag zurück indexiert.

3. Landwert

§ 7. Bauland

¹ Der Regierungsrat legt durch Verordnung für jede Gemeinde einen verbindlichen Landwert pro Zonenkategorie fest. Grundlage bilden die für 3 Jahre statistisch ermittelten Durchschnittspreise, die bei freihändigen Verkäufen von unüberbautem Bauland in der entsprechenden Zonenkategorie erzielt wurden.

² Zur Festlegung der Landwerte wird das Bauland in folgende Zonenkategorien unterteilt:

a) Wohn- und Kernzonen; der Landwert für bestimmte Zonen in den Städten Grenchen, Olten und Solothurn wird gestützt auf Einzelschätzungen ausgewählter Grundstücke nach der Lageklassenmethode festgelegt.

b) Gewerbe- und Industriezonen;

c) Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

³ Der Landwert für die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist als Prozentsatz des Landwertes der Wohn- und Kernzone festzulegen.

⁴ Der Landwert nach Abs. 1 und 2 wird mit Zuschlägen oder Abzügen in Prozenten versehen, wenn sich aus sachlichen Gründen Unterscheidungen aufdrängen, die einen erheblichen Mehr- oder Minderwert des Grundstückes bewirken. Der Regierungsrat bezeichnet durch Verordnung die Gründe und das Ausmass der Zuschläge und Abzüge.

⁵ Der Landwert gilt für das ganze Grundstück. Multipliziert mit der Grundstücksfläche ergibt er den Baulandwert; vorbehalten sind die §§ 12 Abs. 4, 13 Abs. 4, 16 Abs. 2 und 17 Abs. 2.

⁶ Liegt ein Grundstück in verschiedenen Zonenkategorien, so sind die Landwerte der einzelnen Zonenkategorien für die jeweiligen Grundstücksteile massgebend.

⁷ Privatstrassen und Privatwege mit eigener Grundbuchnummer werden nicht bewertet.

§ 8. Grundstücke ausserhalb der Bauzone

¹ Für Grundstücke ausserhalb der Bauzone, für die nicht das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1991 gilt, wird der Landwert entsprechend der tatsächlichen Nutzung festgelegt.

² Ist die Nutzungsmöglichkeit gegenüber derjenigen in der Bauzone wesentlich eingeschränkt, wird dem mit einem Abzug vom Landwert Rechnung getragen.

4. Gebäudebewertung

§ 9. Neubauwert / Zeitbauwert

¹ Der Neubauwert entspricht dem auf den Stichtag indexierten Gebäudeversicherungswert der Solothurnischen Gebäudeversicherung. Der Zeitbauwert eines Gebäudes ist der um den Abzug für Altersentwertung verminderte Neubauwert.

² Die Altersentwertung berechnet sich vom Zeitpunkt der Neuerstellung bis zum Bewertungsstichtag. Ist ein Gebäude renoviert worden und ist die Renovation einer Neuerstellung ähnlich, so berechnet sich die Altersentwertung vom Zeitpunkt der Renovation bis zum Bewertungsstichtag. Bei unterschiedlichem Baujahr einzelner Gebäudeteile ist für die Berechnung der Altersentwertung von einem mittleren Gebäudealter auszugehen.

³ Der Abzug für die Altersentwertung beträgt vom Neubauwert

- a) 1,25% pro Jahr, höchstens 50%, für Wohnhäuser mit Einschluss ihrer Nebengebäude;
- b) 3% pro Jahr, höchstens 50%, für Geschäfts- und Gewerbehäuser;
- c) 3% pro Jahr, höchstens 70%, für Industriegebäude.

⁴ Ist ein Gebäude nicht zum Neuwert versichert, gilt der indexierte Zeitwert der Gebäudeversicherung als Zeitbauwert. Bei den Industriegebäuden gilt dieser Wert nur, wenn er nicht grösser ist als der sich nach der Altersentwertung nach Abs. 3 lit. c ergebende Zeitbauwert.

⁵ Für Gebäude, die nach dem Stichtag erstellt werden, ist der Zeitbauwert mit dem Neubauwert identisch.

§ 10. Ertragswert

¹ Der Ertragswert wird nur bei Wohnhäusern im Sinne von § 12 Abs. 1 berücksichtigt.

² Der Ertragswert eines Gebäudes ist der kapitalisierte erzielbare Mietertrag.

³ Bei Gebäuden im Baurecht wird vom erzielbaren Mietertrag ein pauschalisierter Baurechtszins für die Berechnung des Ertragswertes abgezogen. Der pauschalisierte Baurechtszins beträgt 30% des erzielbaren Mietertrages.

⁴ Der Regierungsrat legt durch Verordnung den Kapitalisierungssatz für jede allgemeine Revision der Katasterschätzung neu fest. Der Kapitalisierungssatz setzt sich zusammen aus dem vom Regierungsrat in einer Verordnung festgesetzten durchschnittlichen Zinssatz mehrerer Jahre für 1. Hypotheken, erhöht um einen Zuschlag von

- a) 2,5% für Einfamilienhäuser;
- b) 3,0% für Stockwerkeigentum;
- c) 3,5% für alle übrigen Gebäude.

⁵ Der erzielbare Mietertrag ergibt sich bei Wohnhäusern aus der Anzahl Raumeinheiten, multipliziert mit einem statistisch festgesetzten Ansatz pro Raumeinheit. Bei Geschäfts- und Gewerberäumen in Wohnhäusern berechnet sich der erzielbare Mietertrag aus der nutzbaren Fläche, multipliziert mit einem Ansatz pro m². Bei Gastgewerberäumen ist ein Ansatz pro Sitzplatz massgebend. Der erzielbare Mietertrag von Autoplatzen ist zu berücksichtigen. Die Ansätze werden in einer Verordnung des Regierungsrates festgelegt.

5. Katasterwerte

§ 11. Unüberbaute Grundstücke

Der Katasterwert ist der Baulandwert.

§ 12. Grundstücke mit Wohnhäusern

¹ Als Wohnhaus gilt ein Gebäude, das überwiegend zu Wohnzwecken genutzt wird.

² Als Einfamilienhaus gilt ein Gebäude, welches eine getrennte Nutzung durch mehr als einen Haushalt ausschliesst. Eingebaute Kleinwohnungen gelten nicht als selbständige Haushalte. Ebenfalls als Einfamilienhaus gilt ein Haus, das Gewerberäume enthält, die ertragsmässig nicht überwiegen und dessen Wohnanteil die getrennte Nutzung durch mehr als einen Haushalt ausschliesst.

³ Der Katasterwert berechnet sich nach der Formel

$$\frac{(\text{Zeitbauwert} + \text{Baulandwert} \times 0,6) + (m \times \text{Ertragswert})}{m + 1}$$

Der Ertragswert wird wie folgt gewichtet:

Stockwerkeigentum: $m = 1$

Einfamilienhäuser: $m = 1$

übrige Wohnhäuser: $m = 1,5$.

⁴ Die Formel in Abs. 3 berücksichtigt den Baulandwert bei normalem Umschwung. Bei Grundstücken mit einem abtrennbaren Umschwung wird der Katasterwert um den Baulandwert des abtrennbaren Flächenteils erhöht. Der abtrennbare Umschwung ist der Teil, der für sich allein überbaut und ohne wesentliche Beeinträchtigung des Wertes der bestehenden Gebäude abgetrennt werden kann.

§ 13. Grundstücke mit Geschäfts-, Gewerbe- und Industriegebäuden

¹ Als Geschäfts- und Gewerbehaus gilt ein Gebäude, dessen Ertrag überwiegend aus der geschäftlichen oder gewerblichen Nutzung stammt, wie bei Bank-, Büro- oder Ladengebäude mit einem Wohnanteil.

² Als Industriegebäude gelten Gebäude, die überwiegend einem Fabrikationsbetrieb dienen. Lagerhäuser fallen auch darunter.

³ Der Katasterwert ist die Summe von Zeitbauwert und 60% des Baulandwertes.

⁴ Die Formel in Abs. 3 berücksichtigt den Baulandwert bei normalem Umschwung. Bei Grundstücken mit einem abtrennbaren Umschwung wird der Katasterwert um den Baulandwert des abtrennbaren Flächenteils erhöht. Der abtrennbare Umschwung ist der Teil, der für sich allein überbaut und ohne wesentliche Beeinträchtigung des Wertes der bestehenden Gebäude abgetrennt werden kann.

§ 14. Grundstücke mit Gebäuden im Baurecht

¹ Der Katasterwert von Gebäuden, die im Baurecht erstellt sind, wird nach der Formel der entsprechenden Gebäudeart, jedoch ohne Berücksichtigung des Baulandwertes ermittelt.

² Der Katasterwert baurechtsbelasteter Grundstücke ist der Baulandwert.

§ 15. Stockwerkeigentum

¹ Der Katasterwert von Stockwerkeigentum ist der Anteil am Katasterwert des Stammgrundstücks im Umfang der Wertquote.

² Weist eine Stockwerkeigentumseinheit gegenüber den anderen Stockwerkeigentumseinheiten einen deutlichen Mehrwert auf, so ist dieser bei der Festlegung des Katasterwertes zu berücksichtigen.

§ 16. Autounterstände, Garagen und Autoeinstellhallen

¹ Der Katasterwert von Autounterständen, Garagen und Autoeinstellhallen berechnet sich nach der Formel

$$\frac{(\text{Zeitbauwert} + \text{Baulandwert} \times 0,6) + (1,5 \times \text{Ertragswert})}{2,5}$$

² Die Formel in Abs. 1 berücksichtigt den Baulandwert bei normalem Umschwung. Der Baulandwert wird nur berücksichtigt, wenn der Autounterstand, die Garage oder die Autoeinstellhalle auf einem separaten Grundstück steht. Bei Grundstücken mit einem abtrennbaren Umschwung wird der Katasterwert um den Baulandwert des abtrennbaren Flächenteils erhöht. Der abtrennbare Umschwung ist der Teil, der für sich allein überbaut und ohne wesentliche Beeinträchtigung des Wertes der bestehenden Gebäude abgetrennt werden kann.

§ 17. Nebengebäude

¹ Als Nebengebäude gelten diejenigen Gebäude, die nicht bereits von den §§ 12 – 16 erfasst werden, wie Gartenhäuser und Schöpfe.

² Der Katasterwert ist die Summe von Zeitbau- und 60% des Baulandwertes. Die Formel berücksichtigt den Baulandwert bei normalem Umschwung. Der Baulandwert wird nur angerechnet, wenn das Neben-

gebäude auf einem separaten Grundstück steht. Bei Grundstücken mit einem abtrennbaren Umschwung wird der Katasterwert um den Baulandwert des abtrennbaren Flächenteils erhöht. Der abtrennbare Umschwung ist der Teil, der für sich allein überbaut und ohne wesentliche Beeinträchtigung des Wertes der bestehenden Gebäude abgetrennt werden kann.

§ 18. Grundstücke mit speziellen Bauten und Anlagen

Der Katasterwert von Grundstücken mit speziellen Bauten und Anlagen, für die eine Bewertung nach den §§ 12 – 17 dieser Verordnung zu unsachgemässen Ergebnissen führt, wie Gruben, Deponien und Steinbrüche, wird nach einer Verordnung des Regierungsrates ermittelt.

§ 19. Landwirtschaftliche Grundstücke und Gewerbe; Wald

¹ Der Katasterwert von Grundstücken und landwirtschaftlichen Gewerben, für die das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1991 gilt, sowie von Wald ist der Ertragswert.

² Der Ertragswert wird nach der Verordnung über das bäuerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1993 und der dazugehörenden Anleitung des Bundesrates (Art. 2 VBB) in der jeweils gültigen Fassung ermittelt.

6. Organisation und Verfahren

§ 20. Kantonales Steueramt

¹ Das kantonale Steueramt führt die Bewertung der Grundstücke durch.

² In besonderen Fällen kann es Fachleute beiziehen.

§ 21. Kantonale Schätzungsstelle

Die Kantonale Schätzungsstelle gemäss § 1 der Verordnung über die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes bewertet für das kantonale Steueramt die Grundstücke und landwirtschaftlichen Gewerbe, für die das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1991 gilt.

§ 22. Solothurnische Gebäudeversicherung

Die Solothurnische Gebäudeversicherung stellt ihre Schätzungsunterlagen dem kantonalen Steueramt zur Verfügung.

§ 23. Pflichten von Personen mit Grundeigentum und von Dritten

¹ Personen mit Grundeigentum haben dem kantonalen Steueramt alle Auskünfte wahrheitsgemäss zu erteilen sowie alle Unterlagen vorzuweisen, die für die Bewertung von Bedeutung sein können. Dazu gehören insbesondere auch Urkunden über den Geschäftsverkehr mit Dritten. Der Zutritt zu den Gebäuden für die Gebäudeschätzung ist zu gewähren.

² Nutzungsberechtigte Dritte und Liegenschaftsverwaltungen sind zur Ausstellung schriftlicher Bescheinigungen gegenüber Personen mit Grundeigentum verpflichtet.

§ 24. Ermessensbewertung

Haben Personen mit Grundeigentum trotz Mahnung ihre Verfahrenspflichten nicht erfüllt oder können die Bewertungsfaktoren mangels zuverlässiger Unterlagen nicht einwandfrei ermittelt werden, so nimmt das kantonale Steueramt die Bewertung nach pflichtgemäßem Ermessen vor. Es kann dabei Erfahrungszahlen berücksichtigen.

§ 25. Eröffnung der Katasterwerte

¹ Das kantonale Steueramt eröffnet den Katasterwert den Personen mit Grundeigentum.

² Die Verfügung enthält den Katasterwert sowie eine Rechtsmittelbelehrung. Weitere Angaben sind möglich.

³ Das kantonale Steueramt kann den Katasterwert von sich aus während der Einsprachefrist berichtigen. Berichtigungen zuungunsten von Personen mit Grundeigentum sind zu begründen.

⁴ Im übrigen sind die §§ 127 – 148 StG und § 188 StG sinngemäss anwendbar.

§ 26. Nachführung der Katasterwerte

¹ Haben sich seit der letzten Bewertung Bestand, Umfang oder Nutzung des Grundstückes geändert (§ 65 Abs. 3 StG), so passt das kantonale Steueramt von Amtes wegen oder auf Antrag von Personen mit Grundeigentum den Katasterwert an.

² Die von der Solothurnischen Gebäudeversicherung periodisch durchgeführten Schätzungen führen nur dann zu einer Änderung des Katasterwertes gemäss § 65 Abs. 5 StG, wenn sich dieser um mehr als 10% ändert.

§ 27. Rechtsmittel

¹ Personen mit Grundeigentum können gegen den Katasterwert beim kantonalen Steueramt innert 30 Tagen nach Eröffnung schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache muss sich auf einzelne bestimmte Grundstücke beziehen und soll einen Antrag und eine Begründung enthalten. Im Übrigen sind die §§ 149 – 151 StG sinngemäss anwendbar.

² Personen mit Grundeigentum können gegen den Einspracheentscheid beim Finanzdepartement innert 30 Tagen Beschwerde führen. Das Beschwerdeverfahren richtet sich sinngemäss nach den §§ 160 – 164 StG.

³ Personen mit Grundeigentum können gegen den Beschwerdeentscheid des Finanzdepartementes innert 30 Tagen beim Kantonalen Steuergericht Rekurs einreichen. Die §§ 160 – 164 StG sind sinngemäss anwendbar.

⁴ Gegen Mutationen kann kein Rechtsmittel erhoben werden. Mutationen sind Änderungen, die sich auf den Katasterwert nicht auswirken, wie Adressänderungen, Änderung der Grundbuch- oder Gebäudenummer oder der Strassenbezeichnung.

§ 28. Kosten der Rechtsmittelverfahren

¹ Das Einspracheverfahren ist kostenlos.

² Die Kosten des Beschwerde- und des Rekursverfahrens werden der unterliegenden Partei nach den Grundsätzen des § 163 StG auferlegt.

7. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 29. Aufhebung bisherigen Rechts

Sobald die nach dieser Verordnung ermittelten Katasterwerte Anwendung finden (§ 32 Abs. 3), sind alle Bestimmungen aufgehoben, die dieser Verordnung und den gestützt darauf erlassenen Verordnungen und Weisungen widersprechen, insbesondere:

- a) Verordnung über die Katasterschätzung vom 1. September 1953;
- b) Kantonsratsbeschluss über die allgemeine Revision der Katasterschätzung vom 2. Juli 1969;
- c) Kantonsratsbeschluss über die Inkraftsetzung der allgemeinen Revision der Katasterschätzung vom 16. September 1981;
- d) Verordnung über die allgemeine Revision der Katasterschätzung; Übergangsregelung vom 24. Oktober 1990;
- e) Verordnung über die Überprüfung der allgemeinen Revision der Katasterschätzung vom 14. Juli 1978;
- f) Anhang zur Verordnung über die Überprüfung der allgemeinen Revision der Katasterschätzung;
- g) Allgemeine Revision der Katasterschätzung, Weisung I, vom 2. Oktober 1978;
- h) Allgemeine Revision der Katasterschätzung, Weisung II, vom 2. Februar 1979.

§ 30. Nachführung der alten Katasterwerte

Bis die nach dieser Verordnung ermittelten Katasterwerte Anwendung finden (§ 32 Abs. 3), werden die Katasterwerte nach bisherigem Recht nachgeführt.

§ 31. Verhältnis zwischen Katasterwert und Steuerwert

Der Steuerwert entspricht dem Katasterwert.

§ 32. Inkrafttreten

¹ Der Regierungsrat regelt das Inkrafttreten.

² Er bestimmt ferner durch Verordnung, für welche Steuerperiode die nach dieser Verordnung ermittelten Katasterwerte erstmals Anwendung finden.

§ 33. Vollzug

Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Vollzugsbestimmungen.

121/2001

Änderung Globalbudget Amt für Wirtschaft und Arbeit; Verpflichtungskredit für die Jahre 2000 bis 2002; Umsetzung der SO⁺ Massnahme Nr. 50: Schlankere Wirtschaftsförderung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2001, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung, § 1 Absatz 3 der Finanzhaushaltverordnung und § 8 Absatz 2 der WOV-Versuchsverordnung; §§ 5 bis 9, 11 und 12 des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 22. September 1985 und die Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 15. Oktober 1985, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2001 (RRB Nr. 1482), beschliesst:

1. Von den geplanten Massnahmen zur Umsetzung des Projekts «Schlankere Wirtschaftsförderung» wird Kenntnis genommen.
2. Die Wirtschaftsförderung hat ab dem Globalbudgetjahr 2002 wie im Bericht dargelegt insgesamt Fr. 300'000.– bei den Bereichen Zinsverbilligung, Coachingbeiträge, Beiträge an Ausbildung, Forschung und Entwicklung, Standortpromotion sowie Bürgerschaftsverluste einzusparen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission vom 14. August 2001 zum Bericht des Regierungsrates.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. August 2001 zum Bericht des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Claude Belart, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Kompetenz zur Umsetzung dieser SO⁺-Massnahme liegt grundsätzlich beim Regierungsrat, doch verlangten wir, dass sie uns als Vorlage zu unterbreiten sei. Aus Kompetenzgründen können wir jedoch dem Regierungsrat nicht vorschreiben, wo er das Globalbudget reduzieren muss. Damit bleibt ihm die Flexibilität erhalten, sich den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen und Prioritäten zu setzen. Ich erwähne dies nur, weil in der Kommission vor allem an den Bürgerschaftsverlusten gerüttelt wurde. Ich erinnere daran, dass wir im letzten Jahr Bürgerschaftsverluste schlucken mussten, die grösser waren als die jetzt vorgesehene Reduktion des Globalbudgets. Ein grosser Teil der Bürgerschaften beziehungsweise der Zinsverbilligung kann nur in Abhängigkeit vom Bund gewährt werden. Der Regierungsrat gibt in seiner Vorlage gewisse Unzulänglichkeiten zu, wenn er sagt, die Bürgerschaften müssten noch selektiver gewährt und noch intensiver kontrolliert werden. Das ist die eigentliche Krux dieses Geschäfts. Die Gegner der Vorlage wollen keine Reduktion des Globalbudgets von 300'000 Franken mit der Begründung der Wichtigkeit und der Effizienz der Wirtschaftsförderung, um kapitalkräftige Firmen in unseren Kanton zu holen. Dazu ist zu bemerken, dass der Kanton Schaffhausen 0 Stellenprozente für die Wirtschaftsförderung ausweist, das heisst, die Wirtschaftsförderung wird extern vergeben. Der Kanton Zürich betreibt sie mehrheitlich mit privaten Anbietern auf Erfolgsbasis. Bei Interessen potenzieller und vor allem potenter Firmen, sich in unserem Kanton anzusiedeln, ist selbstverständlich auch der Regierungsrat ausserhalb des Globalbudgets gefordert. Bei solchen Firmen ist die Wirtschaftsförderung eigentlich nicht so entscheidend, vielmehr sind es die Verkehrserschliessung und eine interessante Steuervereinbarung. Im Weiteren ist festzuhalten, dass der Kanton Neuenburg über die Wirtschaftsförderung mit grossem finanziellem Engagement multinationale Firmen angezogen hat, die nach wenigen Jahren ihren Betrieb wieder schlossen.

Abschliessend stelle ich fest, dass wir unseren Kanton besser verkaufen müssen, denn wer weiss schon, dass wir in der Schweiz die tiefste Holdingbesteuerung anwenden.

Die Mehrheit der Kommission ist überzeugt, dass man auch mit reduzierten Mitteln immer noch gute Wirtschaftsförderung betreiben kann. Die Handelskammer und der Gewerbeverband stimmen, wenn auch mit leichtem Zähneknirschen, der Massnahme zu in der Überzeugung, dass die Annahme des neuen Steuergesetzes der Wirtschaft mehr bringt und Standortentscheide wesentlich beeinflusst werden könnten. Die Kommission beantragt dem Rat mit 6 zu 4 Stimmen, auch unter dem Aspekt der Opfersymmetrie, der Vorlage zuzustimmen.

Peter Brügger, FdP. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Vorlage zu, da es sich um eine breit abgestützte Massnahme aus dem Paket SO⁺ handelt. Wir erachten sie als massvoll; sie soll in keiner Art und Weise eine Absage an die Wirtschaftsförderung sein. Vielmehr ist es eine Aufforderung an die Wirtschaftsförderung, die Mittel noch effizienter einzusetzen und Prioritäten zu setzen. Wirtschaftsförderung ist im Übrigen nicht die einzige Massnahme für einen attraktiven Wirtschaftsstandort Solothurn ist. Ebenso wichtig sind gesunde Staatsfinanzen und ein attraktives Steuerumfeld. Mit den eingeleiteten und nötigen Massnahmen ist der Weg geebnet für die Steuergesetzrevision, die ebenfalls in Richtung Standortattraktivität zielt. Die Massnahme ist verhältnismässig, auch unter dem Gesichtspunkt einer Einsparung von 300'000 Franken bei einem Gesamtbudget von 2,87 Mio. Franken für die Wirtschaftsförderung. An unsere Zustimmung zu dieser Massnahme knüpfen wir die Erwartung, dass die Wirtschaftsförderung

versucht, so viel wie möglich die Einsparungsvorgaben dort umzusetzen, wo es niemandem weh tut, nämlich bei der Reduktion der Bürgerschaftsverluste, und so wenig wie möglich dort, wo es um effektive Leistungen geht im Interesse der Ansiedlung neuer Unternehmen, beim Coaching und bei der Ausbildung. In diesem Sinn bitte ich um Zustimmung zur Vorlage.

Walter Schürch, SP. Die Massnahme darf unter keinen Umständen umgesetzt werden. Denn wir werden am Schluss nicht gewinnen, sondern verlieren. Warum? Die vorgeschlagene Einsparung bei den einzelbetrieblichen Massnahmen reduzieren den Handlungsspielraum der Wirtschaftsförderung und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn. Zinsverbilligungen und Coachingbeiträge haben sich in vielen Fällen als Förderungsmöglichkeit bewährt, um Unternehmen für den Standort Solothurn zu gewinnen oder im Kanton zu behalten. Der Standortpromotion sollte in den nächsten Jahren aber eher mehr als weniger Bedeutung zukommen, denn der Kanton Solothurn steht nach wie vor unter einem erheblichen strukturellen Anpassungsdruck und kann es sich nicht leisten, seine Chance im immer härteren Wettbewerb mit selbst auferlegten Restriktionen zu schmälern. Wenn man sich die Wirtschaftsförderung anderer Kantone vergegenwärtigt, muss das zu denken geben. Eine starke, mit den notwendigen Mitteln und Kompetenzen ausgestattete kantonale Wirtschaftsförderung ist unerlässlich. Im Moment haben wir Hochkonjunktur; die Frage ist nur, wie lange noch. Man weiss auch, dass die politischen Mühlen nicht immer am schnellsten mahlen. Deshalb müssten wir die Wirtschaftsförderung jetzt ausbauen statt kürzen, damit wir die nächste Rezession einigermaßen meistern können. Ich höre schon die gleichen Kantonsräte, die heute kürzen wollen, sagen, man hätte halt ... Es ist viel einfacher, neue Betriebe in guten Zeiten anzusiedeln als in schlechten. Man sieht das Resultat auch in der UMBAWIKO, in der das Geschäft mit 6 Ja gegen 4 Nein und 4 Enthaltungen auch nicht eben mit Begeisterung aufgenommen worden ist. Man darf im Lauf der Zeit immer gescheiter werden. Darum ist die SP gegen Eintreten.

Margrit Huber, CVP. Die Mehrheit der CVP-Fraktion lehnt die Anträge klar ab. Der Regierungsrat hat das Geschäft, das eigentlich in seiner Kompetenz liegt, wohl nicht vergeblich dem Kantonsrat vorgelegt. Wir meinen, die Kürzung sei strategisch falsch; denn der Kanton soll die Strategie der Wirtschaftsförderung vorgeben und Ziele festlegen. Wenn aber die Ziele immer tiefer angesetzt werden, wäre es konsequenter, die ganze Wirtschaftsförderung zu streichen und darauf zu verzichten. Das Amt mit seinem neuen Wirtschaftsförderer muss wieder stärker und aktiver werden, damit es bei anstehenden Management-buy-out und interessierten, ansiedlungswilligen Unternehmen die nötige Unterstützung gewähren kann. Davon profitiert der Kanton in allen Teilen. Die Globalbudgetkürzung schmälert und verschlechtert den Handlungsspielraum der Wirtschaftsförderung ebenso wie die Standortattraktivität und Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons, und das erst noch freiwillig! Man kann nämlich die Einsparungen nicht nur bei den Bürgerschaftsverlusten machen, denn diese werden nicht nur vom Kanton, sondern grossenteils vom Gewerbeverband und andern ähnlichen Vereinigungen gemacht. Zudem finden wir es in der heutigen Wirtschaftslage falsch, dort zu sparen. Viele renommierte Firmen haben in letzter Zeit Arbeitsplätze wegrationalisiert. Wir müssen jetzt, wie es der Vorredner gesagt hat, neue, zukunftssträchtige Unternehmen ansiedeln. In den Kantonen Bern und Waadt werden richtige Coachingzentren aufgebaut, und zwar innerhalb der Ämter. Es ist falsch zu meinen, eine Regionalisierung und Privatisierung komme uns günstiger zu stehen. Bei dem Sparpotenzial von 300'000 Franken geht es eigentlich um 500'000 Franken. In der gleichen Vorlage wird aufgezeigt, dass das Outsourcing 200'000 Franken Mehrkosten verursacht. Ich bin mir auch nicht sicher, ob das Geld wirklich eingespart wird oder ob es später einfach über die Arbeitslosenkasse bezahlt werden muss. Wenn man die Wirtschaftsförderung auswärts vergibt, privatisiert und Büros mit Akquisitionen betraut, würden diese die Interessenten im eigenen Kanton behalten und nicht unbedingt an uns abgeben.

Die CVP-Fraktion will die Standortattraktivität erhalten und die Konkurrenzfähigkeit mit den umliegenden Kantonen nicht einbüßen. Durch eine gut besetzte Stelle auf der Wirtschaftsförderung, durch Straffung der Abläufe und Synergienutzungen mit den regionalen Wirtschaftsförderstellen und der Handelskammer ist sicher das Optimum für unseren Kanton herauszuholen. Dazu müssen wir die notwendigen Mittel bereit stellen. Aufgrund dieser Überlegungen bittet die CVP um Ablehnung der Anträge.

Walter Wobmann, SVP. Die Wirtschaft und somit auch die Wirtschaftsförderung sind für die SVP naturgemäss zentrale Anliegen. Trotzdem sagen wir Ja zu einer schlankeren Wirtschaftsförderung und zwar aus Konsequenz zu den SO⁺-Massnahmen, die wir seinerzeit guthiessen. Für einen attraktiven Wirtschaftsstandort sind nebst der Wirtschaftsförderung noch viele andere Faktoren wichtig, zum Beispiel die Verkehrslage, die Infrastruktur, Bewilligungsverfahren, tiefere Steuern. Schnelle und effiziente Bewilligungsverfahren beispielsweise kosten den Staat überhaupt kein Geld, im Gegenteil. Qualität statt Quantität, muss die Devise lauten. Bei einer schlankeren Wirtschaftsförderung ist es wichtig, die Zu-

sammenarbeit mit den regionalen Förderungsstellen, den andern Kantonen und der Privatwirtschaft zu verbessern und Synergien optimal zu nutzen. Die SVP-Fraktion sagt ohne Begeisterung Ja zur Vorlage.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Die Einzelsprecher haben das Wort.

Ernst Zingg, FdP. Gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zu einer Aussage, die vom Regierungsrat immer wieder kommt. In der Kurzfassung der Vorlage steht ein ganz wichtiger Satz betreffend Wirtschaftsförderung und die Zusammenarbeit – für mich die absolut notwendige und vor allem sinnvolle Zusammenarbeit mit regionalen Wirtschaftsförderungsstellen –: «Die Kooperation mit den regionalen Wirtschaftsförderungsstellen und die interkantonale Zusammenarbeit werden Mittel von mindestens 200'000 Franken binden.» Ich rede nun auch als Präsident der Wirtschaftsförderung der Region Olten. Die regionalen Institutionen und insbesondere wir haben in den letzten drei Jahren mit breit abgestützten Trägerschaften ein grosses Netzwerk geschaffen, und zwar in gezielter Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung, um diese zu ergänzen und zu unterstützen. Die Verhandlungen und die Zusammenarbeit sind nicht zuletzt auch vom Wirtschaftsrat und von externen Beobachtern als absolut wichtig und notwendig bezeichnet worden. Die Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftsförderungsstellen darf durch die Annahme dieser Vorlage nicht gefährdet werden. Anders gesagt: Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, um mit den vorhandenen Mitteln die Zusammenarbeit mit allen Regionen zu ermöglichen und das vorhandene Know-how zu nutzen. Die Trägerschaften und die damit verbundenen Leute würden etwas anderes nicht verstehen.

Andreas Bühlmann, SP. Die SP will auf das Geschäft nicht eintreten. Die Massnahme ist aus verschiedenen Gründen fehl am Platz. Im Vergleich mit andern Kantonen nimmt sich unsere Investition in die Wirtschaftsförderung schon heute recht bescheiden aus, obwohl wir im direkten Wettbewerb mit andern Kantonen um die Standortgunst stehen. In der strukturell schwierigen Lage unseres Kantons ist es aus meiner Sicht geradezu unverständlich, weshalb hier noch einmal abgespeckt werden soll. Ich bin auch vom Regionalisierungskonzept nicht völlig überzeugt. Eine Dezentralisierung oder eine Privatisierung der Wirtschaftsförderung könnte eine gemeinsame, zielgerichtete Wirtschaftspolitik zumindest erschweren. Der Lead einer solchen Politik sollte klar beim Kanton sein und nicht bei Aussenstellen oder Privaten. Das erfordert allerdings einen konzeptionellen Unterbau, den ich aber weitgehend vermissem. Es wäre dringend nötig, den Kanton als Ganzes in einem Konzept zu positionieren: Was will man wirtschaftspolitisch; für wen will der Kanton Solothurn ein attraktiver Wirtschaftsstandort sein; welche Branche will man zur Diversifizierung der immer noch eher industriellastigen und damit auch konjunkturanfälligen Struktur besonders fördern; wie wird das zum Beispiel mit der Bildungspolitik verknüpft; mit welchen Regionen und Nachbarkantonen will man vor allem zusammenarbeiten; welche privaten Partner stehen zur Umsetzung eines solchen Konzepts zur Verfügung; was macht der Wirtschaftsrat in diesem Konzept? Das sind alles Fragen, die ich nicht oder nicht genügend beantwortet sehe. Andere Kantone positionieren sich viel deutlicher erkennbar und verfolgen mit ihrer Wirtschaftsförderung ein klares Ziel. Das kostet allerdings Geld, das unsere Konkurrenten offensichtlich nicht reut.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass für eine Standortverbesserung eine einseitige Konzentration auf die Steuerpolitik, wie sie auch in der Steuergesetzrevisionsvorlage als Ei des Kolumbus verkauft wird, nicht genügt. Andere Standortfaktoren sind bedeutend wichtiger: Bildung, Qualität der Versorgung im Gesundheitswesen, Verkehrslage, Qualität der Verwaltung, schnelle Abläufe und auch eine schlagfertige Wirtschaftsförderung. Eine Steuersenkungspolitik verunmöglicht die notwendigen Investitionen in diese Bereiche, was zu weiteren Wettbewerbsnachteilen führt. Dem sollte man Rechnung getragen und eine entsprechende Strategie entwickeln, die der Wirtschaft den gewünschten optimalen Rahmen setzt und Grundlage zu einer nachhaltigen Entwicklung als wettbewerbsfähiger Kanton bieten kann. Schliesslich ist die über alles gesehen eher bescheidene Einsparung bei der Wirtschaftsförderung schon rein psychologisch ein völlig falsches Signal. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Jürg Liechti, FdP. Man könnte meinen, wir debattierten jetzt für oder gegen die Wirtschaftsförderung oder für oder gegen das Regionalisierungskonzept. Dem ist nicht so. Es herrscht nicht nur in der UMBAWIKO, sondern auch weit herum in unserer Partei ein breiter Konsens darüber, dass es die Wirtschaftsförderung braucht und es unter dem Lead des Kantons zweckmässig, nützlich und effizient ist, die regionalen Wirtschaftsförderungsstellen einzubinden und zu fördern. Was zur Debatte steht, ist etwas ganz anderes. Einer der wichtigsten oder der wichtigste Punkt des Standortmarketing ist das Image unseres Kantons. Wir gelten als Schuldenkanton und als Kanton der chronischen Defizite. Deshalb gibt es ja überhaupt das SO⁺-Massnahmenpaket. Unsere Aufgabe besteht heute nur darin abzuschätzen, ob ein Sparopfer in der Wirtschaftsförderung verhältnismässig sei oder nicht. Wir haben sehr intensiv

geprüft, ob durch die 300'000 Franken Einsparungen die Funktionsfähigkeit der Wirtschaftsförderung massgeblich beschnitten würde oder nicht. Nach reiflicher Überlegung kamen wir zum Schluss, es sei zwar psychologisch falsch und am falschen Ort gespart, letzten Endes aber vertretbar und im Sinn der Opfersymmetrie. Gerade letzteres ist enorm wichtig. Andreas Bühlmann hat es vorhin erwähnt: Obwohl Bildung und Verkehrswesen ebenfalls sehr wichtige Standortpunkte sind, müssen wir auch dort sparen. Es geht darum, ob aus dem SO⁺-Paket ein Punkt herausgebrochen wird, was Signalwirkung auf andere Punkte hätte, bei denen es eigentlich auch falsch ist zu sparen.

Ich bitte Sie, die Abstimmung nicht als Votum für oder gegen die Wirtschaftsförderung zu interpretieren; das ist es nicht, sondern im Sinn einer Opfersymmetrie, weil wir auch da ein Zeichen setzen müssen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Selbstverständlich ist das Geschäft nicht meins, aber in Absprache mit Thomas Wallner äussere ich mich als Finanzdirektor dazu. Fast alles, was gesagt wurde, ist wahr oder kann mindestens vertreten werden. Aber das Votum Jürg Liechtis trifft exakt den Kern des Ganzen. Nachdem wir ins Programm SO⁺ gestartet sind und unterwegs schon einiges verloren haben, müssen wir nun alles daran setzen, damit wir nicht noch mehr verlieren. An und für sich bedaure ich es, dass wir diese Massnahme nicht gleichzeitig mit dem Budget und dem Legislaturfinanzplan vorlegen konnten. Denn ich muss Sie heute schon darauf aufmerksam machen, dass, wollen wir die nächsten Jahre finanziell einigermaßen über die Runden kommen, wir sämtliche verbliebenen SO⁺-Massnahmen ohne Wenn und Aber umsetzen müssen. Das ist die Haltung der Regierung in dieser Sache. Ich stehe absolut hinter der staatlichen Wirtschaftsförderung, ich bin auch zu ihr gestanden zu Zeiten, als deren Ende oder Abschaffung propagiert und verlangt wurde. Isoliert gesehen wäre die Sünde wahrscheinlich lässlich. Aber übers Ganze gesehen wäre es ausserordentlich bedauerlich und von der Sache her nicht zu verantworten, würde man am SO⁺ weitere Abstriche machen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Es liegt ein Nichteintretensantrag der SP-Fraktion vor.

Abstimmung

Für den Antrag auf Nichteintreten

Minderheit

Für den Antrag auf Eintreten

Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Urs Hasler, FdP, Präsident. Urs Flück hat noch das Wort verlangt.

Urs Flück, SP. Man hat mich vorhin nicht gesehen. – Ich bitte Sie, das Geschäft abzulehnen. Die FdP will sparen, aber man merkt, dass ihr dabei nicht ganz wohl ist. Sie gibt an, wo sie prioritär sparen will, nämlich bei den Bürgerschaftsverpflichtungen. Das Geschäft betrifft die Jahre 2000 bis 2002. Die Bürgerschaftsverpflichtungen betragen rund 5,5 bis 6 Mio. Franken. Jedes Jahr werden 10 Prozent oder eine halbe Million zurückgestellt, um die Verpflichtungen auszahlen zu können, falls es nötig wird. Diese Rückstellungen wurden bis jetzt jedes Jahr gebraucht, und hier wollen Sie jetzt 300'000 Franken sparen. Das ist nicht gespart, man jongliert einfach mit Zahlen, denn wenn der Kanton zur Auszahlung verpflichtet ist, wird es einfach Nachtragskredite geben.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

67 Stimmen

Dagegen

55 Stimmen

Es werden gemeinsam beraten:

118/2001

Änderung des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993 (SuchtG; BGS 835,41); Verlängerung der Geltungsdauer

120/2001

Änderung der kantonsrätlichen Verordnung zur Einführung des Opferhilfegesetzes vom 17. März 1993 (EVO; BGS 321.2); Verlängerung der Geltungsdauer

Es liegen vor:

A) Zu Traktandum 118/2001:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2001 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 16. August 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 29. August 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

B) Zu Traktandum 120/2001:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2001 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 16. August 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 29. August 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Urs Hasler, FDP, Präsident. Wir beraten die beiden Geschäfte zusammen, da die Kommissions- und Fraktionssprecher für beide Geschäfte die gleichen sind. – Der Rat ist damit einverstanden.

Beatrice Heim, SP, Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission. Das Suchthilfegesetz ist eines der ersten Gesetze mit befristeter Geltungsdauer; es läuft auf Ende dieses Jahres aus. Der Ansatz der Befristung war: Man wollte, dass Regierung und Parlament das Gesetz nach Ablauf von acht Jahren dahingehend überprüfen sollen, ob die Ziele erreicht worden seien oder ob das Gesetz einer veränderten Situation angepasst werden muss. Die Auswertung der statistischen Angaben, aber auch die Erfahrungen mit dem Gesetz zeigten, dass die wesentlichen Bestimmungen zweckmässig sind. Das Paket von Massnahmen wie Beratung und Betreuung von Suchtkranken, therapeutischen Massnahmen, stationären Angeboten usw. haben sichtlich zu einer allgemeinen Verbesserung des Gesundheitszustands der Suchtkranken geführt. Das Phänomen der Verelendung hat abgenommen, und für viele wurde es wieder möglich, trotz ihrer Sucht sich im Arbeitsprozess zu integrieren oder wenigstens ein geregeltes Leben zu führen. Allerdings sieht der Kanton, dass er noch mehr Gewicht auf die Prävention legen muss; dort muss er stärker werden. Seit der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Aufgabenreform Soziale Sicherheit liegt die organisatorische und finanzielle Verantwortung für den sozialen Teil der Suchthilfe bei den Gemeinden. Der Kanton legt zusammen mit den Gemeinden die wichtigsten Massnahmen quasi als Rahmenbedingungen fest. Im kantonalen Aufgabenbereich sind die Heroinverschreibung, das Projekt Olten-Solothurn, Präventionsprojekte und die Rückführung drogenabhängiger Personen.

Eigentlich war man bei der Aufgabenreform davon ausgegangen, das Suchthilfegesetz werde bald einmal im Sozialgesetz verankert, womit nach der Entflechtung der Finanzströme auch die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten an die Gemeinden übergehen würden für jene Bereiche, die sie finanzieren. Die Schaffung des Sozialgesetzes verzögert sich, die Gründe sind: Mangel an Ressourcen und eine komplexe Angelegenheit. Die SOGEKO ist der Meinung, nicht zuletzt aufgrund von Anzeichen von Unsicherheiten und Unzufriedenheiten bei der Verteilung der Gelder, dass die Arbeit am Sozialgesetz jetzt entschieden an die Hand genommen werden muss. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es einen Projekt- und Terminplan für das Gesetz gibt und man bis am 31. Dezember 2001 mit einem Vernehmlassungsentwurf rechnen kann.

Ein gewisser Zeitdruck kann trotzdem nicht schaden, damit es mit dem Sozialgesetz vorwärts geht. Deshalb beantragen wir Ihnen, das Suchthilfegesetz zu verlängern, jedoch befristet bis spätestens 31. De-

zember 2001. Ich kann mir vorstellen, dass einige unter Ihnen die Befristung etwas grosszügig finden. Aber die Verwaltung hat lediglich den Zeitplan bis zur Vernehmlassung fest in den Fingern, nicht aber das, was nachher kommt: die Arbeit in der Sachkommission, Behandlung im Rat und eine allfällige Volksabstimmung. Das Planziel wäre, das Sozialgesetz selektiv ab 2003 bis 2005 in Kraft zu setzen. Ich bitte Sie, der befristeten Verlängerung des Suchthilfegesetzes zuzustimmen.

Zur Einführungsverordnung zum Opferhilfegesetz: Auch hier geht es um die Verlängerung eines befristeten Erlasses. Die Erfahrungen und Gerichtsurteile bestätigen, dass die Verordnungsbestimmungen zweckmässig sind. Das Outsourcing der Erstberatung und der Soforthilfe an die Stiftung Fokus haben sich bewährt. Auch dieser Erlass soll im Sozialgesetz verankert werden. Es ist klar, auch wenn keine bundesrechtlichen Verpflichtungen bestehen würden, ein Angebot an Krisenintervention, Hilfe und Unterstützung von Gewaltbetroffenen – vielfach Frauen und ihre Kinder – bestünde, bräuchte es ein solches Angebot mit entsprechenden rechtlichen Grundlagen. Hier zeigt sich, und das ist bekannt: die Fallzahlen nehmen zu, es gibt überdurchschnittlich viel Gewalt im sozialen Nahraum, zum Beispiel in der Familie, um diesen Bereich noch einmal hervorzuheben. Umso mehr gibt es zu denken, dass das Projekt AIDA, das Nachfolgeprojekt des Frauenhauses, Zufluchtsort von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern, finanziell echt gefährdet ist. Auch dies ein Hinweis darauf, dass das Sozialgesetz nun kommen muss.

Die SOGEKO beantragt Ihnen auch bei dieser Verlängerung eine Befristung bis spätestens 31. Dezember 2001. Dann sollte das Sozialgesetz mit einer entsprechenden Regelung in Kraft sein. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Janine Aebi, FdP. Als Sprecherin meiner Fraktion nehme ich zu beiden Vorlagen Stellung. Ziel beider Anträge ist eine Verlängerung der Geltungsdauer. Inhaltlich erfahren weder die Verordnung noch das Gesetz materielle Veränderungen. In der Verordnung zum Opferhilfegesetz muss sich der Kanton ohnehin nach den Anpassungen des Bundes richten. Die Hintergründe zu beiden Vorlagen hat Bea Heim bereits aufgezeigt. Die FdP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der SOGEKO an, Verordnung und Gesetz befristet zu verlängern. Wir können die Geschäfte nicht unbefristet verlängern, weil wir nicht tatenlos zusehen wollen, bis das Sozialgesetz in Kraft tritt; Open-end-Verordnungen und -Gesetz sind in diesem Fall nicht nach unserem Sinn. Uns beschleicht das Gefühl, das Departement des Innern bekunde mit dem Timing ab und zu Probleme. Wir erinnern uns an Naxos, da wir das Messer ziemlich am Hals hatten, um einen Entscheid zu fällen; die Zeit drängte sehr. Hier kritisieren wir, dass wir die beiden Vorlagen erneut verlängern müssen, weil das längst versprochene Sozialgesetz noch nicht vorliegt. Die Zusicherung, das Gesetz komme bald, liegt uns auch noch in den Ohren. Das Amt für Gemeinden und Soziales hat der SOGEKO einen Terminplan für die Ausarbeitung des Sozialgesetzes vorgelegt; wir hoffen, dass Gesetz und Verordnung entsprechend diesen Vorgaben ins Sozialgesetz integriert werden können und wir in Zukunft auf eine weitere Verlängerung verzichten können.

Zum Antrag der CVP, die Inkraftsetzung des Suchthilfegesetzes auf den 1. Januar 2002 festzulegen: Die Begründung liegt noch nicht vor. Nach Rücksprache mit dem Ratssekretär könnte man diesem Antrag wohl zustimmen.

Anna Mannhart, CVP. Auch die CVP wird auf beide Vorlagen eintreten und ihnen zustimmen. Allerdings nicht mit grossem Vergnügen; es bleibt uns nichts anderes übrig, denn wir brauchen diese gesetzlichen Grundlagen. Nicht mit Vergnügen – wir sind sogar enttäuscht, dass das Sozialgesetz noch nicht in Sicht ist. Man hat es uns und den Stimmbürgern versprochen, und es liegt noch nicht einmal eine Vernehmlassungsvorlage vor. Deshalb unsere dringende Bitte an die Verantwortlichen, dafür zu sorgen, dass die Arbeit am Sozialgesetz nun zügig vorangeht, auch wenn es personelle Ressourcen braucht. Wir werden die Befristung der beiden Vorlagen gemäss Antrag der SOGEKO gutheissen, aber auch da wünschen wir, dass es nicht bis 2005 geht. Unser Antrag zum Suchthilfegesetz ist eine Logik; es geht bei beiden Vorlagen um das Gleiche; das eine tritt am 1. Januar 2002, das andere nach Publikation im Amtsblatt in Kraft. Wir fanden, es brauche bei beiden Vorlagen das gleiche Datum.

Walter Mathys, SVP. Die SVP-Fraktion stimmt den beiden Vorlagen zu mit der Begründung, dass die Befristung richtig ist – nebenbei erwähnt: Ich wäre dafür, wenn sämtliche Gesetze befristet würde, so könnte man sie von Zeit zu Zeit behandeln und der Aktualität anpassen. Das Sozialgesetz ist eine wichtige Sache auch in dem Sinn, weil es noch kein vergleichbares Gesetz in der Schweiz gibt; es ist etwas ganz Neues. Daher ist die Befristung bis 2005 der richtige Weg. So kann etwas Druck aufgesetzt werden, dass endlich das Gesetz vorgelegt wird.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung des Suchthilfegesetzes

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer I, § 33

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Das Gesetz tritt nach Inkrafttreten eines Sozialgesetzes spätestens am 31. Dezember 2005 ausser Kraft.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Die Regierung hat diesem Antrag zugestimmt; er bildet demnach integrierender Bestandteil des Beschlussesentwurfs.

Angenommen

Ziffer II

Antrag Fraktion CVP

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion CVP

Grosse Mehrheit

Dagegen

Minderheit

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des modifizierten Beschlussesentwurfs (Quorum 79)

115 Stimmen

Detailberatung Einführungsverordnung zum Opferhilfegesetz

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer I, § 31

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Das Gesetz tritt nach Inkrafttreten eines Sozialgesetzes spätestens am 31. Dezember 2005 ausser Kraft.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Die Regierung hat auch diesem Antrag zugestimmt.

Angenommen

Ziffer II

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Zu Traktandum 118/2001:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 und Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe d der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2001 (RRB Nr. 1472), beschliesst:

I.

Das Suchthilfegesetz vom 26. September 1993 (SuchtG) wird wie folgt geändert:

§ 33 lautet neu:

Das Gesetz tritt nach Inkrafttreten eines Sozialgesetzes, spätestens am 31. Dezember 2005 ausser Kraft.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

B) Zu Traktandum 120/2001:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 71 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2001 (RRB Nr. 1428), beschliesst:

I.

Die kantonsrätliche Verordnung zur Einführung des Opferhilfegesetzes vom 17. März 1993 (EVO) wird wie folgt geändert:

§ 31 lautet neu:

§ 31. Ausserkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Inkrafttreten eines Sozialgesetzes, spätestens am 31. Dezember 2005 ausser Kraft.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

123/2001

Geschäftsbericht 2000 des Obergerichts

Es liegen vor:

a) Der gedruckte Geschäftsbericht 2000 des Obergerichts.

b) Antrag der Justizkommission vom 13. August 2001 in Form eines Beschlussesentwurfs, welcher lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 13. August 2001 beschliesst:

Der Bericht 2000 des Obergerichts wird genehmigt.

Eintretensfrage

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident der Justizkommission. Geschäftsberichte wie der vorliegende basieren vorwiegend auf Kennzahlen, die man analysieren, vergleichen und aus denen man allfällige Schlüsse ziehen kann. Das war beim Geschäftsbericht des Obergerichts denn auch die Aufgabe der Justizkommission. Ich kann Sie versichern, dass wir es sehr gründlich getan habe, weshalb ich darauf verzichte, die aufgeführten Zahlen im Einzelnen zu kommentieren. Ich erlaube aber einige Feststellungen.

Durch den Bericht zieht sich wie ein roter Faden die ungünstige Personalsituation. Die Rede ist von Kanzleivakanzen und vom Ausscheiden zweier Amtsgerichtspräsidentinnen, die schwanger wurden – das ist biologisch keine Sensation. In den Statistiken der Richterämter fällt auf, dass ein Richteramt beim so genannten Arbeitsvorrat, das sind die hängigen Verfahren, mit 42 Prozent deutlich hervorsteht. Auch hier gibt es verschiedene Gründe, einen erwähne ich, nämlich die Tatsache, dass es einen markanten Anstieg der Verfahren gab und deren Komplexität zunimmt. Um den so genannten Arbeitsvorrat in eine vernünftige Grössenordnung bringen zu können, ist eine Arbeitsgruppe momentan daran, die Abläufe zu untersuchen, aber auch die Personalkapazitäten bezüglich Produktivität. Im Bericht wird erwähnt, ein neues EDV-System sei im Einsatz, das einiges erleichtern soll. In Zukunft wird es möglich sein, die Arbeitslast nicht nur in Anzahl Fällen, sondern auch mit einer Gewichtung, das heisst Umfang und Schwierigkeitsgrad, auszuweisen. In der Geschäftsführung der Betreibungs- und Konkursämter wird neu jährlich eine Inspektion durch die Amtschreibereinspektorate durchgeführt. Die Richtigkeit dieses Controlling bestätigte sich bei der Überprüfung der ausseramtlichen Konkursverwalter.

Fazit des Geschäftsberichts: Gericht und Ämter sind nach wie vor bemüht, gute Arbeit zu leisten. Im Namen der Justizkommission danke ich den Mitwirkenden der Ämter und der Gerichte für die gute Arbeit und dem Obergericht für den gut und übersichtlich abgefassten Geschäftsbericht 2000. Die Justizkommission beantragt dem Rat einstimmig dessen Genehmigung.

François Scheidegger, FdP. Die FdP/JL-Fraktion hat vom vorliegenden Geschäftsbericht Kenntnis genommen und stimmt ihm zu. Mit Befriedigung stellten wir fest, dass die Geschäftslast im Bereich des Zivilrechts leicht zurückgegangen ist und ungefähr dem Stand Anfang der 90er-Jahre entspricht. Umso

stimmt uns die Situation im Richteramt Olten-Gösigen bedenklich. Auf die Zustände dort hat im Übrigen schon der «Beobachter» hingewiesen und dem Richteramt Olten-Gösigen ein entsprechend schlechtes Rating ausgestellt. Tatsächlich muss man von der Klageerhebung bis zur Abhaltung der Aussöhnungsverhandlung oder dem ersten Gerichtstag mit einer Wartezeit von einem bis eineinhalb Jahren rechnen. Bis zur erstinstanzlichen Erledigung von Zivilprozessen muss man, wenn's gut geht, mit zwei bis drei Jahren rechnen. Solche Verfahrensdauern sind dem rechtsuchenden Bürger nicht zuzumuten und stehen einem modernen Rechtsstaat schlecht an. Im Bericht steht zu den Gründen für diese Situation: «Als schwierig erweist sich die Rekrutierung von Kanzleipersonal, namentlich in Olten ist die Situation schlimm, was lange Wartezeiten für die Parteien zur Folge hat.» Man tut so, als wäre die lange Wartezeit nur auf die schwierige Rekrutierung von Kanzleipersonal zurückzuführen. Diese Aussage trifft in dieser Form jedoch nicht zu und stellt eine Verharmlosung dieser untragbaren Verhältnisse dar. Der Präsident des Obergerichts führte in der Justizkommission weitere Gründe an – sie wurden eben vom Präsidenten der Justizkommission erläutert: die Komplexität der Fälle nimmt zu, dementsprechend auch die Bearbeitungsdauer. Dazu kommt der Schwangerschaftsurlaub zweier Gerichtspräsidentinnen. All das mögen Gründe sein. Die FdP/JL-Fraktion hat aber gewisse Zweifel, ob sich damit die Situation auf dem Richteramt Olten-Gösigen erklären lasse. Wir erwarten eine nachhaltige Verbesserung.

Beatrice Heim, SP. Ich rede in ähnlicher Richtung wie François Scheidegger. Eigentlich gleicht beim Obergericht ein Jahresbericht dem andern: grosse Geschäftslast, zu wenig Ressourcen, provisorische Lösungen, Improvisationen mit Aushilfsgerichtsschreibern und Studienabgängern. Ein Dauerzustand? Ich frage als Nichtjuristin die Frage zu stellen, ob nicht langsam die Qualität der Justiz darunter leide. Wie weit ist man mit dem Projekt selbständige Justizverwaltung? Steht die Reorganisation auf das Jahr 2005? Es müsste möglich sein, denn vieles war schon 1996 abgeklärt worden.

Mein besonderes Augenmerk gilt, wie jedes Jahr, dem Versicherungsgericht. Da fällt auf erstens ein grosser Pendenzenberg, zweitens Rückgang der Erledigungen um 15 Prozent und eine starke Zunahme bei den Neueingängen, den IV-Fällen, bei den AHV- und Ergänzungsleistungsfällen, also bei jenen Fällen, die sehr arbeits- und zeitintensiv sind. Woher kommt das? Es wird nicht weniger gearbeitet, nicht weniger geleistet. Das Ziel war, die Rückstände bei den Ergänzungsleistungsfällen abzubauen, weil dies dringend ist: Für diese Betroffenen ist es am schlimmsten, wenn sie lange warten müssen. Für diese Abklärungen ist der Zeitaufwand enorm. Woher kommt es zu solch markanten Mehreingängen bei der IV? Ich denke, und es ist mehr als eine Vermutung, dass es einen Zusammenhang zur Personalsituation bei IV und AHV gibt. Seit längerem weist die IV-Stelle eine Fluktuationsrate beim Personal von 40 Prozent auf. Das ist sehr hoch. Vermutlich – Rückmeldungen dazu gibt es – bleibt damit notgedrungen vieles unerledigt liegen. Vermutlich ist man gar nicht mehr in der Lage – ich erinnere an den Vorstoss Elisabeth Schibli, der bereits auf dieses Problem aufmerksam machte –, die wachsende Zahl von Verfügungen mit der geforderten Sorgfalt zu bewältigen. In der Folge steigt die Zahl der hängigen Verfahren beim Versicherungsgericht. Dieser Zusammenhang lässt sich offenbar belegen. Jeder Personalwechsel bedeutet Abgang von Know-how, und bis neue Leute ins notwendige Wissen eingearbeitet sind, geht es ungefähr zwei Jahre. Kaum sind sie eingearbeitet, gehen sie wieder: der Kanton bezahlt zu tiefe Löhne, Obwohl gerade im Bereich der IV das Bundesamt für Sozialversicherung alles auf Franken und Rappen zurückzahlt. Lohnanpassungen in diesem Bereich kosten den Kanton also nichts! Man sei in Verhandlungen, hat man mich beruhigt. Wie weit ist man? Kann man davon ausgehen, dass die Löhne auf 2002 der Realität angepasst werden können? Ich weiss nicht, ob der Kanton nicht auch dafür sorgen müsste, dass der Stellenetat auf der Ausgleichskasse erhöht werden könnte.

Wir nehmen von diesem Jahresbericht zwar Kenntnis, aber mit Besorgnis.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Es ist jetzt der Eindruck entstanden, es stimme gar nichts in der Solothurner Justiz, und man nimmt «mit Besorgnis» von einem Bericht Kenntnis, der vorwiegend positiv lautet und auch positiv beurteilt werden kann. Der Präsident der Justizkommission hat wohl den richtigen Ton gefunden. Die Qualität der solothurnischen Justiz ist insgesamt nach wie vor gut; beim erwähnten Rating befindet sich das Obergericht schweizerisch an dritter oder vierter Stelle. Wir haben fünf erstinstanzliche Gerichte, die auf den klassischen Gebieten tätig sind, wovon vier als gut bis sehr gut bezeichnet wurden. Wir haben in Olten Probleme, die verschiedenen Gründe sind erwähnt worden. Eine Arbeitsgruppe und Experten sind daran, sie abzuklären und nach Verbesserungen zu suchen. Bis Ende Jahr werden wir diesbezüglich Vorschläge unterbreiten können.

Was das Hobby-Gericht von Bea Heim betrifft, also das Versicherungsgericht: Ich weiss nicht, woher du das hast, das sind Informationen, die nicht im Bericht stehen. (*Zwischenruf Beatrice Heim: Als Präsidentin der Pro Senectute weiss ich, wovon ich rede!*) Ja, also, ich habe nichts dagegen, von daher gewisse Dinge abzuleiten, aber es dünkt mich trotzdem problematisch. Im Versicherungsgericht war die Arbeitslast im letzten Jahr eher rückläufig; wir haben Massnahmen getroffen, wir stellten einen zusätzli-

chen Versicherungsrichter ein, die Eingänge gingen zurück. Richtig ist, dass Verfahren, die nicht so viel zu tun haben, zurückgegangen sind, während komplexe Verfahren eher zugenommen haben. Die Situation im Versicherungsgericht ist aber nicht schlimmer geworden. Was mit den Vorverfahren auf den Ausgleichsstellen passiert, dass dort gewisse Probleme bestehen, ist eine andere Frage, die nicht im Bereich des Obergerichts zu behandeln ist.

Beim Projekt Justizverwaltung sind wir an der Arbeit. Die Aufgabe ist nicht so leicht; trotzdem hoffen wir, das Zeitziel 2003 einhalten zu können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

95/2001

Geschäftsbericht der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn über die Geschäftsführung im Jahr 2000

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. Juni 2001, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. Juni 2001 (RRB Nr. 1243), beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse über die Geschäftsführung im Jahre 2000 wird genehmigt.

b) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. Juni 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Kurt Spichiger, FdP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Zunächst zwei Vorbemerkungen. Ich rede erstens zu den Geschäften 95/2001 und 96/2001 und zweitens vertrete ich Kantonsrat Theodor Kocher, der heute verhindert ist. Ich will mich nicht mit fremden Federn schmücken: Ich werde seine vorbereitete Rede weitergeben.

Die Kantonale Pensionskasse hat ein bewegtes Jahr hinter sich. Nebst personellen Veränderungen, vorab das Ausscheiden des Direktors, hatte die Pensionskasse ein schwieriges Börsenjahr zu verkraften. Die GPK konnte sich davon überzeugen, dass es gelungen ist, das Jahr 2000 im Vergleich mit andern Pensionskassen akzeptabel abzuschliessen, obwohl ein Verlust hingenommen werden musste. Es ist ein transparenter Geschäftsbericht, der zeitgerecht vorgelegt worden ist. Der Delegation der Verwaltungskommission und den Verantwortlichen des Pensionskassenteams gratulieren wir zu ihrer Leistung und danken ihnen für ihr Engagement.

Der Jahresbericht ist in der GPK vom Präsidenten der Verwaltungskommission und Mitarbeitern der Pensionskasse sehr gut präsentiert worden. Das Geschäftsjahr schliesst nach Verzinsung aller Sparkapitalien mit einem Betriebsverlust von 63 Mio. Franken ab. Davon sind 52 Mio. Franken aus den Wertschwankungsreserven gedeckt, so dass sich der Jahresverlust noch auf 11 Mio. Franken beläuft. Auf den ersten Blick erscheint dieses Ergebnis gravierend. Hält man sich jedoch vor Augen, dass die Pensionskasse eine durchschnittliche Kapitalrendite von 4,2 Prozent benötigt, um ein ausgeglichenes Resultat auszu-

weisen, und vergleicht man damit den effektiv erzielten Vermögensertrag von 1,5 Prozent, so erscheint das Ergebnis plausibel. Es ist offensichtlich, dass im schlechten Börsenjahr 2000 zur Deckung der Verzinsungsverpflichtungen von 4,2 Prozent ein ungenügendes Ergebnis erzielt worden ist. Im Vergleich mit andern Pensionskassen bewegt sich die erzielte Rendite von 1,5 Prozent im Mittelfeld; das heisst, es hat durchaus eine sachgerechte und erfolgreiche Vermögensverwaltung stattgefunden. Die seinerzeit gewählte Anlagestrategie ist auf eine überdurchschnittliche Rendite mit begrenzten Risiken im Sinn des BVG ausgerichtet. In den Jahren 1997 bis 1999 wurden überdurchschnittliche Erträge erwirtschaftet, die es erlaubten, Schwankungsreserven zu bilden und den Fehlbetrag, für den die Staatskasse haftet, zu tragen. Die Anlagestrategie mit rund einem Drittel Anteil in Aktien bringt in guten Jahren hohe Erträge, hat jedoch in schlechten Jahren weniger Erfolg, was angesichts der schlechten Finanzmärkte im Jahr 2000 jetzt auch eingetroffen ist. Dazu kommt, dass die festverzinslichen Anlagen derzeit Erträge zwischen 3 und 4 Prozent abwerfen, womit die erforderliche Verzinsung von 4,2 Prozent ohnehin nicht erzielt werden kann, weshalb Aktienanteile für die Pensionskasse zwingend erforderlich sind. In schwierigen Jahren müssen deshalb Kursverluste in Kauf genommen werden, auch wenn sich die Strategie im Mehrjahresmittel bereits mit hohen Erträgen bewährt hat. Der Ertragsausfall konnte durch die Wertschwankungsreserven weitgehend aufgefangen werden, wofür sie ja auch gebildet wurden. Das laufende Jahr verspricht in Bezug auf die Finanzmärkte ebenfalls wenig Erfreuliches. Die Anlagestrategie ist solid, die Wertschwankungsreserve ist ausreichend. Die Pensionskasse wird somit auch ein zweites schwieriges Jahr ohne grossen Schaden meistern. Für die umsichtige Lenkung der Pensionskasse danken wir allen Verantwortlichen auf allen Stufen.

Zum Geschäft 96/2001. Die Ruhegehaltsordnung des Regierungsrats folgt eigenen Gesetzmässigkeiten, weshalb sie nicht mit der Pensionskasse vereinigt werden kann. Die GPK erteilte seinerzeit den Auftrag, andere Modelle oder eine Outsourcing-Lösung zu prüfen. Die entsprechenden Aufträge wurden von der Verwaltungskommission verabschiedet; wir gehen davon aus, dass dem Kantonsrat demnächst Anträge für eine allfällig bessere Lösung vorgelegt werden.

Beide Berichte werden von den zuständigen Kontrollorganen zur Genehmigung empfohlen. Diesen Anträgen pflichtet die GPK zuhänden des Kantonsrats einstimmig bei. In diesem Sinn empfehlen wir, die beiden Berichte gutzuheissen.

Edi Baumgartner, CVP. Wir haben uns in der Finanzkommission von den Vertretern der Pensionskasse über die Anlagestrategie informieren lassen, also auch über die rund 2 Milliarden Franken, welche die Pensionskasse anlegen darf oder muss. Das Prinzip besteht darin, dass insgesamt 12 Banken beauftragt werden, Geld anzulegen nach einer Strategie, die zusammen mit dem Anlageausschuss ausgearbeitet wird. Die Performance der Banken wird in einer Art Benchmarking gemessen, in dem der durchschnittliche Index überschritten werden muss. Die Banken sind in ihrer Anlagestrategie frei, müssen aber eine möglichst grosse Rendite erzielen, was auch richtig ist. Wir haben festgestellt, dass der grösste Teil des Geldes, das im Kanton Solothurn erarbeitet und generiert wird, durch diese Anlagestrategie ausserkantonale abwandert oder sogar ausserhalb der Schweiz. Die CVP ist der Meinung, die Pensionskasse sei aufzufordern – mehr können wir nicht tun –, zumindest einen wesentlichen Teil des erarbeiteten Geldes über regionale Banken und Versicherungen in die Volkswirtschaft des Kantons Solothurn zurückfliessen zu lassen. Denn dieses Geld kommt indirekt jenen, die es erarbeitet haben, nämlich den Angestellten, über die Volkswirtschaft wieder zugute. In diesem Sinn appellieren wir an die Verantwortlichen der Pensionskasse.

Kurt Küng, SVP. Der Spezialist für die Feststellung der Rechnung der Pensionskasse sagt in seinem Bericht, die Pensionskasse sei technisch richtig finanziert worden. Ich erwähne deshalb in meinem Votum keine weiteren technischen Details, dies hat der Kommissionssprecher ausführlich getan. Ich habe aber ein Hobby: Wenn ich einmal freie Zeit habe, nehme ich den Geschäftsbericht zur Hand und schaue mir die Personalentwicklung an. Ich weise einmal mehr darauf hin, dass darin Zahlen enthalten sind, die unserer Fraktion sehr, sehr grosse Sorgen machen. Geschätzter Christian Wanner, du hast mir im Kantonsrat schon einmal zu dieser Statistik entgegnet – aus deiner Sicht zu Recht – ich hätte Recht mit den Zahlen, man dürfe aber nicht vergessen, dass es sich unter anderem auch um Pensen handle. Ich lese Ihnen nun ein paar Zahlen von 1994 und 2000 vor. Ich sage Ihnen, wie viel Personal wir 1994 hatten und wie viel im Jahr 2000. Ich werde diese Zahlen nicht weiter kommentieren, sondern am Schluss einfach eine Frage stellen.

1994 hatten wir bei den Lehrkräften an den Volksschulen 2352 Angestellte – ich rede immer von den Leuten, die in der Pensionskasse versichert sind. Im Jahr 2000 waren es 2980, das ist eine Steigerung von 26,7 Prozent. Die Lehrkräfte an den übrigen kantonalen Schulen: 1994 waren es 306, im Jahr 2000 541, das ist eine Steigerung von 76,8 Prozent. Bei den Spitälern arbeiteten 1994 988 versicherte Personen, im Jahr 2000 waren es – und jetzt passen Sie gut auf – 1726, eine Steigerung von 74,7 Prozent. In der all-

gemeinen Verwaltung belaufen sich die Zahlen für 1994 auf 1693, für 2000 auf 1798, das ist eine Steigerung von «nur» 6,2 Prozent. Wir haben auf der andern Seite bei einem Beruf, in dem man den einen oder andern wieder beschäftigen könnte, wenn man etwas umdenken würde, statt immer teure Strassenbaumaschinen zu kaufen, ich meine die Staatswegmacher, waren es 1994 86 Angestellte, im Jahr 2000 nur noch 62 Angestellte, das ist ein Minus von 27,9 Prozent. Ich verzichte auf weitere Zahlen. Ich gebe Christian Wanner einmal Recht und gehe davon aus, dass tatsächlich einige Pensen doppelt besetzt sind. Ich vertraue den Zahlen der Regierung – Christian Wanner befürchtete gestern von mir das Gegenteil. Aber, und das ist meine Schlussfrage: Sind in diesem Kantonsrat inklusive Regierung alle Damen und Herren überzeugt, dass die in diesen Zahlen versteckten Pensen alle zu den Kernaufgaben gehören? Ich danke.

Hans Ruedi Wüthrich, FdP. Ich rede jetzt nicht als Präsident der Finanzkommission und auch nicht als Fraktionssprecher, sondern als ganz normale Einzelperson Wüthrich, Kantonsrat aus dem Bucheggberg, mit einem beruflichen Hintergrund und in dieser Funktion als Lobbyist. Ich möchte einmal etwas auf den Tisch bringen, obwohl ich es schade finde, dass es so weit kommen musste. Sie werden sagen, es gehe um ein Detail in der Anlagestrategie der Pensionskasse, aber ich meine, es habe auch eine gewisse volkswirtschaftliche Bedeutung.

Gemäss Anlagerichtlinien wird das Portefeuille prozentual aufgeteilt in Aktien Inland / Ausland, Obligationen Inland / Ausland und Immobilien. Im Obligationenbereich müssen gemäss Anlagerichtlinien zwischen 34 bis 58 Prozent des Anlagevermögens von über 2 Milliarden Franken in Obligationen Schweizer Franken angelegt werden. Diese Bandbreite ist zwingend einzuhalten. Im Moment sind es 46 Prozent, was einen Betrag von fast 1 Milliarde Franken ergibt, genau sind es momentan 837 Mio. Franken, die zwingend in Obligationen Schweizer Franken angelegt werden müssen. Jetzt meine Bemerkung als Lobbyist der paar wenigen Solothurner Raiffeisen- und Regionalbanken – es sind nicht mehr so viele: Vor einiger Zeit wurde der Grundsatzentscheid gefällt – ich weiss nicht, ob dies in der Kompetenz der Direktion der Pensionskasse oder des Anlageausschusses liegt –, dass sämtliche bei Solothurner Raiffeisen- und Regionalbanken geführte Obligationen Schweizer Franken bei Ablauf einkassiert und nicht mehr verlängert werden. Das Geld wird einkassiert und dann zwingend wieder in einer Obligation Schweizer Franken angelegt, sei dies in einem Kraftwerk in Graubünden oder im Wallis oder in irgendeinem Industriebetrieb oder vielleicht auch in einer Fluggesellschaft der Schweiz. Die Antwort, die man auf die Frage erhält, weshalb dies so laufe, lautet stets, dass man den so genannten Portfolio-Managern, welche die Obligationendepots führen, nicht zumuten oder den Auftrag geben könne, sich mit dem altmodischen Instrument der Kassenobligationen herumzuschlagen. Diese Meinung kann man teilen, mir leuchtet allerdings nicht ein, dass man bei einem Volumen von fast 1 Milliarde Franken nicht einen Prozentsatz definieren kann, den man bei den lokalen und regionalen Banken anlegt. Wir empfinden es als Provokation, das möchte ich ganz deutlich sagen, wenn der grösste institutionelle Anleger in diesem Kanton einen Grundsatzentscheid fällt, dass Kapital bei uns abgezogen und anderweitig platziert wird. Es kann nicht die Bonität, die Sicherheit der genannten Unternehmen sein – diese ist absolut vergleichbar mit jener eines Kraftwerks oder eines Industriebetriebs, wenn nicht sogar besser –, es kann auch nicht die Rendite sein; diese muss konkurrenzfähig sein, das ist absolut klar.

Meine Frage an Christian Wanner, der ebenfalls der Verwaltungskommission der Pensionskasse angehört: Wird diese Philosophie und Strategie von der Regierung getragen? Was meint er aus volkswirtschaftlicher Optik dazu? Ist es sinnvoll, wenn das Geld ausserhalb des Kantons platziert wird, und gibt es irgendwelche Möglichkeiten, in einem vielleicht auch nur bescheidenen Rahmen auch wieder Anlagen innerhalb des Kantons zu tätigen?

Beat Käch, FdP. Gerade heute haben wir gesehen: Alles schreit nach mehr staatlichen Leistungen. So soll zum Beispiel die Polizei schneller werden, aber man ist nicht bereit, die notwendigen Ressourcen und Mittel zu bewilligen oder die Leute entsprechend zu bezahlen. Deshalb zu Kurt Küng: Sage uns doch endlich, welches die Kernaufgaben sind. Du erwähntest vorhin die Lehrkräfte der Primarschule, bei denen es ein Plus von 26 Prozent in der Pensionskasse gebe. Wir haben in den Primarschulen gesamtschweizerisch die höchsten Klassengrössen; es ist knapp noch verantwortbar, aber nicht mehr. Die + 26 Prozent rühren daher, dass immer mehr Stellen geteilt werden. Bei den übrigen Lehrkräften ist es genau gleich. Bei den Tätigkeiten, auf die die Verwaltung Einfluss hat, also beispielsweise bei den Wegmachern, gibt es ja sogar eine Abnahme. Ich bitte, die Zahlen wirklich etwas näher anzuschauen, Kurt Küng; dann wirst du zu ganz anderen Schlüssen kommen. Wie gesagt, heute werden immer mehr Leistungen verlangt, und zwar von allen Kategorien, aber man ist nicht bereit, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir werden bei den dringlichen Interpellationen sehen, was dies heisst. Die Polizei zum Beispiel hat sehr rasch reagiert; sie hat einen mobilen Posten eingerichtet, aber das kostet halt auch etwas und man muss bereit sein, dies zu zahlen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Wir diskutieren den Geschäftsbericht der Pensionskasse; wir können aus diesem Anlass jetzt nicht über Kernaufgaben, Personalauf- und -abbau diskutieren. Ich nehme an, das ist auch nicht die Meinung der Votanten. Auf einige Bemerkungen gehe ich in aller Kürze ein.

Kurt Küng danke ich für die Nettigkeiten an meine Adresse. Sollte er das Gefühl haben, ich sei ängstlich gewesen oder hätte etwas befürchtet, kann ich ihm sagen: Ich habe mein ganzes Leben lang zumindest zwei Dinge nie gehabt: Geld und Angst. (*Heiterkeit*) Kurt Küng, du hast, als du mich bezüglich Pensen- oder Kostenentwicklung zitiertest, nichts Falsches gesagt, aber nur die halbe Wahrheit verbreitet. Zwar stimmt, dass die Pensen angewachsen sind, wir haben zum Teil mehr Leute mit Teilpensen, andererseits haben wir auch gewisse Aufbaubereiche – darauf will ich nicht näher eintreten; ich kann sie aufzeigen aus Anlass der Behandlung deines Postulats. Ebenso gibt es Abbaubereiche, du hast die Wegmacher erwähnt. Die Statistik darf man nicht ganz losgelöst von den Anschlussmitgliedern betrachten. Die kantonale Pensionskasse versichert nicht nur das bei uns tätige Personal, sondern auch jenes verschiedener Anschlussmitglieder. Dort ist eine gewisse Pensenentwicklung durchaus denkbar. Wie gesagt, ich will nicht näher darauf eintreten, das Postulat Kurt Küng wird Anlass geben, die ganze Frage noch einmal – einmal mehr – vertieft zu behandeln.

Zum Votum von Hans Ruedi Wüthrich habe ich zwei Bemerkungen. Ich habe einiges Verständnis für das Anliegen, wonach in der Region erwirtschaftetes Geld ein Stück weit in der Region angelegt werden sollte. Wenn nun die regionalen oder kleineren Banken finden, die Pensionskasse sollte sich mehr an ihren Bedürfnissen, selbstverständlich unter Berücksichtigung einer angemessenen Rendite, orientieren, so war dies bereits einmal Thema in der Verwaltungskommission, die bekanntlich in erster Linie für die Anlagestrategie zuständig ist, in zweiter Linie ist es der Anlageausschuss. Ich gehe nicht näher ins Detail, kann aber Hans Ruedi Wüthrich versichern, dass ich das Thema für die nächste Verwaltungskommissionssitzung traktandieren werde. Du bist nicht der erste und der einzige, der mit diesen Sorgen bei uns vorstellig wird. Etwas vereinfacht gesagt, ist es schon so: Es gibt glücklicherweise eine ganze Menge Leute in unserem Kanton, die eine Investition tätigen möchten. Sie kommen mit entsprechenden Kreditwünschen unter anderem – nicht nur – auch zu den Regional- oder grösseren Banken. Diese wiederum haben für die Refinanzierung zu sorgen. Natürlich ist es nicht in erster Linie Aufgabe der Pensionskasse, dies sicherzustellen. Ich bin aber gerne bereit, das Anliegen aufzunehmen und es an der nächsten Sitzung der Verwaltungskommission zum Thema zu machen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Antrag der Geschäftsprüfungskommission:

Der Ingress soll lauten:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. Juni 2001 (RRB Nr. 1243).

Urs Hasler, FDP, Präsident. Wir betrachten auch hier den Antrag der GPK als integrierenden Bestandteil des Beschlussesentwurfs.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

96/2001

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Ruhegehaltsordnung des Regierungsrats» über die Geschäftstätigkeit im Jahr 2000

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. Juni 2001, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990 (BGS 126.581.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. Juni 2001 (RRB Nr. 1244), beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates» über die Geschäftsführung im Jahre 2000 wird genehmigt.

b) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. Juni 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Urs Hasler, FdP, Präsident. Der Kommissionssprecher hat sich bereits geäußert. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Das Wort wird von ihnen nicht verlangt. Gibt es Einzelvotanten?

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Dieses Mal rede ich in meiner Funktion als Fiko-Präsident und gleichzeitig als Mitglied der Verwaltungskommission. Ich bin jetzt 13 Jahre im Kantonsrat und in dieser Zeit wurde das Geschäft Ruhegehaltsordnung stets wie eine heisse Kartoffel vor sich her gestossen. Die Regierung selber kann selbstverständlich nicht aktiv werden – das würde wahrscheinlich nicht goutiert – und man sagte stets, man müsse diese Ruhegehaltsordnung dann einmal anschauen. In diesem Sinn kündige ich an, dass ich mir erlauben werde, eine Auslegeordnung zu machen. Die zwei Kategorien im Kanton sind nicht unbedingt einleuchtend. Beim Staatspersonal wird ein Leistungsziel von 70 Prozent anvisiert, bei den Regierungsräten, der Elite, sind es nur 50 Prozent. Ich frage mich auch, wie attraktiv das Ganze noch sei. Denn es ist ein wichtiger Punkt in der heutigen Zeit, wenn man einen neuen Job übernimmt, auch die Vorsorgelösung anzuschauen. Ich frage mich, ob das, was wir unserem Kader bieten, noch konkurrenzfähig sei angesichts der goldenen Fallschirme, Beletage-Versicherungen usw. in der freien Wirtschaft. Ich bitte Sie, sollte das Geschäft einmal in den Kantonsrat kommen, es in Bezug zur Attraktivität des Regierungsratsamtes zu bringen. Ich sage ausdrücklich nicht, man müsse die Ruhegehaltsordnung ändern, wir wollen sie nur einmal genauer anschauen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Der Ingress soll lauten:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. Juni 2001 (RRB Nr. 1244).

Urs Hasler, FdP, Präsident. Auch hier gilt die kleine Änderung der GPK als integrierender Bestandteil des Beschlussesentwurfs.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

33/2001

Geschäftsbericht 2000 der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. Juni 2001, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 76 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. Juni 2001 (RRB Nr. 1249), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2000 der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. Juni 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Kurt Spichiger, FdP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Hier präsentiere ich meinen eigenen Bericht. Die GPK hat sich intensiv mit diesem Geschäftsbericht befasst und Herrn Direktor Isch dazu befragt. Die Geschäftsführung der Organe der SGV entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Der Bericht der kantonalen Finanzkontrolle als Kontrollstelle bestätigt, dass die Durchführung und Jahresrechnung 2000 samt Erfolgsrechnung, Anhang, Reservenfonds usw. den gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnung über den Finanzhaushalt entsprechen. Ich will nur ein paar Besonderheiten herauspicken. Die gesamtschweizerische Vereinigung der kantonalen Gebäudeversicherungen hat auf Ende Jahr bzw. auf den 1. Januar 2001 die Erdbebendeckung von 0,5 auf 2 Milliarden Franken erhöht. Das interkantonale Feuerwehrausbildungszentrum in der Klus Balsthal konnte im September 2000 eingeweiht werden. Die gesamte Feuerwehralarmierung wurde umgestellt; sie erfolgt heute über die Einsatzzentrale der Kantonspolizei und funktioniert soweit recht gut. Das Jahr war geprägt durch das Aufarbeiten der Lohthar-Schäden des Vorjahrs; Ende 2000 waren immer noch 2300 Schadensfälle hängig. Der Reservefonds mit rund 198 Mio. Franken = 3,52 Promille des Versicherungskapitals liegt in der Mitte der vom Gesetz vorgeschriebenen Bandbreite zwischen 2,5 bis 4,5 Promille. Die Solothurnische Gebäudeversicherung wurde im Berichtsjahr durch das Schweizerische Qualitätsmanagementsystem ISO 9001 zertifiziert. Bezüglich Elementar- und Brandschäden kann die SGV auf ein gutes Jahr zurückblicken, verglichen mit den Vorjahreszahlen. Wir danken für den sehr gut abgefassten Bericht. Die GPK empfiehlt Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

A 148/2000

Auftrag Claude Belart, FdP: Zusammenfassung der kantonalen Denkmalpflege mit dem Amt für Raumplanung

(Wortlaut des am 26. September 2000 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2000, S. 417)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 2001, welche lautet:

Der Auftrag verlangt, die kantonale Denkmalpflege sei in das Amt für Raumplanung überzuführen. Der Kantonsrat hat mit Beschluss Nr. 117/2000 vom 17. September 2000 von der Absicht des Regierungsrates Kenntnis genommen, Massnahme Nr. 24 des Projektes SO⁺ (Reduktion bei Archäologie und Denkmalpflege) in eigener Kompetenz umzusetzen. Die SO⁺-Massnahme sieht vor, die Aufgabenbereiche

Archäologie (DBK)

Denkmalpflege (DBK)

Ortsbildschutz (BJD/DBK)

Heimatschutz (BJD)

Kulturgüterschutz (VWD)

einer Gesamtschau zu unterziehen, Synergien zu nutzen, die Effizienz zu steigern und «nicht unerhebliche Einsparungen» zu erzielen. Verbunden – so die Massnahme – soll damit ein Aufgaben- und Leistungsabbau sein, der Einsparungen von ca. 0,5 Mio. Franken bzw. 4 Stellen mit sich bringt. Die Mass-

nahme lässt offen, ob die «neuen Organisationsstrukturen» im Bau- und Justizdepartement oder im Departement für Bildung und Kultur anzugliedern sind.

Der Vorstoss versteht sich ausdrücklich im Zusammenhang mit SO⁺. Grundsätzlich sind wir mit der Stossrichtung einverstanden. In der Tat bestehen zwischen den genannten Aufgabenbereichen auch mehr oder weniger starke Beziehungen. Der verbindliche Auftrag, die beiden GB-Dienststellen, Denkmalpflege und Amt für Raumplanung, zusammenzufassen greift unseres Erachtens indessen zu kurz. So hängen die Aufgaben Ortsbildschutz und Ortsplanung enger zusammen als etwa Denkmalpflege (Einzelobjekte) und Ortsplanung. So sind wir durchaus damit einverstanden, den Ortsbildschutz in das Amt für Raumplanung zu integrieren. Andererseits sind Natur- und Heimatschutz und Denkmalpflege instrumental (Schutzverfügungen und Schutzzonen) verwandte Aufgaben. Aber auch zwischen Archäologie und Denkmalpflege bestehen enge Beziehungen, welche nicht interdepartemental erschwert werden sollen. Der Kulturgüterschutz wiederum steht in der Nähe zur Denkmalpflege. Darüber hinaus macht die Anbindung von Denkmalpflege (und Archäologie) an das Bau- und Justizdepartement durchaus Sinn, weil auch deren kultureller Auftrag oft direkt mit Bauvorschriften und Hochbau zu tun hat (Denkmalpflege) oder erst Bautätigkeit die Archäologie auf den Platz ruft. Ganz abgesehen davon, dass das für die Liegenschaften zuständige Hochbauamt eine Vielzahl geschützter Objekte im Staatsinventar führt und zusammen mit der privaten Eigentümerschaft eine kulturelle Verantwortung zum Erhalt unseres baulichen Erbes wahrnimmt. Im Vordergrund steht also die Ansiedlung der genannten Aufgabenbereiche in einem Departement, dem Bau- und Justizdepartement. Die zweckmässige Organisation in diesem Departement hat unter Berücksichtigung dieser und anderer organisatorischen Aspekte durch den Regierungsrat zu erfolgen.

Wir beantragen deshalb, den Auftragstext in Anwendung von § 10 Absatz 3 der WOV-Versuchsverordnung vom 9. Juni 1998 (BGS 122.14) wie folgt abzuändern:

«Die kantonale Denkmalpflege ist ins Bau- und Justizdepartement zu überführen. Dabei sind insbesondere die Synergien mit den Aufgaben im Amt für Raumplanung optimal zu nutzen.»

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 19. Juni 2001 zum Antrag des Regierungsrates.

Jürg Liechti, FdP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Claude Belart hat diesen Auftrag vor knapp einem Jahr eingereicht. Er verstand ihn als Ergänzung zur SO⁺-Massnahme 24. Die Regierung hat sich die ihr im Rahmen von WOV zustehende Freiheit genommen, den Auftrag abzuändern, um dem Sinn der Massnahme 24 besser Rechnung zu tragen. Diese Massnahme sieht vor, nicht nur die Denkmalpflege, sondern auch weitere Bereiche wie Archäologie, Ortsbildschutz, Heimatschutz, Kulturgüterschutz zusammenfassend zu betrachten. Gemäss abgeändertem Auftrag sollen diese Bereiche im gleichen Departement vereinigt werden, ohne explizit zu sagen, in welches Amt sie kommen sollen. Es soll aber eine optimale Synergienutzung angestrebt werden. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist nach einiger Diskussion auf die regierungsrätliche Variante eingeschwenkt und empfiehlt Ihnen, den Auftrag in diesem Sinn zu überweisen.

Roland Frei, FdP. Der Auftrag verlangt, die Denkmalpflege ins Amt für Raumplanung im Baudepartement zu überführen. Damit sollte unseres Erachtens auch eine Überführung der Räumlichkeiten stattfinden. Leider ist dies aus Platzgründen im Moment nicht möglich. Aber um effizient Geld zu sparen, wäre dies notwendig. Eventuell könnte man die Liegenschaft des heutigen Standorts verkaufen und so ein paar Franken ins Kässeli holen. Die FdP/JL-Fraktion begrüsst den ersten Schritt einer Zusammenlegung, möchte aber der Regierung mit auf den Weg geben, allenfalls frei werdende Räumlichkeiten im Rötihof durch die Denkmalpflege zu besetzen. In diesem Sinn sind wir für Erheblicherklärung.

Urs W. Flück, SP. Die SP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Auftrag Claude Belarts, hauptsächlich deshalb, weil so sinnvolle Organisationsstrukturen gebildet und eventuell auch Synergien genutzt werden können. Mit sinnvollen Organisationsgrössen ist auch den WOV-Zielsetzungen mehr gedient. Die Ämter können einfacher, selbständiger handeln, gemäss den Vorgaben der Globalbudgets und Leistungsaufträgen, dies vor allem jene Ämter, bei denen das Globalbudget fast nur die Personalkosten umfasst. Ämter nur aus Spargründen zusammenzulegen vor allem durch Abbau von Arbeitsplätzen und unter Gefährdung der Umsetzung kantonaler und / oder Bundesaufgaben lehnen wir klar ab. Die SP hat seinerzeit deshalb auch die SO⁺-Massnahme 24, bei der es darum ging, vier Arbeitsstellen und Einsparungen von rund einer halben Million Franken in der Denkmalpflege zu erreichen, klar abgelehnt. Der umformulierte Auftrag soll nun primär eine sinnvollere Organisationsstruktur und -grösse sowie eine Einbettung bringen. Mit dieser Stossrichtung unterstützen wir den Auftrag.

Wolfgang von Arx, CVP. Auch die CVP unterstützt den Antrag des Regierungsrats mit dieser organisatorischen Zusammenlegung. Trotz den ausgewiesenen Einsparungen können die wesentlichen und wichtigen Aufgaben in diesem Bereich weiter erfüllt werden. Betreffend Räumlichkeiten sehen auch wir eine örtliche Zusammenlegung im Rötihof.

Herbert Wüthrich, SVP. Auch unsere Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, den Auftrag Claude Belart abzuändern und ihn so erheblich zu erklären. Die Massnahme 24 aus SO⁺ verlangt effizienzsteigernde Massnahmen und Einsparungen. Von den fünf Aufgabengebieten möchte ich den Kulturgüterschutz hervorheben. Auch wenn der Regierungsrat sagt, der Kulturgüterschutz stehe in der Nähe der Denkmalpflege, folglich mache die Anbindung ans Bau- und Justizdepartement Sinn, rate ich dem Regierungsrat, den Kulturgüterschutz aus dem Auftrag herauszunehmen. Warum? Im Leitbild Bevölkerungsschutz – Vernehmlassungsentwurf vom Mai 2001 – steht in Ziffer 5.5 unmissverständlich, dass auch in Zukunft der Kulturgüterschutz Aufgabe des Zivilschutzes sei. Der Kanton Solothurn hat seine Stellungnahme zu diesem Leitbild bereits abgegeben und bezüglich Kulturgüterschutz keine Änderung verlangt, also sollte dieser nach wie vor im Volkswirtschaftsdepartement angesiedelt sein.

Urs Hasler, FDP, Präsident. Es liegen zwei Fassungen vor: der ursprüngliche Antrag Claude Belart und der Antrag Regierungsrat. Hält Claude Belart an seiner Fassung fest? – Das ist nicht der Fall. Wir beschliessen demnach über den Antrag Regierungsrat.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

M 162/2000

Motion Alfons von Arx, CVP: Qualitätssicherung an Musikschulen

(Wortlaut der am 8. November 2000 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2000, S. 499)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Juli 2001 lautet:

Die Musikschule ermöglicht, dass Kinder und Jugendliche eine ihnen angemessene musikalische Ausbildung erhalten und die Schülerinnen und Schüler zu einer vertieften Gemütsbildung und sinnvollen Freizeitgestaltung zu führen. Der Unterricht soll das Verständnis für die Werte der Musik fördern und dem öffentlichen Musikleben aktive Freunde vermitteln.

Die Musikschulen im Kanton Solothurn sind Einrichtungen der Einwohnergemeinden. Mehrere Gemeinden können sich zu einer Regionalen Musikschulgemeinde zusammenschliessen. Der Rechtsträger der Musikschule erlässt, gestützt auf die Richtlinien für die Musikschulen des Kantons Solothurn vom 23. Mai 1995 des Departements für Bildung und Kultur, ein Reglement, in dem die Belange der Musikschule geregelt werden, und wählt eine qualifizierte Schulleiterin bzw. einen qualifizierten Schulleiter.

Die Schulleitungspersonen führen die Musikschule in musikpädagogischer, administrativer und organisatorischer Hinsicht, erteilen in der Regel selber Musikschulunterricht und sollen über eine qualifizierte Ausbildung (z.B. Musikschulleiterausbildung des Verbands Musikschulen Schweiz) verfügen. Die Leistungen sind angemessen abzugelten. Die Führung der Musikschule durch eine Schulleitungsperson entspricht dem Kerngedanken der modernen, professionellen Geleiteten Schule. An der Volksschule haben zahlreiche Schulgemeinden Geleitete Schulen eingerichtet oder sind auf dem Weg dazu. Diese werden strategisch durch den Kanton geführt. Das kantonale Controllinginstrument ist das Inspektorat. Da die Musikschulen nicht Teil der Volksschule sind, nimmt der Kanton auf diese strategisch und inhaltlich keinen Einfluss und macht keine Aussagen über die Qualitätsentwicklung des Musikschulunterrichts. Jeder Rechtsträger einer Musikschule (Einwohner- bzw. regionale Musikschulgemeinde) ist somit für das Qualitätsmanagement selbst verantwortlich.

Der Kanton nimmt hingegen auf organisatorisch-administrative als auch auf fachlich-pädagogische Qualitätsstandards Einfluss. Er begutachtet und bewilligt die jeweiligen Musikschulreglemente und definiert das Anforderungsprofil an die Musiklehrpersonen. Auf Grund der Qualifikation der Lehrpersonen nimmt der Kanton eine für die Gemeinden verbindliche Einreihung in die Besoldungsklasse vor. Die Subventionen werden entsprechend dieser Einstufungen ausgerichtet. Somit sind die Gemeinden bestrebt, Lehrpersonen zu beschäftigen, welche über möglichst hohe Qualifikationen verfügen. Die Ge-

samterhebung der Vereinigung Solothurnischer Musikschulen (VSM) im Frühjahr 2001 zeigt, dass 62% aller Musiklehrpersonen ein Lehrdiplom auf Hochschulniveau (vgl. Bezirkslehrpersonen), 31% Lehrdiplome mit mittleren Ansprüchen (vgl. Sekundarlehrpersonen) und 7% eine andere Ausbildung besitzen (z.B. Konzertmusiker ohne Lehrdiplom, Lehrpersonen der Volksschule).

1972 belief sich der Staatsbeitrag an die Musikschulen auf Fr. 150'000,-. Der Betrag nahm mit dem Ausbau der Musikschulen ständig zu und erreichte im Jahr 1995 mit 5,266 Mio. Franken den Höchststand. Von kantonsrätlicher Seite (Finanzkommission) wurde regelmässig betont, der Zuwachs sei zu hoch. Auch viele Gemeinden wünschten diesen zu stoppen. Dies führte zur geltenden Verordnung über Staatsbeiträge an Musikunterricht (RRB vom 23. Mai 1995) welche diese auf 4,5 Mio. Franken plafoniert. Davon werden ca. 1,1 Mio. Franken für Schülerinnen und Schüler der Berufs- und Mittelschulen und ca. 3,4 Mio. Franken für Schülerinnen und Schüler der Volksschulen eingesetzt, was derzeit ca. 20% der effektiven Kosten entspricht.

Für den Ausbau des Qualitätsmanagements an den Musikschulen sind durch die Schulträger in erster Linie die vorhandenen Führungsstrukturen der Musikschulen zu nutzen. Eine Ergänzung der Richtlinien für die Musikschulen des Kantons Solothurn mit inhaltlichen Aussagen zum Qualitätsmanagement könnte den Einwohner- und Musikschulgemeinden eine wertvolle Hilfe für die weitere Qualitätsentwicklung sein. Gemäss § 7 der Verordnung über Staatsbeiträge an Musikschulen kann das Departement für Bildung und Kultur für die Begutachtung dieser Fragen eine Kommission bestellen und Sachverständige beiziehen.

Das Departement für Bildung und Kultur erhält den Auftrag, mit einer paritätisch zusammengesetzten Kommission eine Ergänzung der Richtlinien mit inhaltlichen Aussagen zum Qualitätsmanagement bis Ende 2001 zu prüfen. Aufwendungen gehen zu Lasten des Kredites 6251.300.00 des Amtes für Volksschule und Kindergarten.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat.

Annekäthi Schluep, FdP. Nach Meinung FdP/JL-Fraktion ist die Qualitätssicherung und -entwicklung an den Musikschulen wichtig. Der Kanton zahlt jährlich 4,5 Mio. Franken Beiträge an die Musikschulen. Das sind rund 20 Prozent der anfallenden Kosten. Umgerechnet werden somit jährlich rund 22,5 Mio. Franken für den Musikunterricht ausgegeben. Das sind Beiträge des Kantons, der Gemeinden und der Eltern. Dass die Beiträge eine Qualitätssicherung erfordern, ist selbstverständlich. Das Angebot der Musikschulen muss regelmässig hinterfragt werden; periodische Feedbacks sollen zur Routine werden, aber auch der Lernwillen und die Übungszeit der Schüler sollen kontrolliert werden. Unsere Fraktion sieht die Arbeit des Departements für Bildung und Kultur eher in Richtung der Ausarbeitung von Leitlinien, analog jener für geleitete Schulen. Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Das zeigen die Kurse für Musikschulleiter, die der Verband der Musikschulen diesen Herbst erstmals anbietet. Wichtig in allen Bestrebungen für die Qualität des Musikunterrichts ist, dass die Freude der Schüler an der Musik bleibt. Musik in Gruppen oder als Einzelunterricht hat eine starke pädagogische Wirkung auf die Schüler. Weil die Musikschulen Sache der Gemeinden sind und der Kanton keine Sanktionsmöglichkeiten hat, wenn die Qualitätsvorschriften nicht erreicht werden, unterstützt unsere Fraktion den Vorstoss als Postulat.

Beatrice Heim, SP. Wäre Alfons von Arx noch im Rat, würde ich ihm ganz herzlich für seine Motion danken: Endlich ist die musikalische Schulung unserer Kinder und Jugendlichen ein Bildungsthema! Die Forderung der Motion nach Qualitätsmanagement an den Musikschulen wird sehr geschätzt. Denn das ist auch eine Form der Anerkennung der Musikschule als Bildungseinrichtung dieses Kantons, die geschätzt wird und auf die man nicht verzichten will. Vielleicht ist es auch der Moment, Zahlen zu nennen. Den Instrumentalunterricht beispielsweise besuchen über 10'000 Kinder, nicht eingerechnet Kinder, die eine Ausbildung in der Jugendmusik oder in einem Verein machen. Das erklärt auch den Proteststurm der Eltern, als man die kantonalen Musikschulsubventionen streichen wollte. Eltern und Kinder schätzen das Angebot an den Musikschulen. Das ist Qualität, die sich am Markt bewährt hat. Denn der Unterrichtsbesuch ist ja freiwillig. Die Regierung sagt in ihrer Antwort zu Recht, es seien Vorleistungen der Vereinigung der solothurnischen Musikschulen erbracht worden. Auch hierzu ein paar Zahlen: In dieser Vereinigung – ich rede auch als deren Vertreterin – sind 44 der 58 Musikschulen Mitglied, drei weitere erwägen einen baldigen Beitritt. Bei einer Gesamterhebung der Ist-Situation haben alle Musikschulen geantwortet. Was gehört zum Qualitätsmanagement? Erstens qualifizierte Lehrkräfte. Die Erhebung zeigt, dass 60 Prozent der solothurnischen Lehrkräfte sehr gut ausgebildet sind; 30 Prozent haben eine gute Qualifikation. Zweitens braucht es eine qualifizierte Schulleitung. Hier hapert es; ich hoffe, dieses deutliche Wort nehme mir niemand übel. Nur sechs Musikschulen haben eine Schulleitung mit einer entsprechenden Ausbildung und Qualifikation – einer Qualifikation, die es braucht, um eine Musikschule pädagogisch und musikalisch weiter zu entwickeln. Es braucht auch – dies ist mir ein grosses Anliegen – eine Musikschulkommission, die interessiert und qualifiziert ist. Laut Umfrage darf oder muss –

je nach dem, wie man es anschaut – jede Lehrkraft mit 0,86 Schulbesuchen im Jahr rechnen. Das ist zu wenig. Es gibt Fälle, da Musiklehrkräfte alle fünf Jahre besucht werden. Offenbar nimmt man da die Aufgabe nicht ernst. Hinsichtlich Qualitätsmanagement in den Musikschulen läuft schon viel; so ist die Musikschule Untergäu daran, eine Qualitätskontrolle aufzubauen; es bestehen Lehrpläne, instrumentalbezogene Lehrpläne sind am Entstehen.

Wie Annekäthi Schluop sind auch wir der Meinung, ein Qualitätsmanagement sei am ehesten nach dem Modell der geleiteten Schulen aufzubauen. So sollte die Regierung den engen Zeitplan einhalten können – vorausgesetzt, dass die vorhandenen Ressourcen, gerade auch der Vereinigung Solothurnischer Musikschulen, genutzt werden. Die SP-Fraktion stimmt dem Vorstoss mit grossem Wohlwollen zu.

Rolf Späti, CVP. Beatrice Heim, bitte nicht zu kompliziert! Die Musikschulen funktionieren. Alfons von Arx und die Mitunterzeichnenden wünschten ein nicht aufwändiges Controlling. Der Regierungsrat stellt in seiner Stellungnahme fest, der jeweilige Rechtsträger der Musikschule, also die Gemeinde oder die Musikschulgemeinde, sei für das Qualitätsmanagement verantwortlich. Diesem Umstand hat auch der Verband der solothurnischen Musikschulen Rechnung getragen und bietet Kurse an für Musikschulmitglieder und deren Präsidentinnen und Präsidenten. Diese Kurse werden auch besucht. Die CVP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, stellt aber dazu fest, es sei keine neue Kommission zu bilden, vielmehr sei die Zusammenarbeit mit dem Verband zu verbessern und aufrechtzuerhalten. Diesem Vorgehen stimmen übrigens auch die Erstunterzeichnenden der Motion zu und sind dementsprechend mit der Stellungnahme des Regierungsrats einverstanden.

Reto Schorta, SVP. Ein Qualitätssicherungssystem zu eigenen Lasten einzuführen und in eigener Verantwortung zu tragen und die Kantonsbeiträge dementsprechend zu gestalten ist eine Idee, die von der SVP-Fraktion grundsätzlich begrüsst wird. Es kann und darf aber nicht der Sinn sein, dass zwischen 1972 und 1995, also innert 23 Jahren, die Beiträge des Kantons an die Schulen sich verfünfunddreissigfach haben, weil sich die Schulen jährlich vergrösserten. Ich will nicht prinzipiell Leistungen und Beiträge an die Bildung kürzen, erachte es jedoch als notwendig, die Verordnung über Staatsbeiträge an Musikschulen von Regierung und Departement zu prüfen. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Motion als Postulat zu überweisen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Eine recht interessante Feststellung: Von den fünf Erstunterzeichnern ist der Fünfte noch im Kantonsrat, nämlich Ruedi Burri. Ist er mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden?

Rudolf Burri, SP. Ich liess mir sagen, es sei, aus welchen Gründen auch immer, gar nicht möglich, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Das Postulat ist deshalb richtig. Ich danke für die Unterstützung.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Alfons von Arx

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Es werden gemeinsam beraten:

I 138/2001

Dringliche Interpellation Fraktion FdP: Jugendgewalt

I 143/2001

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Massnahmen gegen Jugendgewalt

I 144/2001

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Jugendgewalt und Polizei

I 148/2001

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Öffentliche Sicherheit im Bereich der Gewerbeschule (GIBS) Solothurn und Umgebung

I 150/2001

Dringliche Interpellation Esther Bosshart, SVP: Öffentliche Sicherheit in der Stadt Solothurn

I 139/2001

Dringliche Interpellation Walter Wobmann, SVP: Gewalttätige Ausländer

(Fortsetzung, siehe S. 270)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. September 2001 zu Traktandum I 138/2001 lautet:

Frage 1. Der allgemeine Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuches und das neue materielle Jugendstrafrecht befindet sich gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung des Nationalrates als Zweitrat. Der aktuelle Gesetzesentwurf zeigt klar auf, dass am Grundcharakter des Jugendstrafrechtes als Erziehungsstrafrecht nichts geändert werden soll. Gemäss bisherigem und neuem Recht soll in erster Linie auf Disziplinarstrafen (z.B. gemeinnützige Arbeitsleistungen) und erzieherische Massnahmen (zum Beispiel ambulante Hilfen und Therapien sowie Fremdplatzierungen) gesetzt werden. Einschliessungsstrafen sind sowohl nach bisherigem Recht als auch nach dem neuen Gesetzesentwurf nur mit grösster Zurückhaltung auszusprechen und zu vollziehen. Einschliessungsstrafen von mehr als einem Monat (bisheriges Recht) bzw. von mehr als 14 Tagen (neuer Gesetzesentwurf) dürfen nur in Heimen (bisheriges Recht) bzw. auch in spezialisierten Jugendvollzugsanstalten (neuer Gesetzesentwurf) vollzogen werden. Die Anordnung von Untersuchungshaft wird durch die Gerichtspraxis, aber auch im neuen Gesetzesentwurf weiter eingeschränkt. Jugendliche unter 15 Jahren dürften nach dem neuen Gesetzesentwurf überhaupt nicht mehr in Haft genommen werden. Sie müssten vom ersten Tag an in ein spezialisiertes Heim eingewiesen werden.

Frage 2. Der Bund beabsichtigt, das Personal für die neu geschaffene Bundeskriminalpolizei innerhalb von vier Jahren in mehreren Etappen zu rekrutieren. Aus naheliegenden Gründen ist anzunehmen, dass zur Hauptsache Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Polizeikörper für diese neuen Stellen in Frage kommen. Die erste Phase dieser Personalbeschaffung fand im Sommer 2001 statt, wobei fünf Korpsangehörige der Polizei Kanton Solothurn eine neue Anstellung beim Bund fanden. Dabei handelt es sich mehrheitlich um langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kriminal-Abteilung. Eine nächste Rekrutierungsetappe ist für September 2001 geplant. Es ist anzunehmen, dass erneut mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Kanton Solothurn zum Bund wechseln werden. Unter der Annahme, dass sich die Zahl der erneuten Abgänge in der gleichen Grössenordnung wie bisher bewegt und dass es sich dabei wiederum mehrheitlich um Mitarbeiter der Kriminal-Abteilung handelt, wird diese Abteilung innerhalb eines Jahres rund 10% ihres Personalbestandes an den Bund verlieren. Bei den Korpsangehörigen, die zur Bundeskriminalpolizei gewechselt haben resp. die noch dorthin wechseln werden, handelt es sich fast ausschliesslich um langjährige, erfahrene Korpsangehörige. Dieser Wechsel führt denn bei der Polizei Kanton Solothurn/Kantonspolizei auch zu einem erheblichen Verlust an Erfahrung und Know-how, der sich in den nächsten Jahren bei der täglichen Polizeiarbeit, insbesondere bei der Kriminalitätsbekämpfung, negativ bemerkbar machen wird. Wir werden mit den zuständigen Stellen beim Bund Kontakt aufnehmen und mit Nachdruck fordern, dass – solange der Bund kein eigenes Personal ausbildet – die in den nächsten Jahren folgenden Rekrutierungsetappen deutlich verlangsamt werden. Zudem soll bei der Auswahl der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermehrt auf eine proportionale Berücksichtigung sämtlicher Kantone der Schweiz geachtet werden. Drittens werden wir fordern, dass die Bundeskriminalpolizei ab Beginn dezentral aufgebaut wird, um die negativen Folgen der Rekrutierung von Bundespersonal für die kantonalen Polizeikörper (Abwanderung) besser zu verteilen. Von diesen Massnahmen versprechen wir uns eine spürbare Entspannung der Personalabwanderung, unter der vor allem die Kriminal-Abteilung der Kantonspolizei zu leiden hat. Auch sind wir bereit, eine sofortige Überprüfung der Besoldungsstruktur der Polizeifunktionen vorzunehmen, und nach sorgfältiger Analyse der Ergebnisse allenfalls Sofortmassnahmen einzuleiten. Längerfristig ist dies die einzige Möglichkeit, einerseits die weitere Personalabwanderung bei der Kantonspolizei zu stoppen und andererseits das dringend benötigte Personal rekrutieren zu können, um die im Jahre 1999 vom Kantonsrat bewilligte Korpsstärke innerhalb nützlicher Frist zu erreichen. In den letzten 14 Monaten haben 3 Mitarbeiter der Kantonspolizei zur Stadtpolizei Solothurn gewechselt. Anlässlich der Austrittsgespräche wurde als einer der Hauptgründe jeweils die erheblich bessere Entlohnung bei der Stadtpolizei aufgeführt.

Frage 3. Die Zahl der zur Zeit durchgeführten Verkehrskontrollen ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung, zu der sich die Polizei verpflichtet hat. Sie darf als massvoll bezeichnet werden. Eine Reduktion der

Kontrolltätigkeit im Strassenverkehr wäre – in Anbetracht der zu verzeichnenden Zunahme von schweren und tödlichen Verkehrsunfällen in unserem Kanton in diesem Jahr – klar das falsche Zeichen. Im Übrigen werden Verkehrskontrollen immer auch unter dem Aspekt der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Prävention durchgeführt. Die im Rahmen der allgemeinen Patrouillentätigkeit der Polizei, mit der die Präsenz im öffentlichen Raum markiert wird, festgestellten Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsrecht, müssen als Officialdelikte zwingend zur Anzeige gebracht werden. Die Polizei verfolgt unter dem Eindruck der Ereignisse die Taktik, Anlässe nach dem Gefährdungspotential für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gewichten. Polizeiliche Schwerpunkte werden – im Rahmen der verfügbaren personellen Kapazitäten – bei Anlässen gesetzt, bei denen sich bereits Vorfälle ereignet haben und dort, wo auf Grund von Erkenntnissen mit Auseinandersetzungen zu rechnen ist. Hingegen ist eine allgemeine weitergehende präventive Polizeipräsenz bei Festanlässen nicht möglich, selbst beim bewilligten Soll-Bestand von 345 Korpsangehörigen nicht. Dazu müsste das Korps nochmals aufgestockt werden.

Frage 4. Längerfristige Massnahmen zur Gewaltprävention sind nicht auf Jugendliche als Zielgruppe beschränkt, sondern betreffen die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit. Insbesondere sind es auch Fragen, die in erster Linie bei der Erziehung, im Elternhaus, in Schule und Gesellschaft zu beantworten sind.

Solche Massnahmen sind etwa eine starke Wirtschaft zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit im Speziellen; soziale Sicherheit, damit auch Jugendlichen ermöglicht wird, verlorene Perspektiven wieder zu finden; und nicht zuletzt ein gut ausgebautes Bildungsangebot, denn mangelhafte Bildung und schlechte Berufsaussichten sind eng mit der Gewaltbereitschaft von Jugendlichen verbunden. Mittelfristig kann der Massnahmenkatalog aktiviert werden, der gestützt auf Art. 113 der Kantonsverfassung im kantonalen Jugendbericht 1990 aufgelistet wurde: von der Jugendpolitik – zur Jugendhilfe – zur Jugendarbeit – zur Jugendkultur. Als eine der ersten konkreten Massnahmen wurde 1992 im Departement des Innern (heute Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit AGS) die Koordinationsstelle «jugend aktiv!» geschaffen, welche fortan verschiedene Projekte im Jugendbereich (Jugendarbeit, Projekte, Anschaffungen, Jugendpartizipation) unterstützte, initiierte und begleitete. Zur dezentralen Unterstützung von Jugendaktivitäten und zur Initiierung von Jugendstrukturen in den Gemeinden wurde 1999 zusätzlich das Projekt «Jugendmobil LINIE 10» entwickelt und aus dem Lotteriefonds unterstützt. Mit dem Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit wurde die Jugendförderung als kommunales Leistungsfeld definiert. Mit RRB Nr. 595 vom 21. März 2000 wurde die kantonale Jugendförderungsstelle konsequenterweise ausgelagert und die Aufgaben im Rahmen einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2000-2002 der Solothurnischen Stiftung für das Pflegekind übertragen. Kurzfristig wird der Regierungsrat aus dem Lotteriefonds und dem «Schläfli Fonds» den Projekten «Jugend aktiv» und Linie 10, die sich neu vereinigen werden, einen weiteren Beitrag zukommen lassen, damit eine Stelle «Fachbegleitung Gemeinden» aufgebaut werden kann. Damit wird der Kanton zur Unterstützung der Gemeinden in der Jugendarbeit jährlich insgesamt Fr. 332'000.– aufwenden – soviel wie noch nie. Im Bereich der repressiven Massnahmen ist die konsequente Aus- und Wegweisungspraxis unseres Kantons hervorzuheben. Sie ergänzt die Forderung nach besserer Integration ausländischer Staatsangehöriger und kommt zum Tragen, wenn die sich hier bietenden Chancen nicht genutzt werden und ausländische Staatsangehörige wiederholt oder in erheblichem Masse straffällig werden. Auch im Bereich der Zulassung junger Erwachsener im Rahmen des Familiennachzugs wird der Prävention von Straftaten, soweit dies möglich und zulässig ist, bewusst Rechnung getragen. So kommt der Beurteilung der beruflichen und gesellschaftlichen Integrationschancen von Jugendlichen, die erst kurz vor Erreichen der Volljährigkeit in die Schweiz gelangen, eine immer wichtigere Bedeutung zu. Massgebend für die zukünftige Gestaltung der Zulassungspolitik wird das neue Ausländergesetz sein, welches noch in diesem Jahr von den eidgenössischen Räten beraten wird.

Frage 5. Unbestritten ist, dass die bessere Integration von ausländischen Staatsangehörigen zu einer Verringerung des Gewalt- und Konfliktpotentials beiträgt. Integration bedeutet, dass die ausländische Wohnbevölkerung mit dem Aufbau des Staates, den gesellschaftlichen Verhältnissen sowie den Lebensbedingungen in der Schweiz vertraut gemacht wird. Integration kann indessen nicht erzwungen werden; sie bedingt nebst dem Integrationswillen der Betroffenen auch die Bereitschaft der hier lebenden schweizerischen und auch der bereits integrierten ausländischen Wohnbevölkerung, Migrantinnen und Migranten einen Einblick in unsere Kultur zu gewähren und ihnen grundsätzlich positiv entgegenzutreten. Mit Regierungsratsbeschluss vom 11. Dezember 2000 wurde die Wichtigkeit der Integration dargelegt und Massnahmen zu deren Förderung eingeleitet. Namentlich wurde der kantonale Ausländerdienst beauftragt, eine Fachstelle Integration zu schaffen und konkrete Projekte zur Integrationsförderung umzusetzen. Die vom Regierungsrat eingesetzte interdepartementale Arbeitsgruppe steuert die Arbeit des Ausländerdienstes anhand des vom Bund festgelegten Schwerpunktprogramms. Für das laufende Jahr hat der Bund die Bereiche «Förderung der sprachlichen Kommunikationsmöglichkeiten, Fort- und Weiterbildung von Schlüsselpersonen und Förderung der Partizipation» als besonders

gewichtig eingestuft und unterstützt entsprechende Projekte auch finanziell. Die Arbeit des Ausländerdienstes ist inzwischen weit fortgeschritten; erste Projekte konnten anlässlich einer Pressekonferenz vorgestellt werden (Solothurner Zeitung vom 30. August 2001). Zusätzlich soll geprüft werden, inwiefern diejenigen Stellen im Kanton, welche einen öffentlichen Auftrag für die Suchtpräventionsarbeit haben (PERSPEKTIVE Solothurn, Suchthilfe Olten, InForm Dorneck/Thierstein und InForm Grenchen) parallel dazu auch einen Auftrag zur Leistung von Gewaltpräventionsarbeit erhalten sollen und so in die Integrationsarbeit einbezogen werden. Beachtet werden muss aber, dass sich Integrationsarbeit in erster Linie langfristig auszahlt. Grössere Städte, die vor Jahren stark vom Phänomen der Ausländerkriminalität betroffen waren, haben inzwischen gute Erfahrungen mit der aktiven Förderung der Integration gemacht. Die Jugendkriminalität konnte in den Städten zum Teil erheblich verringert werden. Dass der Förderung der Sprachkenntnisse ausländischer Staatsangehöriger besondere Bedeutung zukommt, ist nicht neu. Der Kanton Solothurn gehörte zu den ersten, welcher 1991 mit der Verordnung über die Integration fremdsprachiger Kinder und der Fachstelle für interkulturelle Pädagogik einen schulischen Grundstein gelegt hat. Neben Deutschzusatzstunden wirkt vor allem das Schulmodell integrativ, Kinder ausländischer Kulturen in die ordentlichen Schulstrukturen einzubinden und nicht besondere «Anpassungsklassen» zu führen. In den Schulen werden Fragen zur Gewalt gezielt angegangen. Die Kinder und Jugendlichen werden sensibilisiert. Mit dem Projekt «Schwierige Schulsituationen / Schik» bietet die Lehrerinnen- Lehrerweiterbildung Kurse an für Lehrpersonen und Schulbehördenmitglieder, die sich vor Ort speziell mit Konfliktsituationen befassen sollen. Das Departement für Bildung und Kultur plant, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um ein Konzept für den Umgang mit schwierigen Schulsituationen und mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten. Die rasche und sorgfältige Schulung fremdsprachiger Kinder beruhigt die Schulsituation nicht nur für die fremdsprachigen, sondern auch für die einheimischen Kinder. Vermehrt ist der Kontakt mit ausländischen Eltern und Ausländerorganisationen zu pflegen. Dies ist allerdings nicht allein eine Aufgabe der Schulen. Auf Gemeindeebene kann das Einbeziehen ausländischer Eltern auf verschiedensten Gebieten positive Auswirkungen haben.

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Juni 2001 zu Traktandum I 143/2001 lautet:

Frage 1. Die Behauptung, die Wege und Verfahren im Jugendstrafrecht seien deutlich kürzer und wirkungsvoller, ist zwar nicht grundsätzlich falsch, aber auch nicht absolut richtig. Das Jugendstrafverfahren ist deshalb effizient und rasch, weil es im Normalfall in der Hand einer einzigen Behörde (Jugendanwaltschaft) liegt und deren Entscheide über Massnahmen und Strafen, insbesondere auch über vorsorgliche Fremdplatzierungen, in den meisten Fällen – zum Glück – nicht angefochten werden. In denjenigen Fällen, in denen gegen die Entscheide der Jugendanwaltschaft Rechtsmittel ergriffen werden und sich die Gerichte damit befassen müssen, dauern die Jugendstrafverfahren ebenso lange wie die Strafverfahren gegen Erwachsene. Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Strafrechts und (neuerdings auch) des Strafprozessrechtes ist Sache des Bundes (Art. 123 Abs. 1 Bundesverfassung). Rechtliche Möglichkeiten, das Jugendstrafrecht oder Jugendstrafverfahren auch bei Erwachsenen anzuwenden, sehen wir deshalb keine.

Frage 2. Vorbemerkend ist festzuhalten, dass sichere Angaben über die Höhe der Dunkelziffer nicht vorliegen, weder im Bereich des Jugend- noch des Erwachsenenstrafrechtes. Die Jugendanwaltschaft hat festgestellt, dass die Zahl der Strafanzeigen wegen Gewaltanwendungen und sexuellen Übergriffen von Kindern und Jugendlichen in letzter Zeit stark zugenommen hat. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer in diesem Bereich nicht zunimmt. Nach den Erfahrungen der Jugendanwaltschaft kommt es in der Tat häufig vor, dass Opfer von Gewalttaten vor der Einreichung von Strafanzeigen von den Tätern verbal unter Druck gesetzt werden. Dass das Einreichen von Strafanzeigen gegen solche Täter einiges an Zivilcourage voraussetzt, liegt deshalb auf der Hand. Mit jeder Strafanzeige, die eingereicht wird, reduziert sich hingegen die Gefahr, dass Opfer Repressionen von Tätern zu erleiden haben. Gewaltanwendungen von Tätern gegenüber ihren Opfern nach erfolgter Strafanzeige sind äusserst selten und werden von der Jugendanwaltschaft rasch und rigoros geahndet (Zwangsmassnahmen). Unseres Erachtens könnte die Anzeigebereitschaft insbesondere durch eine verstärkte Präsenz der Polizei vor Ort und durch eine raschere Abwicklung der Strafverfahren gefördert werden. Beides setzt den Einsatz zusätzlicher Mittel voraus. Das sofortige Eingreifen der Polizei an Ort und Stelle schafft zusätzliche Sicherheit, auch für allfällige Strafanzeiger. Zwischen Tat, rechtskräftigem Urteil und dem anschliessenden Vollzug einer Freiheitsstrafe soll möglichst wenig Zeit liegen. Dies erhöht die Autorität des staatlichen Handelns, indem einerseits dem Opfer eine gewisse Sicherheit verschafft und der Täter aus dem Verkehr gezogen wird und indem andererseits dem Täter und der Bevölkerung drastisch vor Augen geführt wird, dass der Staat keine Rechtsverletzungen duldet und solche sofort ahndet. Eigentliche Personenschutzmassnahmen, wie sie aus anderen Staaten bekannt sind (beispielsweise analog Zeugen-

schutzprogramme, neue Identität, etc.) machen in unseren kleinräumigen Verhältnissen dagegen wenig Sinn.

Frage 3. Wir teilen die Meinung der Interpellanten, dass die Strafe, die «auf dem Fuss folgt», bedeutend spezialpräventiver wirkt als eine solche, die erst lange Zeit nach der Straftat ausgefällt wird. Über die durchschnittliche Verfahrensdauer verfügen wir über kein gesichertes Zahlenmaterial, da diese bisher noch nie systematisch erhoben und ausgewertet wurde. Iuris, die neue Software für die Gerichte, eröffnet hier neue Möglichkeiten. Aufgrund der in der Verfassung verankerten Gewaltenteilung (und richterlichen Unabhängigkeit) sind unsere Möglichkeiten zur Einwirkung auf die Prioritätenordnung der Gerichtsbehörden bei der Fallbehandlung zwar sehr, sehr beschränkt. Wir weisen aber darauf hin, dass alle involvierten Behörden, insbesondere auch die Jugendanwaltschaft, gewillt sind, die Strafverfahren möglichst zügig zu erledigen und Fälle, in welchen es um die Verletzung der gewichtigsten Rechtsgüter (wie Leib, Leben, sexuelle Integrität) geht, zeitlich prioritär zu behandeln. Kapitalverbrechen und Haftfälle müssen und werden in erster Priorität behandelt. Eine schnellere Erledigung aller Verfahren wird insbesondere durch die personellen Engpässe bei der Polizei und der Justiz, den stetigen Ausbau der Parteirechte durch den Bundesgesetzgeber und das Bundesgericht sowie durch die relativ niedrige Strafkompetenz von Jugendanwalt und Untersuchungsrichter erschwert.

Frage 4. Ein Ausländer kann aus der Schweiz ausgewiesen werden, wenn er wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich bestraft wurde (Art. 10 Abs. 1 lit. a des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931; ANAG, SR 142.20). Die Ausweisung soll jedoch nur verfügt werden, wenn sie nach den gesamten Umständen angemessen erscheint (Art. 11 Abs. 3 ANAG). Weniger streng sind die Voraussetzungen für die Wegweisung, welche bei Ausländern ohne Niederlassungsbewilligung und ohne Anspruch auf Erteilung bzw. Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung angeordnet werden kann. Die Wegweisung ist zulässig, wenn das Verhalten des Ausländers zu schweren Klagen Anlass gibt (Art. 9 i.v. mit Art. 12 Abs. 1 ANAG).

Bei der Anordnung der Ausweisung bzw. der Wegweisung ist den verwaltungsrechtlichen Grundsätzen und namentlich der Verhältnismässigkeit Rechnung zu tragen. Sie darf nur angeordnet werden, wenn das öffentliche Interesse an der Fernhaltung des Betroffenen gegenüber seinem privaten Interesse, in der Schweiz zu verbleiben, überwiegt. Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts ist das Interesse eines Ausländers am Verbleib in der Schweiz um so grösser, je länger er hier gelebt hat. Deshalb ist die Möglichkeit der Ausweisung bei Jugendlichen, die ihre Kindheit in der Schweiz verbracht haben und deren Familienangehörigen ebenfalls in der Schweiz leben, gering.

Gemäss aktueller Gerichtspraxis ist ein Strafmass in der Grössenordnung von 24 Monaten Gefängnis erforderlich, damit eine Ausweisung in Betracht gezogen werden kann. Bei ausländischen Staatsangehörigen, die über die Niederlassungsbewilligung verfügen, kann die Ausweisung in einem ersten Schritt oftmals bloss angedroht werden. Wenn das Strafmass erheblich höher ist oder eine ausländische Person rückfällig wird, muss diese mit umgehender Ausweisung rechnen. Personen, die in der Schweiz bloss über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen und keinen Anspruch auf Verlängerung dieser geltend machen können, werden auch bei geringeren Strafen weggewiesen.

Voraussetzung für die Anordnung der Ausweisung ist das Vorliegen eines rechtskräftigen Strafurteils. Verfügungen des Amtes für öffentliche Sicherheit unterliegen dem ordentlichen Rechtsweg, das heisst, sie können vor Verwaltungsgericht und im Anschluss vor Bundesgericht angefochten werden. Bis eine Ausweisungsverfügung in Rechtskraft erwächst, dauert es deshalb oft mehrere Monate. Aus diesem Grund wird das Ausweisungsverfahren vom Amt für öffentliche Sicherheit nach Möglichkeit ein Jahr vor Ende des Strafvollzuges eingeleitet. Zu beachten ist auch eine allfällige Landesverweisung, deren Anordnung allerdings den (oftmals ausserkantonalen) Strafgerichten obliegt.

Der Kanton Solothurn verfolgt eine konsequente Aus- und Wegweisungspolitik. Die geltenden Gesetzesbestimmungen werden im Rahmen der aktuellen Rechtsprechung vollumfänglich ausgeschöpft. Es versteht sich von selbst, dass Bundesgerichtsentscheide und namentlich auch Entscheide des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes für alle Behörden verbindlich sind und demnach auch in unseren Erwägungen Niederschlag finden müssen. Soweit jedoch die Ausweisung eines straffälligen Ausländers nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen angemessen erscheint, wird sie konsequent angeordnet. Eine Verwaltungspraxis, die sich -weil strenger- konsequent abseits der nationalen oder internationalen Rechtsprechung bewegt, wäre unhaltbar und würde in jeder Hinsicht mehr schaden als nützen.

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. September 2001 zu Traktandum I 144/2001 lautet:

Frage 1. Nach heutigem Wissensstand wird der Korpsbestand per Ende November 2001 noch 313 Korpsangehörige betragen. Ob auf Ende 2001 noch weitere Kündigungen zu verzeichnen sind, wird

erst Ende dieses Monats bekannt sein, da weitere Abgänge im Gespräch sind. Dieser Bestand liegt unter dem Soll-Bestand vor der Korpserhöhung 1999 von 315 auf 345 Korpseangehörigen. Daraus ergibt sich, dass die Polizei trotz vermehrten Anstrengungen (doppelt geführte Polizeischule) noch nicht über mehr Personal verfügt. Die Kapazität der letzten drei Polizeischulen (1999 bis 2001) konnte nicht immer voll ausgeschöpft werden, da nicht genügend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber rekrutiert werden konnten (PS II 1999/2000 nur 21 an Stelle von 24 und PS 2001/2002 nur 22 statt 24 Anwärter/innen). Einzig bei der PS I 1999/2000 war es möglich, die 24 zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze mit genügend qualifizierten Polizeischülerinnen und -schülern zu besetzen. Die zusätzlichen 30 Korpseangehörigen konnten nicht rekrutiert werden. Dies, obschon die minimale Anfangsbesoldung der Polizistinnen und Polizisten mittels RRB 2438 vom 13. Dezember 2000 erheblich angehoben wurde. Diese Massnahme hat sich jedoch aus heutiger Sicht als zu wenig wirksam erwiesen, um die Attraktivität des Polizeiberufs in unserem Kanton zu steigern. Die Problematik der vermehrten Personalabgänge beim kantonalen Polizeikorps ist uns seit dem Frühjahr bekannt, als sich eine Abwanderung von Korpseangehörigen zur Stadtpolizei Solothurn abzuzeichnen begann. Zudem wurde Ende 2000 bekannt, auf welchen Zeitpunkt und innerhalb welcher Zeitdauer der Bund sein Personal für die im Zuge der Umsetzung der Effizienzvorlage geplanten Bundeskriminalpolizei – vorgesehen ist die Anstellung von ca. 450 Polizistinnen und Polizisten – rekrutieren will. Dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Bundesbehörde grösstenteils aus den kantonalen Polizeikorps rekrutiert werden, wurde von den Verantwortlichen entsprechend kommuniziert und war absehbar.

Weiter machten im Jahre 2001 bei der Polizei Kanton Solothurn 13 Mitarbeiter von der Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung Gebrauch. Zudem schieden 2 Mitarbeiter krankheitshalber aus dem Korps aus.

Frage 2. In den letzten 14 Monaten wechselten 3 Polizisten der Kapo zur Stadtpolizei Solothurn, 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fanden in diesem Jahr und anlässlich der 1. Rekrutierungsetappe, bei der 75 Polizistinnen und Polizisten eingestellt wurden, beim Bund eine neue Anstellung. 3 Korpseangehörige wechselten in die Privatwirtschaft. Von weiteren Abgängen, insbesondere zum Bund, ist die Rede, wobei diese noch nicht definitiv sind. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass bei der Bundeskriminalpolizei in diesen Herbst (Anmeldeschluss 3. September 2001) die zweite und im Februar 2002 die dritte Rekrutierungsetappe geplant ist. Man muss annehmen, dass erneut mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Kanton Solothurn eine neue Anstellung finden werden. Geht man davon aus, dass sich die Zahl der erneuten Abgänge jeweils in der gleichen Grössenordnung bewegt, wie dies bei der ersten Rekrutierungsetappe im Sommer 2001 der Fall war, und dass es sich dabei wiederum mehrheitlich um Mitarbeitende der Kriminal-Abteilung handelt, verliert diese Abteilung innerhalb kurzer Zeit mehr als 10% ihres Personalbestandes an den Bund. Es ist geplant, mit den zuständigen Stellen beim Bund Kontakt aufzunehmen und zu fordern, dass – solange der Bund kein eigenes Personal ausbildet – die in den nächsten Jahren folgenden Rekrutierungsetappen verlangsamt werden und bei der Auswahl der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermehrt auf eine proportionale Berücksichtigung sämtlicher Kantone der Schweiz geachtet wird.

Frage 3. Dass die Löhne der kantonalen Verwaltung im Vergleich mit dem Bund und den Nachbarkantonen tendenziell tiefer liegen, ist ein offenes Geheimnis. Dies trifft jedoch nicht nur für die Löhne der Polizei, sondern für die Löhne sämtlicher Personalkategorien zu. Innerhalb des kantonalen Lohngefüges, das heisst im Quervergleich mit den übrigen Funktionen der Verwaltung, Schulen und Spitäler, sind die Polizeifunktionen lohnmässig gut bis sehr gut positioniert. Mit der Anhebung der Anfangslöhne der Polizistinnen und Polizisten im Jahre 2000 (RRB Nr. 2438 vom 13. Dezember 2000) wurde diese Situation noch erheblich verbessert. Eine weitere isolierte Anhebung der Löhne der Polizeifunktionen würde zu einer Benachteiligung des übrigen Personals führen.

Angesichts der aktuellen Lage sind wir bereit, eine sofortige Überprüfung vorzunehmen und nach sorgfältiger Analyse der Ergebnisse allenfalls Sofortmassnahmen einzuleiten.

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. September 2001 zu Traktandum I 148/2001 lautet:

Frage 1. Das Areal der GIBS Solothurn ist seit jeher ein mit den Auswirkungen des Drogenproblems stark belastetes Gebiet. Über die Sommerzeit hat sich dort langsam aber kontinuierlich eine neue Drogenszene mit Drogenhändlern und Konsumenten festgesetzt. Diese Situation ist seit einigen Wochen bekannt.

Frage 2. Wir haben bis heute keine speziellen Massnahmen ergriffen. Grundsätzlich und primär ist für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung auf Stadtgebiet die Stadtpolizei zuständig. Seit einiger Zeit sind die polizeilichen Kontrollen intensiviert worden. Nach einer kurzen Planungsphase versucht nun die Polizei Kanton Solothurn/Kantonspolizei – mit Unterstützung der Stadtpolizei – ab 4. September

2001 durch verschiedene präventive und repressive Massnahmen die Szene zu verunsichern und sie ständig in Bewegung zu halten. Lehrkräfte und Lehrlinge wurden über den Vorfall und die aktuelle Situation rund um die GIBS schriftlich informiert und auch aufgefordert, die Rasenflächen weder barfuss noch mit Sandaletten zu betreten. An dieser Stelle ist wieder einmal zu betonen, dass im Kampf gegen das Drogenproblem nicht die Polizeiorgane die Hauptlast tragen sollten. Nachhaltigen Erfolg zeigt bloss ein interdisziplinäres Vorgehen der Bereiche Polizei, Gesundheit und Soziales. Ein Vorgehen, welches im Rahmen der Schliessung der offenen Szenen in Solothurn und Olten vor Jahren bereits erfolgreich angewendet wurde.

Frage 3. Ob und gegebenenfalls in welchem Ausmass der Staat für die im Vorstoss beschriebenen unerfreulichen Zustände auf öffentlichem Staatsareal haftet, muss zur Zeit offen bleiben. Die Thematik hat sich bisher im Kanton nie gestellt. Demnach können wir hierzu keine rechtlich verbindlichen Erklärungen abgeben oder Würdigungen vornehmen. Letztendlich werden Entscheide über allfällige Verantwortlichkeiten ohnehin auf Klage hin durch die Gerichte entschieden. Deshalb können wir an dieser Stelle – im Sinne eines Überblickes – lediglich folgende Eckpunkte darlegen:

Wer einem andern widerrechtlich Schaden zufügt, sei es mit Absicht oder sei es aus Fahrlässigkeit, wird ihm gemäss Artikel 41 des Eidgenössischen Obligationenrechts vom 30. März 1911 (OR; SR. 220). zum Ersatze verpflichtet. Dieser allgemeine Haftungsgrundsatz verpflichtet denjenigen zum Schadenersatz, der die schädigende Handlung verursacht. Dabei gilt als Grundsatz, dass, wer eine Gefahr schafft, alles ihm Zumutbare tun muss, damit Dritte dadurch nicht gefährdet werden.

Als Grundeigentümer eines Gebäudes haftet der Staat nach Art. 58 OR. Danach hat der Grundeigentümer eines Gebäudes oder eines andern Werkes den Schaden zu ersetzen, den diese infolge von fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder von mangelhafter Unterhaltung verursachen.

Die Haftung des Kantons für das Verhalten seines Personals beurteilt sich nach dem Gesetz über die Haftung des Staates vom 26. Juni 1966 (Verantwortlichkeitsgesetz; BGS 124.21). Der Staat haftet demnach für den Schaden, den ein Beamter (bzw. Angestellter) in Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit Dritten widerrechtlich mit oder ohne Verschulden zufügt. Diese Haftungsnorm setzt also voraus, dass eine Person in Staatsdiensten eine Pflichtverletzung begeht. Leider hat sich eine Lehrkraft auf dem Areal der GIBS an einer herumliegenden Spritze verletzt. Das Staatspersonal ist auf dem Arbeitsweg für die Folgen eines Unfalles versichert. In der Zwischenzeit hat die Unfallversicherung des Staatspersonals (Elvia) diesen bedauerlichen Vorfall bereits als Unfall anerkannt. Sie wird deshalb die Kosten für alle medizinisch notwendigen Behandlungen übernehmen.

Frage 4. Als Sofortmassnahmen wird das Areal täglich durch den Hauswart der GIBS Solothurn gesäubert. Der Rektor der Schule unternimmt täglich vor 07.00 Uhr einen Rundgang im Schulareal. Baulich werden durch das Hochbauamt des Kantons Solothurn die notwendigen Arbeiten für eine bessere Ausleuchtung und die Sicherung der Lichtschächte sofort veranlasst

Frage 5. Die Bahnpolizei ist bereits in das ab dem 4. September laufende Aktionskonzept der Kantonspolizei eingebunden. Wir sehen im Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten eher keine Lösung, weil hoheitliche Massnahmen, wie beispielsweise die Zuführung ins Vermittlungszentrum, Berichte zuhanden der Ausländerbehörde für Ausgrenzungen und ähnliches, nur von Polizeikräften (Stadt und Kanton), welche mit dem Gewaltmonopol ausgestattet sind, vorgenommen werden können. In anderen Fällen muss die Polizei nachträglich unverzüglich orientiert werden, was – wenn auch verspätet – ebenfalls den Einsatz der Polizei erforderlich macht. Zudem sprechen für den Regierungsrat staatspolitische Überlegungen gegen einen vermehrten Einsatz von privaten Sicherheitskräften. Der Schutz der Bevölkerung soll nicht von den finanziellen Möglichkeiten einzelner Gemeinden oder Bürgerinnen und Bürger abhängen. Polizeiorgane unterstehen zudem unmittelbar einer politischen Kontrolle. Es wird die Effektivität des staatlichen Rechtsgüterschutzes angesprochen. Dies ist aber ein Problem, das im Rahmen des Systems eines vorrangig staatlichen Schutzes (genügend Polizeikräfte dank finanziell angemessenen Rahmenbedingungen) gelöst werden muss, nicht durch die Schaffung oder Tolerierung externer Machtfaktoren. Als Option wollen wir den Beizug von privaten Diensten nicht völlig ausschliessen.

Frage 6. Die Kantonspolizei wird mit Unterstützung der Stadtpolizei in den nächsten Wochen schwerpunktmässig in der Solothurner Vorstadt Einsätze durchführen. Angesichts der angespannten personellen Situation wird eine länger andauernde Polizeipräsenz nur mit der Leistung und Auszahlung von Überstunden möglich sein, womit die Einhaltung des Globalbudgets in Frage gestellt ist. Der Einsatz wird überdies zu Lasten von anderen polizeilichen Aufgaben durchgeführt, die im Moment zurücktreten müssen.

Frage 7 und 8. Die Absprache zwischen Kanton und Stadt ist gewährleistet. Wie die Szene auf die nun anlaufenden Massnahmen reagiert, wird sich zeigen. Sollte die Szene abwandern, wäre die Polizeitaktik anzupassen. Wer aus der Szene aussteigen will, kann jederzeit in ein entsprechendes Programm einsteigen (Methadon, ev. Heroinabgabe). Der Kanton hat die Aufgabe der Suchtprävention an die Einwohnergemeinden delegiert. Die Kosten werden auch von den Einwohnergemeinden getragen. die regio-

nale Suchthilfe «perspektive» betreut den Bereich mit verschiedensten Angeboten. Der Kanton engagiert sich in der Suchtprävention, indem er diese in den Lehrplänen der Berufs- und Volksschulen aufgenommen hat. An den Berufsschulen werden sämtliche Lehrlinge der ersten Kurse während 2 Lektionen durch die Polizei über Risiko- und Suchtprävention aufgeklärt. Suchtverhalten und deren Folgen werden aktuell in den Klassen der Berufsschulen thematisiert. Die Szene wirkt für sich abstossend und macht betroffen, was auch präventiv wirkt.

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. September 2001 zu Traktandum I 150/2001 lautet:

Frage 1. Vom 1. Januar bis 31. August 2001 führte die Polizei Kanton Solothurn 60 Spezialkontrollen in der Drogenszene von Solothurn durch. Im Weiteren leistete sie anlässlich der ordentlichen Patrouillentätigkeit zusätzlich 120 Einsätze. Daraus resultierten ca. 300 Strafanzeigen wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz an das Untersuchungsrichteramt. Eine präzise Aussage bezüglich der Unterscheidung zwischen Handel und Konsum bei diesen Strafanzeigen bedürfte weitergehenden Abklärungen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich bei über 90% der angezeigten Personen um Drogenkonsumenten handelte.

Gemäss Angaben der Stadtpolizei Solothurn kontrollieren ihre Beamten die örtliche Drogenszene mehrmals täglich. Daraus resultierten in diesem Jahr bisher 20 Strafanzeigen gegen Drogenkonsumenten.

Fragen 2 und 3. Bei jeder Kontrolle sind Anzeichen von Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz feststellbar. Anzeichen alleine genügen jedoch nicht, um Anzeigen zu erstatten. Das taktische Verhalten der betreffenden Personen ist jeweils derart geschickt (Arbeitsteilung, etc.), dass die Beweislage in den meisten Fällen weder für eine Anzeige noch für eine U-Hafteröffnung ausreicht. In 7 Fällen, davon 5 Schwarzafrikaner, wurde jedoch vom Untersuchungsrichter die U-Haft verfügt. Dabei ist zu erwähnen, dass, sobald der Haftgrund wegfällt, die Entlassung der betroffenen Person erfolgt. Im Jahre 2001 hat die Polizei in Solothurn zudem in 118 Fällen Personen in das Vermittlungszentrum überführt. Im Weiteren wird aufgrund von Meldungen der Polizei Kanton Solothurn an die Abteilung für Ausländerfragen von dieser Behörde intensiv vom ausländerrechtlichen Instrument der Ausgrenzung Gebrauch gemacht (Zahlen dazu siehe bei der Antwort zu Frage 8).

Frage 4. Je nach dem taktischen Konzept werden Kontrollen in Uniform oder in Zivil durchgeführt.

Frage 5. Der Polizei sind bis heute keine Anzeigen zu einer solchen Gefährdung bekannt.

Frage 6. Bei der Polizei Kanton Solothurn konnte in den letzten Wochen keine Zunahme von Meldungen in Bezug auf Gewaltdelikte im Bereich des Bahnhofs Solothurn registriert werden. Es wurde auch keine vermehrte Benützung der in der Bahnhofspassage installierten Notrufsäule, mit der mittels Knopfdruck eine direkte Verbindung zur Alarmzentrale hergestellt werden kann, festgestellt. Somit lässt sich die in der Presse gemachte Aussage, wonach die Bedrohungslage für die in den Geschäften der Bahnhofspassage tätigen Angestellten zugenommen habe, faktisch nicht erhärten. Vielmehr handelt es sich hier um Meinungsäusserungen von Betroffenen, die deren subjektives Sicherheitsempfinden wiedergeben. Dies soll jedoch nicht heissen, dass nicht Massnahmen ergriffen werden, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung im Bereich des Bahnhofs Solothurn zu verbessern. In diesem Sinne wurde die polizeiliche Kontrolltätigkeit bereits massiv erhöht. Weitere Massnahmen sind eingeleitet, wobei auch Gespräche mit den Verantwortlichen der SBB stattfinden werden.

Frage 7. Den Lehrkräften können wir empfehlen, im Falle von Bedrohung unverzüglich Strafanzeige bei der Polizei einzureichen. Gleiches gilt für Schüler und Schülerinnen, welche belästigt werden. Wichtig ist auch die Suchtprävention, welche in den Lehrplänen der Berufs- und Volksschulen enthalten ist. An den Berufsschulen werden sämtliche Lehrlinge der ersten Kurse während 2 Lektionen durch die Polizei über Risiko- und Suchtprävention aufgeklärt. Suchtverhalten und deren Folgen werden aktuell in den Klassen der Berufsschulen thematisiert. Die Szene wirkt sehr abstossend und macht betroffen, dies wirkt sicher auch präventiv!

Frage 8. Richtig ist, dass die Schwarzafrikaner in Solothurn an den bekannten Örtlichkeiten den Kokainhandel beherrschen. Ihr Vertriebssystem (Handeln mit Kleinstmengen) basiert auf der Arbeitsteilung unter Personen gleicher Abstammung. Diese fallen infolge der grossen Zahl auf. Die meisten Schwarzafrikaner kommen von der Westküste Afrikas. Der Heroinhandel, welcher mengenmässig mehr ins Gewicht fällt, wird nach wie vor durch andere Gruppierungen betrieben. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass offenbar eine starke Nachfrage von Seiten der Drogenkonsumenten vorhanden ist. Die Beeinflussung dieses Verhaltens kann nur zu einem kleinen Teil über die polizeiliche Repression erfolgen. Soweit der Bereich Ausländerfragen von Anhaltungen im Rahmen polizeilicher Kontrollen betroffen ist, handelt es sich fast ausnahmslos um Schwarzafrikaner, welche in der Schweiz als Asylsuchende registriert sind. Oftmals kann die genaue Herkunft der Asylsuchenden nicht ermittelt werden. Zur Zeit dürf-

ten die meisten sogenannten Kleindealer aus den Gebieten von Sierra Leone, Guinea, Mali und anderen Schwarzafrikanischen Staaten stammen. Die Polizei nimmt die Personalien der angehaltenen Personen auf und leitet diese, sofern sie Asylsuchende betreffen, die Abteilung Ausländerfragen weiter. Die angehaltenen Personen werden anschliessend ins Vermittlungszentrum des UG Solothurn überwiesen. Das Vermittlungszentrum benachrichtigt die zuständigen Asylbehörden und weist die Betroffenen in ihren Wohnkanton zurück. Grundsätzlich dürfen sich Asylsuchende, welche im Besitz eines gültigen Asylausweises sind, in der ganzen Schweiz frei bewegen. Einzige Möglichkeit, die Bewegungsfreiheit einzelner Personen einzuschränken, ist die Ein- bzw. Ausgrenzung. Sie wird von der zuständigen kantonalen Behörde verfügt (im Kt. Solothurn durch die Abteilung Ausländerfragen, Amt für öffentliche Sicherheit) und kann vor Verwaltungsgericht angefochten werden. Die Ausgrenzung kann namentlich zur Bekämpfung des widerrechtlichen Betäubungsmittelhandels verfügt werden, wenn der Betroffene die öffentliche Sicherheit und Ordnung stört oder gefährdet und ist in Art. 13 e des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 (ANAG; SR 142.20) geregelt. Da die Durchgangszentren Balmberg und Solothurn auf die städtische Infrastruktur angewiesen sind (Zug, öffentliche Verkehrsmittel) ist es nicht möglich, die dort stationierten Asylsuchenden aus der Stadt Solothurn auszugrenzen. In problematischen Fällen wird jedoch nach Lösungen gesucht: So wurden im August 2001 zwei Asylsuchende des Durchgangszentrums Balmberg nach Selzach umplatziert, gleichzeitig konnten sie aus der Stadt Solothurn ausgegrenzt werden. Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass die Ausgrenzung grundsätzlich ein wirksames Mittel ist, die Dealertätigkeit zu beschränken. Die ausgegrenzten Personen wurden in der Regel nicht mehr in Solothurn angetroffen. Gleichzeitig musste festgestellt werden, dass Personen, welche von uns ausgegrenzt werden, sofort durch neue, noch unbekannt Dealer, ersetzt werden. Bislang wurden im laufenden Jahr 83 Personen aus dem Gebiet des Kantons Solothurn ausgegrenzt. Rund die Hälfte der Ausgrenzungen wurden in den Monaten Juni bis August verfügt. In den Vorjahren betrug die Zahl der Ausgrenzungen 72 (2000), 105 (1999) und 74 (1998). Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) wird über alle verfügten Ausgrenzungen in Kenntnis gesetzt. Es liegt im Ermessen des BFF, Asylgesuche aufgrund vermuteter Dealertätigkeit als dringlich zu behandeln.

Frage 9. Bei der Polizei sind keine entsprechenden Anzeigen eingegangen, weshalb wir uns über Ausmass und Intensität von Belästigungen nicht äussern können. Die vermehrte Polizeipräsenz und die Kontrollen sind sicher geeignet, Belästigungen von Passanten und Passantinnen zu minimieren.

Frage 10. Wir sehen im Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten eher keine Lösung, weil hoheitliche Massnahmen, wie beispielsweise die Zuführung ins Vermittlungszentrum, Berichte zuhänden Ausländerbehörden für Ausgrenzungen und ähnliches, nur von Polizeikräften (Stadt und Kanton), welche mit dem Gewaltmonopol ausgestattet sind vorgenommen werden können. In anderen Fällen muss die Polizei nachträglich unverzüglich orientiert werden, was – wenn auch verspätet – ebenfalls den Einsatz der Polizei erforderlich macht. Zudem sprechen für den Regierungsrat staatspolitische Überlegungen gegen einen vermehrten Einsatz von privaten Sicherheitskräften. Der Schutz der Bevölkerung soll nicht von den finanziellen Möglichkeiten einzelner Gemeinden oder Bürgerinnen und Bürger abhängen. Polizeiorgane unterstehen zudem unmittelbar einer politischen Kontrolle. Es wird die Effektivität staatlichen Rechtsgüterschutzes angesprochen. Dies ist aber ein Problem, das im Rahmen des Systems eines vorrangig staatlichen Schutzes (genügend Polizeikräfte dank finanziell angemessenen Rahmenbedingungen) gelöst werden muss, nicht durch die Schaffung oder Tolerierung externer Machtfaktoren. Als Option wollen wir den Beizug von privaten Diensten nicht völlig ausschliessen.

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. September 2001 zu Traktandum I 139/2001 lautet:

Mit grosser Besorgnis haben wir von den Angriffen Kenntnis genommen, bei denen die Opfer allesamt schweizerischer Nationalität waren. Wir verurteilen diese Angriffe auf das Schärfste. Bedenklich erscheint uns allgemein, dass die Gewaltakte aus nichtigem Anlass entstanden sind. Betroffen macht uns besonders, dass der Streit mit den späteren Opfern geradezu gesucht wurde. Das brutale Vorgehen der Täter ist geeignet, Verunsicherung und Angst zu verbreiten. Es sind Fragen nach Umfeld und Rahmenbedingungen zu stellen, wenn sich derart gezielte Gewaltakte plötzlich häufen. Mit aller Klarheit und dem gebotenen Ernst halten wir fest, dass wir diese Entwicklung nicht tatenlos hinnehmen werden. Der Staat ist gefordert, das Recht unmissverständlich und konsequent durchzusetzen. Die Täter sind zu fassen und vor Gericht zu stellen. Wir lehnen jede Form von Gewalt ab. Gewalt gegen Menschen, die in diesem Kanton wohnen und leben, betrachten wir als Angriff auf die zentralen Werte des friedlichen Zusammenlebens unserer Bevölkerung. Wer zu Gewalt greift, kann nicht auf unsere Nachsicht zählen; die ganze Strenge des Gesetzes soll ihn treffen. Diese Haltung haben wir im Verhältnis zu ausländerfeindlichen Strömungen eingenommen (siehe Beantwortung der Interpellation «Rechtsextremismus»)

vom 6. September 2000); diese Haltung bekräftigen wir angesichts von Angriffen auf schweizerische Staatsangehörige.

In diesem Zusammenhang legen wir Wert auf die Feststellung, dass die Verantwortung für die hier beschriebene Grundhaltung in erster Linie bei der Erziehung im Elternhaus, in Familie und Gesellschaft liegt.

Frage 1. Die Erfahrung sowohl im In- wie auch im Ausland zeigt, dass in jeder Gesellschaft, in der eine Vielzahl von verschiedenen Kulturen aufeinander treffen, Spannungsfelder entstehen, die zu einer zunehmenden Gewaltbereitschaft – gerade unter Jugendlichen – führen können. Dieses gesellschaftspolitische Problem lässt sich nur mittels langfristig wirkender Massnahmen, wie zum Beispiel einer umfassenden Integrationsförderung der bei uns lebenden, ausländischen Wohnbevölkerung, lösen (siehe Antwort zu Frage 3, in der auch der Bereich der fremdenpolizeilichen Massnahmen beleuchtet wird). Unabhängig davon werden in unserem Kanton alle den Bereich «Gewalt und Drohung» betreffenden Straftaten von der Polizei mit aller Entschiedenheit verfolgt und, sofern die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, bei der zuständigen Gerichtsbehörde zur Anzeige gebracht. Weiter wurden von der Polizei Kanton Solothurn als präventive Massnahme mehrsprachige Flugblätter erstellt, die auf die in unserem Land geltenden rechtlichen Bestimmungen in Bezug auf Gewaltanwendung gegenüber Dritten hinweisen und die Konsequenzen bei einer Nichteinhaltung derselben aufzeigen.

Frage 2. Die Polizei setzt alles daran, um die Gewalttaten abzuklären und die Schuldigen vor Gericht zu bringen. Die Häufung der Vorfälle hat zu einer Sensibilisierung geführt. Die Verhinderung bzw. die Bewältigung von derartigen Gewaltausbrüchen hat einen hohen Stellenwert erhalten. Die Polizei prüft im Rahmen ihrer Möglichkeiten verschiedene Massnahmen, wie sie darauf am besten reagiert. Die Polizei ist willens, sofort einzuschreiten und Faustrecht in keinem Fall zu dulden. Sie ist dabei auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen, Vorfälle rechtzeitig zu melden. Wie gesagt, kann die Bewältigung dieser Problematik nicht zur Hauptsache über polizeiliche Massnahmen erfolgen. Zudem lässt die personelle Situation bei der Polizei Kanton Solothurn zum heutigen Zeitpunkt in der polizeilichen Grundabdeckung auch keine weitere Erhöhung der Polizeipräsenz im öffentlichen Raum zu.

Frage 3. Aufgrund des in den letzten Jahren in den Vordergrund gerückten Problems der Ausländerkriminalität hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, eine Analyse der aktuellen Bedrohungslage vorzunehmen und Massnahmen zu deren Bekämpfung vorzuschlagen. Die Arbeitsgruppe Ausländerkriminalität (Kürzel: AGAK) hat am 5. März 2001 dazu einen umfassenden Bericht vorgelegt. Sie kommt zum Schluss, dass Nichtschweizer sowohl in der polizeilich erfassten Kriminalstatistik (1999: 54,3%) als auch in der Verurteilungsstatistik (1998: 46,3%) mit einem hohen Anteil registriert sind, wobei die höchsten Ausländeranteile bei Gewalt- und Betäubungsmitteldelikten ausgewiesen werden und der Anteil an Asylsuchenden besonders hoch ist (S. 57). Für weitere statistische Details verweisen wir auf den umfangreichen Bericht selber, der beim Bundesamt für Ausländerfragen bezogen werden kann. Zusammenfassend wird im Bericht der AGAK die Integrationsförderung als wichtigste vorbeugende Massnahme betrachtet. Wissensvermittlung und Orientierung der Ausländerinnen und Ausländer über die Zuständigkeiten und Funktionsweisen der Behörden sowie über die in der Schweiz geltende Rechtsordnung wird nebst einem integrationsfreundlichen Umfeld (hinsichtlich Bevölkerung und Behörden) als wichtig erachtet. Verstärkte Kontrollen, namentlich an den Grenzen, sowie bessere nationale und internationale Kooperation sollen die Fernhaltung von Straftätern noch verbessern. Im Asylbereich soll sichergestellt werden, dass Gesuche von Straffälligen prioritär behandelt werden. Gleichzeitig sollen Betreuungsstrukturen und Beschäftigungsprogramme gefördert werden. Der Bundesrat hat die Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes in Auftrag gegeben. Erste Ergebnisse, welche Massnahmen von Bund und Kantonen konkret zu ergreifen seien, sollen bis anfangs November 2001 vorliegen. (Quelle: Pressemitteilung des EJPD vom 5. Juli 2001). Der Kanton Solothurn begegnet der Ausländerkriminalität im Rahmen seiner Möglichkeiten und unter Beachtung der vom Bund gesteckten Eckwerte und Ziele mit verschiedenen Massnahmen:

Die Integration ausländischer Staatsangehöriger ist grundlegend für die Prävention von Straftaten. Wir haben darum mit Beschluss vom 11. Dezember 2000 den Ausländerdienst des Kantons Solothurn beauftragt, Massnahmen zur Integrationsförderung zu treffen und konkrete Projekte zu lancieren. Der Ausländerdienst ist mit seinem Auftrag weit fortgeschritten, erste Projekte werden in Kürze vorgestellt.

Der Kanton verfolgt eine konsequente Aus- und Wegweisungspolitik. Straffällige ausländische Staatsangehörige werden aus- bzw. weggewiesen, soweit dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, namentlich der Europäischen Menschenrechtskonvention, zulässig ist. Für Details können wir auf den entsprechenden Artikel des Amtes für öffentliche Sicherheit in der Hauszeitung der Polizei Kanton Solothurn Nr. 4, Juli/August 2001, verweisen. Der Artikel behandelt die Rechtsinstrumente Wegweisung, Ausweisung und Landesverweisung und das Verhältnis der Massnahmen untereinander (siehe Beilage).

Ausschaffungen straffälliger Ausländer, welche aus der Schweiz aus- bzw. weggewiesen wurden, werden im Kanton Solothurn konsequent durchgeführt. Grenzen ergeben sich bei der Beschaffung von Reisedokumenten bei ausländischen Botschaften, welche für eine erfolgreiche Ausschaffung unerlässlich sind. Die Abteilung Ausländerfragen arbeitet in diesen Fragen eng mit der Abteilung Vollzugsunterstützung des Bundesamtes für Flüchtlinge zusammen.

Strafanzeigen von Asylbewerbern bzw. vorläufig Aufgenommen werden dem Bundesamt für Flüchtlinge jeweils sofort zur Kenntnis gebracht, damit dieses die nötigen und möglichen Massnahmen (prioritäre Behandlung bzw. Widerruf der vorläufigen Aufnahme) sofort einleitet.

Der Familiennachzug von jungen Erwachsenen, die das Alter der obligatorischen Schulpflicht bereits überschritten haben und deshalb bezüglich Integration besondere Probleme vermuten lassen, richtet sich an der Rechtsprechung des Bundesgerichts aus, wonach der verspätete Nachzug nur bei Vorliegen guter Gründe bewilligt werden soll. Die Erteilung einer solchen Bewilligung wird, soweit rechtlich möglich, an die Bereitschaft zur Bildung und Integration geknüpft.

Frage 4. Nach Eingang einer Meldung bei der Alarmzentrale wird vom jeweiligen AZ-Disponenten unverzüglich die Verfügbarkeit der Patrouillen abgeklärt. Dabei wird jeweils diejenige Patrouille eingesetzt, die am Tatort am Nächsten ist. Rasches Handeln ist notwendig, da – wie die Erfahrung leider zeigt – oft Leib und Leben bedroht sind. Je nach Situation vor Ort werden weitere Polizeikräfte zugezogen. Die Zeitdauer vom Meldungseingang bis zum Eintreffen der Polizei am Tatort hängt von der Verfügbarkeit und den Standorten der im Dienst stehenden personellen Mittel zum Zeitpunkt des Meldeeingangs ab und kann variieren. Die Polizei hat sich als Ziel gesetzt, in 80% der Fälle innerhalb von 10 Minuten nach Meldeeingang am Tatort zu sein. Diese Vorgabe wird zur Zeit erreicht.

Frage 5. Nach heutigem Wissensstand wird der Korpsbestand per Ende November 2001 noch 315 Korpsangehörige betragen. Dieser Bestand liegt unter dem Soll-Bestand vor der Korpserhöhung 1999 von 315 auf 345 Korpsangehörigen. Daraus ergibt sich, dass die Polizei trotz vermehrten Anstrengungen (doppelt geführte Polizeischule) noch nicht über mehr Personal verfügt. Die zusätzlichen 30 Korpsangehörigen konnten nicht rekrutiert werden. Durch die Zuteilung von jungen Korpsangehörigen aus den beiden letzten Polizeischulen I und II 1999/2000 wurde der Mannschaftsbestand beim Polizeibezirk Olten – Gösigen von 34 auf 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand August 2001) erhöht. Dies entspricht einer Zunahme von etwas mehr als 20%. Durch diverse unvorhergesehene Abgänge im Polizeikorps (Übertritte zum Bund und zu Stadtpolizeien, vorzeitige Pensionierungen und andere Gründe) können die Mannschaftsbestände der einzelnen Dienste jedoch nicht mehr garantiert werden. Dies wird kurz und mittelfristig auch im unteren Kantonsteil zu einer Reduktion des Mannschaftsbestands führen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Die Stellungnahmen des Regierungsrats zu den sechs Vorstössen sind nun verteilt. Ich danke Frau Schlupe und Frau Ernst sowie den Weibern für den Sondereinsatz, der für die Herstellung der erforderlichen Kopien nötig war. – Ich schlage vor, über alle sechs Vorstösse gemeinsam zu diskutieren. Anschliessend gebe ich Gelegenheit für die einzelnen Schlussklärungen. – Der Rat ist so einverstanden.

François Scheidegger, FdP. Im Namen der FdP/JL-Fraktion danke ich dem Regierungsrat herzlich für die rasche Antwort. Es werden, soweit wir dies in der kurzen Zeit feststellen konnten, alle Aspekte beleuchtet. Tatsächlich ist die Problematik der Gewalt und insbesondere der Jugendgewalt vielschichtig und lässt sich nicht auf ein paar Seiten zusammenfassen und schon gar nicht in einem Tag verarbeiten. Wir sind aber überzeugt, dass der Regierungsrat die Problematik erkannt hat und bereit ist, geeignete Massnahmen zu ergreifen, soweit ihm dies möglich ist. Das Straf- und Ausländerrecht ist Bundesrecht. Damit ist der Handlungsspielraum beschränkt. Der Vollzug ist aber kantonal. Die FdP/JL-Fraktion verlangt ein rasches, konsequentes und situationsgerechtes Handeln der Polizei. Wir verlangen im Weiteren eine konsequente Rechtsanwendung durch die Justiz, vor allem auch durch den Jugendanwalt, der manchmal mehr die Funktion eines Sozialarbeiters hat. Weiter verlangen wir einen konsequenten Vollzug, beispielsweise bei der Aus- und Wegweisung dort, wo es möglich ist.

Die Lösung liegt nicht einfach in mehr Lohn für die Polizei. Zwar hat unser Polizeikorps sicher Mühe, im interkantonalen Vergleich lohnmassig mitzuhalten. Wir konnten aber auch zur Kenntnis nehmen, dass im verwaltungsinternen Quervergleich die Salärsituation gut bis sehr gut ist. Ohnehin ist der Lohn nicht das einzige Kriterium, mindestens ebenso wichtig ist das Arbeitsumfeld. Die Arbeit der Polizei ist schwierig, und sie verdient grössere Wertschätzung von uns allen. Die gleichen Leute, die heute nach mehr Polizei rufen, wollen dann von der Polizei nichts mehr wissen, wenn es um Verkehrskontrollen geht. Und wenn die Polizei einmal zur Waffe greifen muss, ist die Medienschelte so gut wie sicher. Vor allem aber, und das dürfte uns allen bewusst sein, haben wir es mit einem gesellschaftlichen Problem zu tun, mit einer allgemeinen Verrohung, mit einer immer tieferen Hemmschwelle für Gewaltbereitschaft und damit, dass die Gewaltdarstellung in den Medien immer mehr zunimmt. Sicher haben wir es auch mit

einem Ausländerproblem zu tun. Es gibt immer mehr Jugendliche aus einem andern kulturellen Umfeld. Es wäre jedoch gefährlich, würde die ganze Problematik jetzt auf diesen Aspekt reduziert. In den meisten Fällen, die im Zusammenhang mit Jugendgewalt publik wurden, waren meines Wissens auch Schweizer involviert. Wir alle sind gefordert, seien dies die Eltern, die Lehrer oder wir als Politiker.

Edi Baumgartner, CVP. Ich rede zu den Vorstössen Jugendliche und Gewalt; zu den Vorstössen bezüglich der Gewerbeschule wird sich Roland Heim äussern. Ich habe drei Vorbemerkungen zur Behandlung dieser Vorstösse. Erstens geht es uns bei dieser und künftigen Diskussionen nicht nur um den Schutz unserer Jugendlichen vor ausländischen Jugendlichen, es geht uns auch um den Schutz der ausländischen Wohnbevölkerung auch aus dem Balkan, die unter den Übergriffen und dem daraus entstehenden Fremdenhass leidet. Der grösste Teil der ausländischen Wohnbevölkerung, auch aus dem Balkan, verhält sich korrekt, die Menschen sind integriert als Arbeitnehmer; auch sie gilt es vor einer Gewaltspirale zu schützen. Zweitens. Bezüglich Eskalation der Gewalt und deren Auswirkungen haben alle Parteien im Kantonsrat und auch die Gesellschaft eine Daueraufgabe; wir alle sind gefordert. Das Problem ist mit der Behandlung der Vorstösse nicht vom Tisch des Kantonsrats; wir müssen dranbleiben. Die CVP wird das Problem weiterhin verfolgen und versuchen, mit Ihnen allen eine Lösung herbeizuführen. Drittens, Herr Regierungsrat Straumann könnte es bereits an: Eine Aufstockung der Polizei ist nur der erste Teil einer Kette weiterer Massnahmen. Es nützt nichts, und diesen Frust hört man von der Polizei immer wieder, Strafanzeigen einzureichen, wenn nachher bei der Justiz nichts passiert, weil deren Organe zu stark belastet sind.

Zu den Antworten des Regierungsrat hebe ich zwei, drei Aspekte hervor, die uns wichtig erscheinen. Es geht darum, Übergriffe auf Rechtsgüter wie Leib und Leben mit Priorität zu behandeln. Gemäss der Antwort zu Frage 3 ist es auch im Sinn des Regierungsrats, Straftatbestände, die unmittelbar mit Gewalt zu tun haben, zu Lasten anderer prioritär zu behandeln, damit eine schnelle Bestrafung und eine entsprechende Prävention stattfindet. Zur Frage 4 steht, bei der Ausweisung, die zwar möglich ist, aber eine sehr hoch Schwelle hat – 24 Monate unbedingt sind erforderlich –, gelte es die Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen; das öffentliche Interesse an der Fernhaltung der Betroffenen, nämlich der wiederholt straffälligen Ausländer, und das Interesse der Bevölkerung müssten gegeneinander abgewogen werden. Das Interesse der Bevölkerung ist meiner Meinung nach jedoch höher zu gewichten; die Schweizer Bevölkerung hat ein Recht darauf, dass wiederholt straffällige Ausländer möglichst rasch ausgewiesen werden. Hier muss unsere Justiz daran arbeiten, unter Umständen müssen wir sogar ein neues Bundesgerichtsurteil riskieren oder anstreben.

Zum Vorstoss bezüglich Jugendgewalt und Polizei: Es wird festgestellt, der Unterbestand sei nicht zuletzt auf die Abwanderung zur Bundeskriminalpolizei zurückzuführen. Hier will unsere Regierung mit dem Bund reden, was wir unterstützen. Es kann nicht sein, dass beim Aufbau einer Bundespolizei kantonale Polizeikorps der Umgebung – Solothurn und Bern – leiden und deren Sicherheit durch Abwanderung gefährdet wird. Eine sofortige Überprüfung der Löhne der Polizei begrüssen wir ebenfalls. Natürlich ist der Quervergleich innerhalb der Verwaltung ein anderer Punkt, aber wie wir schon beim Spitalwesen feststellten, müssen wir unsere Löhne sektoriell anpassen, wenn es im gesamtschweizerischen Markt nicht anders möglich ist. Soweit unsere Bemerkungen. Ich werde am Schluss der Diskussion sagen, ob ich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt sei oder nicht.

Beatrice Heim, SP. Als ich gestern die Interpellationsfragen gesehen habe, fragte ich mich, was uns die Debatte bringen werde, ob wir einfach sagen werden, wir setzen nun einmal ein Zeichen, indem wir darüber reden. Ich fragte mich auch, ob wir nicht auch handeln müssten. Nach den vorliegenden Antworten, die sehr ausführlich, aber auch sehr inhaltsreich und konsequent sind, und nach den bisherigen Voten bin ich überzeugt: Das Thema Jugendgewalt, das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum ist heute auf dem Tisch und wird dort noch längere Zeit bleiben, wir werden es gemeinsam angehen müssen mit den notwendigen Konsequenzen. Heute Morgen fragte Beat Käch nach den eigentlichen Kernaufgaben des Staates. Ich sage einfach: Die Bevölkerung verlangt Sicherheit, und diese zu garantieren ist Kernaufgabe des Staates. Sie merken es: Ich werde ein etwas allgemein gehaltenes Votum halten. Es werden noch weitere Sprecherinnen und Sprecher der Fraktion zu einzelnen Punkten reden.

Ich bin überzeugt, jetzt, da die Jugendgewalt, vielleicht etwas überspitzt formuliert, quasi als Notruf derart eskaliert ist, ist als erstes eine Beruhigung der Situation erforderlich, mehr Präsenz der Polizei in der Stadt, aber auch auf dem Land, in den Agglomerationen. Können wir auch handeln, ist die weitere Frage, wenn wir zu wenig Polizisten haben, wenn sie uns im interkantonalen Vergleich lohnässig zeigen, wo es lang geht? Ich bin daher froh zu lesen, dass die Regierung die Situation überprüfen und allenfalls Sofortmassnahmen ergreifen will. Das ist gut so. Zum Arbeitsumfeld. Die Polizei kann noch einige Ressourcen frei machen, würde man sie von polizeifremden Aufgaben – überspitzt formuliert: vom organisatorischen Krimskrams – befreien. Aber bei den Verkehrskontrollen abzubauen, wie in einer

der Interpellationen angetönt, kommt für uns nicht in Frage. Die 1826 Verkehrsunfälle im Jahr 2000 mit Folgen von 155 Mio. Franken Sozialkosten belegen dies zur Genüge. Eine Verschärfung des Jugendstrafrechts bzw. der Ausweisung ist vom Ansatz, aber auch vom Juristischen her problematisch. Anders sehen wir dies bei jungen Erwachsenen; hier ist es richtig, die bestehenden Gesetze durchzusetzen.

Es wäre falsch, es bei der Repression bewenden zu lassen. Mindestens so wichtig, wenn nicht wichtiger, sind Prävention und Integration. Ich danke der Regierung für die ausführliche Antwort – ich konnte sie allerdings noch nicht bis zum Schluss lesen –, sie geht in die richtige Richtung. Gewaltbereitschaft nimmt allgemein zu, da unterstütze ich meine Vorrednerinnen und Vorredner: Wir konzentrieren uns heute auf Auseinandersetzungen zwischen ausländischen und schweizerischen Jugendlichen, aber auch Schweizer prügeln sich untereinander. Gewaltausbrüche sind keine Zufälle. Sie haben mit kulturellen Unterschieden zu tun, Gewalt und Ehre haben für Menschen aus andern Kulturen oft einen andern Stellenwert als bei uns, sie sind auch Ausdruck einer Orientierungslosigkeit, fehlender Bildung und Integration. Wie will man Konflikte bereinigen, wenn man die Sprache nicht kann? Das haben unsere Regierung und der Bund gesehen; man will diesbezügliche Bemühungen intensivieren. Ich bitte aber die Regierung, dass dies, gerade auf Schulstufe, in Kooperation mit den Eltern geschieht.

Ich habe schon im Frühling in diesem Rat auf das Bandenwesen unter Jugendlichen hingewiesen. Unter den Jugendlichen verschiedener Nationen gebe es ein Radikalisierungspotenzial, sagte ich damals. Ich verlangte in diesem Zusammenhang eine Task force, und ich wiederhole es: Es braucht neben der Repression eine Task force für die Durchsetzung von Präventions- und Integrationsstrategien, Ausbau der Jugendarbeit in den Gemeinden, Strassensozialarbeit und Jugendförderung in Kooperation mit den Eltern. Es freut mich ganz besonders, dass die Regierung dies jetzt auch so sieht; es ist ein uraltes Thema. Man will Massnahmen ergreifen, damit Jugendliche mit schulischen und sozialen Handicaps den Einstieg aber auch die Bewährung in der Arbeitswelt schaffen.

Heinz Müller, SVP. Als junger Parlamentarier im Kantonsrat – nicht auf mein Alter bezogen, sondern auf meine Amtsdauer – verstehe ich vielleicht das Deutsch der Bevölkerung noch etwas besser als das Deutsch der Regierung. Ich nehme das auf meine Kappe, wenn ich gewisse Dinge nicht richtig verstanden habe. Aber erlauben Sie mir die Bemerkung: Einige Antworten kommen mir vor wie das Verhalten eines Kompaniekommandanten vor einer Inspektion des Regimentskommandanten. Die Bevölkerung verlangt Massnahmen, die greifen und begriffen werden, nämlich das, was wir machten, wenn wir als Kinder Räuber und Polizei spielten: einfangen, isolieren, verurteilen und, wenn es um ausländische Verbrecher oder Schläger handelt, ausweisen mit mehrjähriger Landesverweisung. Wir müssen der Bevölkerung kund tun, dass wir Politiker dazu stehen, nach dem Motto «Tue Gutes und sprich darüber». Solche Massnahmen werden von unserer Bevölkerung verstanden; sie sieht, dass die Politik durchgreifen hilft und unsern Organen, der Polizei, zur Seite steht. Das erhöht die öffentliche Sicherheit und bildet einen Gegenstrom gegen rechtsradikale Kräfte. Wenn nämlich diese Kräfte die Sache selber an die Hand nehmen, hängt man die Verantwortung sehr gerne der SVP an. Aber Baseballschläger tun allen weh. Ich hoffe, dass wir als Politiker und ich als junger Politiker die Angst vor Bundesgerichtsentscheiden für einmal auf der Seite lassen und durchgreifen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Nach dem Reigen der Fraktionssprecher haben die Einzelsprecher das Wort.

Kurt Fluri, FdP. Ich äussere mich als Stadtpräsident Solothurns zur Stadtpolizei Solothurn und generell zu den Stadtpolizeien im Verhältnis zur Kantonspolizei sowie zur Situation auf dem Platz Solothurn, die zum Teil Thema dieser dringlichen Vorstösse ist.

Die Bewegung der Stadtpolizei Solothurn zur Kantonspolizei Solothurn ist nicht so stürmisch, wie sie da und dort dargestellt wird. Von den drei Polizisten ist einer bereits wieder weiter in die Sicherungs-Privatwirtschaft gegangen, weil dort die Bedingungen offenbar noch besser sind. Wir haben gewisse Pensen ausgeschrieben, auf die sich auch Leute von der Kantonspolizei gemeldet haben; sie sind bisher aber noch nicht zum Zug gekommen. Der Lohn sei bei den Stadtpolizeien und bei der Stadtpolizei Solothurn höher, wurde gesagt. Das stimmt höchstens vordergründig. Bei uns gibt es, im Gegensatz zur Kantonspolizei, keine Schichtzulage, bei uns arbeitet man bis zum Alter 65 auch im Aussendienst, das heisst, jeder Polizist wird sowohl im Büro- wie im Aussendienst eingesetzt, dies im Gegensatz zur Kantonspolizei, bei der man ab einem gewissen Alter mehr Innendienst leistet. Wir haben eine Wohnsitzpflicht, weswegen wir einzelne Bewerbungen abweisen mussten. Zu den minimal höheren Löhnen kommen andere Dinge: ein kleineres Korps, übersichtlichere Verhältnisse und ein örtlich klar beschränktes Einzugsgebiet. Wir haben zurzeit von 23 bewilligten Pensen deren 18 besetzt; es gibt also 5 Vakanzstellen. Die Verhältnisse sind da ähnlich wie bei der Kantonspolizei.

In den Bereichen öffentliche Sicherheit, Drogenproblematik hat die Kantonspolizei die Federführung auch in den Städten. Gemäss einer Vereinbarung zwischen den Stadtpolizeien und der Kantonspolizei

aus dem Jahr 1993 werden Verbrechen und Vergehen durch die Kantonspolizei verfolgt, Übertretungen durch beide Korps; die Drogendelikte sind weitgehend Vergehen und nicht Übertretungen.

In Bezug auf öffentlichen Sicherheit und Drogenproblematik gilt es zu differenzieren: Die Drogenproblematik ist Teil der öffentlichen Sicherheit. Sie ist in Solothurn ein altes Thema und jetzt einfach wieder manifest geworden im Zusammenhang mit der GIBS. Seit gestern gibt es auf diesem Platz einen mobilen Polizeiposten der Kantonspolizei mit Unterstützung der Stadtpolizei. Dazu brauchte es eine gewisse Anlaufzeit; so mussten etwa Einsatzpläne umgestellt werden. Ich danke dem Departement, Regierungsrat Ritschard und der Kantonspolizei ganz herzlich für die schnellstmögliche Reaktion und für die generell gute Zusammenarbeit. Aber die Problematik ist damit weder auf dem Platz Solothurn noch im Kanton vom Tisch. In ein paar Wochen, wenn das Wetter wieder besser wird, wird sich auf Stadtgebiet bestimmt wieder irgendwo eine neue offene Szene bilden; vielleicht irgendwo am Aareufer, vielleicht in irgendeinem Park. Es wird jetzt eine reine Vertreibungstaktik betrieben; andere Mittel haben wir nicht – darauf komme ich noch zurück. Es wird weiterhin ein Drogenproblem geben, weil die Nachfrage da und ein Angebot im Übermass vorhanden sind. Zur Nachfrage. Wir machen in der Stadt Solothurn schon lange mit im Projekt der Heroinabgabe, und zwar mit Erfolg. Ein grosser Teil der 30 Personen, die an diesem Projekt teilnehmen, ist wieder arbeitsfähig, kann selber wohnen, ist weniger auf Sozialhilfe angewiesen, hat einen strukturierten Tagesablauf. Aber es gibt noch sehr viele Leute, die nicht in einem solchen Programm mitmachen wollen, weil sie innerlich nicht dazu bereit sind. Bei ihnen nützen alle Strafmassnahmen nichts, es braucht die innere Bereitschaft, sonst bleibt es Symptombekämpfung. Auch das Angebot wird weiterhin bestehen, solange der Preis des Angebots tief bleibt, solange es uns nicht gelingt, die Leute, die sich auf diesem Markt bewegen – darunter ein grosser Teil Asylbewerber – aus dem Geschäft zu entfernen und definitiv auszuschaffen. Unser Sanktionssystem ist gegenüber diesen Tätern nicht wirksam, weil es sie nicht beeindruckt. Die Leute aus afrikanischen Ländern lassen sich von einem Aufenthalt in einem Gefängnis nicht beeindrucken; für sie ist es da immer noch viel besser als das, was sie zu Hause hatten. Massnahmen, wie Herr Müller sie vorhin vorgeschlagen hat, kann man zwar verlangen. Aber letztlich unterliegen wir Bundesrecht und dieses dem Völkerrecht. Da kann man zwar auf den Tisch klopfen und fluchen, aber umgehen können wir es nicht.

In Zusammenhang mit den Ausländern warne ich: Man darf den Ausländeranteil weder verallgemeinern noch verharmlosen. Tatsache ist, dass ohne Türken und Kosovo-Albaner unsere Stadtpolizei etwa einen Drittel weniger Arbeit hätte. Das zeigen die Rapporte, von denen rund 5 Prozent publik werden. Es betrifft nur einen Teil der Ausländer, aber es macht einen grossen Anteil der Tätigkeit der Stadtpolizei aus – ich nehme an, dies sei in den andern Städten ähnlich.

Noch einmal: Die Drogenproblematik als Teil der öffentlichen Sicherheit wird uns noch lange beschäftigen, solange Angebot und Nachfrage auf diesem Markt funktionieren. Auch eine erhöhte Polizeipräsenz, erhöhte Korpsbestände werden in diesem Zusammenhang Symptombekämpfung bleiben und letztlich lediglich eine Vertreibung der Szene vom einen Ort zum andern bewirken.

Ruedi Heutschi, SP. Ich bin froh, dass in den Voten der CVP und der FdP gesagt wurde, unser Anliegen sei auch im Interesse der ausländischen Bevölkerung: Es ist in der Tat ein gemeinsames Anliegen. Im Rahmen der Ausländerkonferenz der Stadt Olten und im Rahmen des Integrationsprojekts der Stadt Olten hatte ich in letzter Zeit sehr viel Gelegenheit, mit Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Organisationen zu reden. Ich kann Ihnen sagen: Auch die ausländischen Eltern machen sich Sorgen um ihre Söhne – weniger um ihre Töchter –; auch sie sind von dem beunruhigt, was da abläuft; auch sie begreifen nicht, weshalb ihre Söhne streiten und zum Baseballschläger greifen. Wir müssen demnach die Zusammenarbeit mit den ausländischen Eltern suchen, damit ihre kulturellen Grenzgänger, ihre Söhne, erreicht und angesprochen werden können. Wichtig ist aber, allen, auch den Eltern, klar zu machen, dass bei uns der Staat das Gewaltmonopol hat und nicht die Familie oder die Sippe, wie das in ihren Heimatländern vielfach der Fall ist: Dort hat die Polizei nur Repressionsmacht, manchmal von einer politischen Clique gegen eine kulturelle Minderheit. Dass bei uns der Staat das Gewaltmonopol hat, muss der ausländischen Bevölkerung aus Ländern, die keinen Rechtsstaat haben, beigebracht werden. Man muss ihnen beibringen, dass sie unseren Polizeiorganen bezüglich Sicherheit vertrauen können.

Kein Ansatzpunkt ist ein solches Gespräch bei Jugendlichen oder Menschen, die ohne Eltern zu uns kommen, die nirgendwo eingebunden sind. Das sind vor allem Asylbewerber, zum Beispiel aus Schwarzafrika. Hier gibt es zwei Aspekte: Erstens. Unsere Gesetze müssen konsequent angewendet und es muss mit Repression aufgefahren werden: Es gilt zu zeigen, wer Herr im Hause ist. Wie wir hörten, ist die Ausweisung kein Generalrezept; man kann sie anwenden, sie hat aber Grenzen. So bleiben so und so viele Leute da, sie sind Asylbewerber. Was machen wir in der Zeit bis zum Entscheid über ihr Asylgesuch? Das ist der zweite Aspekt, den ich ansprechen möchte. Geben wir ihnen Zeit zu dealen, Gewalt anzuwenden, oder beschäftigen wir sie in einem Programm? Dort, meine ich, müssen wir ansetzen; wir können unsere Asylbewerber nicht monatelang irgendwo abstellen in der Annahme, sie verhielten sich

schön brav: Es sind aktive Leute, mit ihnen muss man etwas tun, hier haben wir auch eine gewisse Chance.

Roland Heim, CVP. Ich äussere mich zu den Interpellationen, welche die Drogensituation auf dem Platz Solothurn zum Thema haben. Die Problematik hat sich dort mit dem schönen Wetter verschärft, es gibt wieder eine offene Drogenszene, vor allem in den Parkanlagen entlang der Aare, in den Sommerferien zudem im Park des fast leer stehenden Gebäudes der GIBS. Viele Einwohner der Vorstadt, aber auch viele Passanten nahmen dies mit wachsender Besorgnis zur Kenntnis. Ein kleines Beispiel: Anwohner der Vorstadt bemerkten jeweils am Morgen in ihren Gärten, in Blumenbeeten und Rasen grosse Löcher und Erdhaufen: Zeichen, dass Leute aus der Drogenszene entweder ihre Drogen vergraben oder wieder ausgegraben hatten. Weil die Anwohner wissen, dass ein Anzeige nichts bringt, dass die Situation damit nicht beseitigt werden kann, unterbleibt eine Meldung bei der Polizei; auch viele Passanten haben keine Zeit und kein Interesse daran, ihre Beobachtungen zu melden. So kommt es, dass die offizielle Behörde relativ wenig von solchen Vorfällen hört; aber genau solche Vorfälle schüren in der Bevölkerung Angst und Unsicherheit. Wir begrüssen es, wenn in nächster Zeit die Polizeipräsenz in diesen Quartieren massiv verstärkt werden kann. Erwünscht sind nicht nur Patrouillen, sondern, wie es jetzt auch angestrebt wird, ständig anwesende Sicherheitskräfte. Unsere Fraktion erachtet es auch als möglich, einen bewährten privaten Sicherheitsdienst dafür zu engagieren. Wir begrüssen die kurzfristig ergriffenen Massnahmen, auch in der Unterstützung der Stadtpolizei, der Stadtbehörden und der Schulleitung – wobei anzumerken ist, dass es nicht Aufgabe eines Rektors sein kann, jeden Morgen das Schulareal nach Rückständen der Drogenszene zu durchstreifen, er hat gerade in der Zeit der Umbrüche im Bildungswesen wichtigere Aufgaben. Da müsste man also unbedingt eine andere Lösung suchen. Ich begrüsse auch die sofortigen baulichen Massnahmen, damit wenigstens die wichtigsten Schlupfwinkel wie Lichtschächte besser ausgeleuchtet werden.

An den nächsten Wochenenden und in den nächsten Wochen werden sehr viel mehr Leute in die Stadt Solothurn kommen. Auch deshalb ist eine verstärkte Polizeipräsenz in den betroffenen Quartieren wichtig. Unsere Fraktion ist auch bereit, einen Nachtragskredit zu sprechen.

Zur Gefährdung der Schüler – Fragen 4 und 5 in der Interpellation Esther Bossart: Wir sehen nicht ganz ein, weshalb keine Gefährdung für sie vorhanden sein sollte – nur weil noch keine Anzeige erfolgte? Wenn ein Lehrer verletzt wird, kann dies auch einem Schüler passieren. Dass der Rektor andere Aufgaben hat, habe ich bereits erwähnt.

Die Unterführung beim Bahnhof ist vor allem für Personen, die südlich des Bahnhofs wohnen, ein grosses Hindernis. Sie gehen ab einer bestimmten Zeit abends nicht mehr in die Stadt, weil sie den Umweg über eine offene Unterführung nicht machen wollen. Hier sollten dringend Massnahmen wie Fussgängerstreifen relativ nahe beim Bahnhof ergriffen und die Polizeipräsenz sichtbar verstärkt werden.

Reiner Bernath, SP. Solothurn ist attraktiv nicht nur für Touristen, sondern auch für Kleindealer, die gegenwärtig vor allem aus Schwarzafrika kommen. Sie kamen auch schon aus Sri Lanka, aus dem Kosovo, bald kommen sie vielleicht aus Kirgistan oder Polynesien: Für fast jede Gegend dieser Erde ist Solothurn fürs schnelle Geld attraktiver als die arme Heimat. Das ist ein Faktum. Für die Kunden und leider immer mehr junge Leute aus der Region Solothurn sind die harten Drogen attraktiv. Auch dies ist ein Faktum. Die brisante Mischung von Drogen und Geld schafft Probleme, mit denen wir leider vorläufig leben müssen. Zum Geld gehört, nach Christian Wanner, offenbar auch die Angst. Was können wir tun? Nicht nur Populistinnen und Populisten fordern mehr Polizei, auch ich bin heute für mehr Kontrollen; sie sind ja bereits etabliert. In meiner Arztpraxis war ich schon ein paar Mal froh um die Mithilfe der Polizei im Umgang mit schwierigen Drogenpatientinnen und Drogenpatienten; manchmal geht es nicht anders. Wir müssen uns aber bewusst sein: mehr als eindämmen und verlagern der Szene erreicht die Polizei nicht. Soviel zu den populistischen Anliegen.

Besorgte Politikerinnen und Politiker fordern mehr Prävention und mehr Therapie. Die CVP spricht von flankierenden Massnahmen. Wir Ärzte tun unser Möglichstes mit der Drogenabgabe, aber, Kurt Fluri sagte es, wir erreichen nur einen Teil der Abhängigen. Was meines Erachtens noch fehlt, ist ein Gassenarbeiter, der den Abhängigen vor Ort einen Ausweg aus der Situation zeigen kann, wie es die CVP formuliert. Gassenarbeit kann effizient sein und wäre wieder einmal einen Versuch wert. Aber gratis arbeitet natürlich niemand, und wer finanziert diese Stelle? Ich selber bin bereit, mich weiter in meinem Kerngeschäft, der Therapie, einzusetzen. Das Gleiche erwarte ich von der Polizei und ihrem Kerngeschäft, der Kontrolle des öffentlichen Raums. Grosse Wunder erwarte ich allerdings weder von mir noch von der Polizei. An kleine Wunder, wie Rückgang des Drogenkonsums, ein normales Leben nach einer Drogenkarriere, eine saubere Bahnhofsgegend, glaube ich allerdings immer wieder gern.

Beat Käch, FdP. Eine bessere Antwort zu dieser Problematik als François Scheidegger kann man nicht geben; ich bin mit ihm voll einverstanden. Ich will nur einen Aspekt herausgreifen. Die Regierung schreibt in der Antwort, «dass die Löhne der kantonalen Verwaltung im Vergleich mit dem Bund und den Nachbarkantonen tendenziell tiefer liegen, ist ein offenes Geheimnis. Dies trifft jedoch nicht nur für die Löhne der Polizei, sondern für die Löhne sämtlicher Personalkategorien zu.» Ich kann dies nur bestätigen. Wir haben momentan ungefähr zehn Forderungen der verschiedensten Staatspersonalkategorien und -gruppierungen an die Regierung. Diese weist auf die Gesamtarbeitsverträge hin. Wenn das Parlament nicht bereit ist, mehr Lohnkredite zu gewähren: Wie will man dann innerhalb der Gesamtarbeitsverträge mehr Lohn geben können? Es ist leider eine Tatsache, dass es oft Ereignisse braucht, um gewissen Parlamentariern die Augen zu öffnen, sei es der Lehrermangel auf Sekundarstufe I, seien es Drogen, Gewalt und Personalmangel bei der Polizei. Ich bin gespannt auf die Lohndebatte im Herbst und werde einige Kantonsräte dann wieder an die Situation erinnern.

Christina Tardo, SP. In meinen fast neun Jahren als Kantonsrätin habe ich, unter anderen zusammen mit Beat Käch und Markus Weibel, mehrere Male auf die Problematik im Jugendbereich aufmerksam gemacht; wir haben mehrere Vorstösse eingereicht, auch als Mitglieder der Kantonalen Jugendkommission, und sind in den meisten Fällen abgeblitzt. Die Antwort der Regierung auf die Interpellation der FdP ist nun das, was ich erwartet habe: eine Synthese aller Aspekte im Zusammenhang mit dem Jugendbereich, also Gesellschaft, Polizei, die Frage der Prävention etc. In dieser Antwort steht, wir würden für die Jugendarbeit so viel Geld ausgeben wie noch nie, nämlich etwas über 300'000 Franken. Aber das ist immer noch weniger, vor allem in Stellenprozenten, als das, was der Jugendbericht Anfang der 90-Jahre verlangt hatte. Es ist einfach, wenn ein Problem eskaliert, Interpellationen einzureichen, sie dringlich zu erklären, eine halbe Stunde darüber zu reden und zu meinen, damit sei das Problem vom Tisch, nachdem man es jahrelang negiert oder einfach weggeschaut und gesagt hat, die Jugend gehe den Kanton nichts an, es sei ein Kerngeschäft der Gemeinden. Nun ist es plötzlich ein Kerngeschäft des Kantons, aber nur im Bereich der Polizei. So einfach ist es nicht. Wir haben ein Problem im Zusammenhang mit den Sicherheitskräften, das ist von der Regierung klar aufgezeigt worden. Aber ich warne dringend davor, deshalb nun private Sicherheitsdienste in Anspruch zu nehmen. Das Gewaltmonopol muss beim Staat bleiben. Jugendpolitik muss uns etwas kosten, und es muss möglich sein, die Prävention – das heisst sowohl Gewalt- wie Suchtprävention – auszubauen, und zwar so, dass das Geld später bei der Polizei und bei den Richtern eingespart werden kann; Sie wissen, ein Sozialarbeiter verdient weniger als ein Richter.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Damit ist die Diskussion abgeschlossen. Ich gebe das Wort für die Schlusserklärungen. Die Redezeit beträgt 2 Minuten.

Kurt Zimmerli, FdP. Es ist viel geschrieben und geredet worden. Die Bevölkerung erwartet, dass auch gehandelt wird. Lasst Taten folgen. Dazu erwähne ich nur ein Beispiel, das mich relativ stark geprägt hat. Wir haben einen jungen Ausländer bei uns, er ist als Schläger bekannt und war bereits zwei Mal im Spital, weil er angeschossen worden war; die Schiessereien hatten immer mit Kriminalität zu tun. Der junge Mann war stets nach kurzer Zeit wieder auf freiem Fuss. Bei Anfragen beim Polizeikommandanten wurde man an den Untersuchungsrichter verwiesen, dessen Antwort deutet eher auf Machtlosigkeit hin. Frage: Muss es zuerst Tote geben? Als Gemeindepräsident bin ich auch mit dem Jugendvollzug betroffen. Es dürfen nur spezielle Heime und spezielle Jugendvollzugsanstalten berücksichtigt werden. Das eine ist die Platzierung, das andere der Preis; die Kosten sind sehr hoch. Hängt dies mit einem Mangel an Heimen zusammen oder damit, dass die Heime nicht in einem Konkordat zusammengefasst sind? Ich fordere die Regierung auf, die Frage zu prüfen, ob allenfalls eigene Heime gebaut oder ein Konkordat in Betracht zu ziehen wäre, was bei den Gemeinden mehr Vertrauen schaffen würde. Die FdP-Fraktion ist von der Antwort auf die Interpellation 138/2001 befriedigt.

Edi Baumgartner, CVP. Ich gebe die Schlusserklärung zu allen von der CVP-Fraktion eingereichten Interpellationen ab, rede also auch im Namen Roland Heims für den Bereich Solothurn. Vorab aber eine Bemerkung zum Votum Beatrice Heims. Die Integration ausländischer Jugendlicher ist auch ein Anliegen der CVP des Kantons Solothurn. Wie uns Fachleute von Justiz und Polizei sagten, ist ein Nachziehen von Kindern bis 18 Jahre möglich. Viele ausländische Familien aus dem Balkan ziehen ihre Kinder erst spät nach. Ein 17-jähriger Jugendlicher, der die Sprache nicht kann, lässt sich nicht integrieren, er findet keine Lehrstelle und bleibt auf der Strasse. Hier ist das Risiko von Gewalttätigkeit gross. Ich bitte die Regierung, auch diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wir danken der Regierung für die raschen und effizienten Antworten zu diesen brennenden Themen. Es war gut, dass wir sie im Kantonsrat erstmals diskutieren konnten. Speziell danken und gratulieren

möchte ich der Polizei und Justiz des Kantons Solothurn für ihre hervorragende Arbeit im Fall Wangen, von dem ich speziell betroffen war. Ich bitte Regierung, Verwaltung und Justiz, bei der Interessenabwägung der Sicherheitsbedürfnisse von Schweizer und ausländischer Bevölkerung gegenüber den privaten Interessen straffälliger Ausländer etwas mehr Herzblut in die Interessen unserer Bevölkerung zu legen. Ich erkläre mich im Namen der CVP-Fraktion von den Antworten zu den Interpellationen 143/2001, 144/2001 und 148/2001 befriedigt.

Walter Wobmann, SVP. Mit Flugblättern und Plakaten lässt sich das Problem sicher nicht lösen. Die kriminellen Ausländer werden sich dabei zu Tode lachen. Mit einer einseitigen Integration lässt es sich ebenso wenig lösen. Es braucht viel mehr. Es braucht eine starke Polizeipräsenz, einen konsequenten Strafvollzug, das heisst, die gesetzlichen Möglichkeiten müssen voll ausgeschöpft werden. Im Wiederholungsfall müssen solche Schlägertypen schonungslos ausgeschafft werden, ebenso, wenn sie Leute der Polizei oder der Armee angreifen, wie man dies letzthin oft gehört hat. Es kann nicht sein, dass unser Staat so mit Füßen getreten wird. Denn da macht das Volk mit der Zeit nicht mehr mit, und davor möchte ich warnen, auch im Zusammenhang und im Interesse vieler Ausländer in der Schweiz, die sich sehr anständig benehmen. Es ist interessant, dass Ausländer gerade uns SVP-Politiker aufgerufen haben, endlich etwas zu unternehmen, so könne es nicht weitergehen. Es braucht auch eine engere Zusammenarbeit des Kantons mit den Bundesstellen, insbesondere betreffend Ausschaffung.

Eine Bemerkung zur Antwort auf die Frage 5 bezüglich Erhöhung des Personalbestands auf den Polizeiposten vor allem im Niederamt. Meines Wissens ist der Bestand jetzt nicht wesentlich höher als vorher. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

Esther Bosshart, SVP. Sechs Einbrüche an einem Wochenende in Balsthal, Medienberichte vom 27. August über Drogendelikte. Hierzu habe ich wie folgt Antwort erhalten: in acht Monaten 60 spezielle Kontrollen, 120 Einsätze mit 300 Strafanzeigen, wovon 90 Prozent Drogendelikte, und in Solothurn bei täglichen Kontrollen nur 20 Anzeigen in acht Monaten, was pro Monat 2,5 Anzeigen entspricht. Ich verstehe, dass die Bevölkerung nicht ganz einverstanden ist, denn man hört und liest sehr viel. Warum weiss die Zeitung von den kriminellen Akten, nicht aber die Polizei? Die Polizei kann doch auch lesen und sollte solchen Informationen nachgehen und kontrollieren, ob sie stimmen. Dass in den Zeitungen nicht immer alles stimmt, was geschrieben wird, wissen wir alle. Aber eine gewisse Kontrolle täte not. Es ist höchste Zeit, dass die politischen Organe die richtigen Mittel ergreifen und den Schutz der Bevölkerung endlich ernst nehmen.

Ich bin von der Antwort des Regierungsrats nur teilweise befriedigt.

Urs Hasler, FDP, Präsident. Damit sind wir am Schluss dieser Session. Ich danke der Regierung für die rasche und kompetente Beantwortung der Interpellationenflut. Das Thema beschäftigt und brennt. Ich danke auch Ihnen, Kolleginnen und Kollegen, für die besonnene und differenzierte Debatte in einem doch recht sachlichen Ton. – Olten ist ein fruchtbarer Boden für Vorstösse, sind doch 22 neue Vorstösse eingegangen, nämlich:

I 138/2001

Dringliche Interpellation Fraktion FDP: Jugendgewalt

Die verschiedenen Übergriffe von vor allem Jugendlichen aus dem Balkan im unteren Kantonsteil haben die Bevölkerung aufgewühlt. Die Polizei hat mit Ihren Fahndungserfolgen und der Pressekonferenz rasch und entschieden reagiert. Zur Tagesordnung kann man trotzdem nicht übergehen. Wir verlangen vom Regierungsrat Auskunft zu folgenden Fragen:

- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Bund das Jugendstrafrecht verschärfen sollte?
- Welche Massnahmen müssen ergriffen werden, damit das Polizeikorps die beschlossene Aufstockung ihres Bestandes auch tatsächlich realisieren kann? In diesem Zusammenhang interessieren insbesondere folgende Fragen: Wieviele Kantonspolizisten haben im Jahr 2001 eine Anstellung beim Bund gefunden? Sind weitere Abgänge zu erwarten? Welche Auswirkungen haben solche Abgänge? Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit der Kanton aufgrund seiner Nähe zu Bern nicht überproportional betroffen ist? Trifft es zu, dass in letzter Zeit vermehrt Kantonspolizisten zu den Stadtpolizeien abwandern?

- Was hält der Regierungsrat von einer Einsatzdoktrin der Polizei, die nach der Maxime «Massvolle Verkehrskontrollen, mehr Präsenz bei Festanlässen» ausgestaltet wird?
- Sieht der Regierungsrat Massnahmen im präventiven Bereich vor, um den Jugendlichen bewusst zu machen, dass die Gewalteskalation gestoppt werden muss?
- Wie sollen Jugendliche aus andern Kulturen mit den Gepflogenheiten unserer Kultur vertraut gemacht werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Ruedi Nützi, 2. Kurt Zimmerli, 3. Thomas Mägli, Hans Leuenberger, Annekathi Schlupe, Markus Grütter, Alois Flury, Roland Frei, Verena Hammer, Claude Belart, Daniel Lederer, Urs Grütter, Lorenz Altenbach, Janine Aebi, Beat Käch, Beat Gerber, Irene Froelicher, Andreas Eng, François Scheidegger, Simon Winkelhausen, Stefan Ruchti, Robert Hess, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Peter Meier, Hubert Bläsi, Gabriele Plüss, Theodor Kocher, Regula Gilomen, Kurt Henzi, Helen Gianola, Gerhard Wyss, Hanspeter Stebler, Kaspar Sutter, Hans-Ruedi Wüthrich, Regula Born, Hansruedi Zürcher, Andreas Schibli, Ernst Zingg, Hans Walder, Kurt Fluri. (41)

I 139/2001

Dringliche Interpellation Walter Wobmann: Gewalttätige Ausländer

Brutale Übergriffe jugendlicher Ausländer auf Schweizer Bürgerinnen und Bürger haben in letzter Zeit erschreckend zugenommen.

Beispiele:

- Schlägerei am Klassenfest der 3. Bezirksschule beim Forsthaus in Neuendorf am 7. Juli 2001, mehrere Verletzte.
- Extrem brutales Zusammenschlagen eines 21-jährigen Schweizers in Wangen am 7. Juli 2001.
- Ebenfalls einen Verletzten forderte ein ähnlicher Fall beim Gemeindehaus in Langendorf am 17. August 2001.
- Ein Asylbewerber streckt einen Mitarbeiter der Fremdenpolizei mit einem Faustschlag nieder, Juli 2001.
- Nicht einmal vor Angehörigen der Schweizer Armee wurde Halt gemacht, wie ein Beispiel aus dem benachbarten Aarau zeigt.

In allen Fällen waren jugendliche Ausländer am Werk. Grosse Teile der Bevölkerung sind stark verunsichert. Der Unmut über diese untolerierbaren Zustände ist sehr gross. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt die Regierung gegen diese ausländischen Schlägertypen und die zunehmende Gewalt zu unternehmen?
2. Welche Massnahmen werden ergriffen, damit die Bevölkerung wieder in Frieden und Sicherheit leben kann?
3. Wieweit wird die Möglichkeit genutzt kriminelle Ausländer auszuschaffen, und wurde diesbezüglich mit dem Bundesrat Kontakt aufgenommen?
4. In welchem Zeitraum ist die MOP am Tatort?
5. Ist die vom Regierungsrat anfangs Jahr versprochene 20% Erhöhung des Personalbestandes auf den Polizeiposten in den Bezirken Olten und Gösgen erfolgt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Walter Wobmann. (1)

P 140/2001

Postulat Gabriele Plüss: Vorverlegung der Maturitätsprüfungstermine

Der Regierungsrat wird gebeten, die Verordnung über die Erteilung der Maturität an den Maturitätsschulen des Kantons Solothurn vom 17. März 1998 zu revidieren und die mündlichen Maturaprüfungen ab dem Jahr 2002 vor den Sommerferien durchzuführen.

Begründung. Im Sommer 2002 werden erstmals die Maturitätsprüfungen nach 12 Jahren, statt 12½ Jahren Schulzeit abgelegt. Die Schulzeit endet mit dem Normalschuljahr vor den Sommerferien. Die schriftlichen Maturaprüfungen finden gemäss Maturitätsverordnung unmittelbar vor, die mündlichen nach den Sommerferien statt. Es macht nun wenig Sinn, die Schülerinnen und Schüler nach 5 Wochen Sommerferien ohne weitere Unterrichtszeit allein nur für 5 mündliche Prüfungen à 15 Minuten nochmals anzubieten. Die Jugendlichen sind dadurch in der Gestaltung ihrer weiteren Zukunft stark eingeschränkt. So wird es beispielsweise für junge Männer unmöglich, vor Antritt des Universitätsstudiums die Rekrutenschule zu absolvieren.

Auch in andern Kantonen ist dieses Problem erkannt und gelöst worden. Im Kanton Bern hat die vorberatende Kommission des Berner Grossen Rates einer Gesetzesänderung zur Vorverlegung der mündlichen Maturitätsprüfungen ohne Gegenstimme zugestimmt. Die Revision wird dem Grossen Rat in der Septembersession vorgelegt.

1. Gabriele Plüss, 2. Hubert Bläsi, 3. Roland Frei, Janine Aebi, Stefan Ruchti, Beat Käch, Irene Froelicher, Andreas Eng, François Scheidegger, Simon Winkelhausen, Alois Flury, Robert Hess, Thomas Mägli, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Peter Meier, Markus Grütter, Annekathi Schluep, Hans Leuenberger, Kurt Zimmerli, Ruedi Nützi, Daniel Lederer, Claude Belart, Roland Frei, Theodor Kocher, Regula Gilomen, Lorenz Altenbach, Helen Gianola, Kaspar Sutter, Ernst Zingg, Jürg Liechti, Andreas Schibli, Hansruedi Zürcher, Regula Born, Stefan Liechti. (35)

I 143/2001

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Massnahmen gegen Jugendgewalt

Gewalt von Jugendlichen insbesondere auch von ausländischen Jugendlichen an jungen und alten Menschen ist im Zunehmen begriffen. Es ist deshalb dringend, dass die Bevölkerung vor dieser Gewalt besser geschützt wird. Es ist auch ein Gebot der Fairness gegenüber der ausländischen Wohnbevölkerung, dass Massnahmen ergriffen werden, die sie vor Fremdenhass schützen, indem kriminelle Elemente, die unsere Gastfreundschaft missbrauchen, entsprechend bestraft werden.

Im Bereich des Jugendstrafrechts hat der Kanton die Situation weit besser im Griff als im Bereich der jungen Erwachsenen.

Wir bitten den Regierungsrat um seine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Stimmt die Feststellung, dass die Wege und Verfahren im Jugendstrafrecht deutlich kürzer und wirkungsvoller sind? Und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, diese Massnahmen auch bei Erwachsenen anzuwenden?
2. Die Dunkelziffer bei Jugendgewalt ist offenbar sehr hoch. Welche Wege sieht der Regierungsrat, damit vermehrt Anzeige erstattet wird, ohne dass die Betroffenen oder ihre Angehörigen Repressionen zu befürchten haben?
3. Von der Straftat bis zu Verurteilung verstreicht in der Regel eine sehr lange Zeit. Damit verliert auch die Strafe ihre präventive Wirkung insbesondere auch auf andere Straftäter. Kann der Regierungsrat genauere Angaben darüber machen, wie lange es tatsächlich dauert, bis ein Urteil vorliegt? Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass mindestens während einer befristeten Zeit, diese Straftaten sowohl durch UR als auch gerichtlich dringlich – zum Beispiel zu Lasten von anderen Delikten – behandelt werden, also sofort?
4. Als fremdenpolizeiliche Massnahme gibt es die Ausweisung und die Wegweisung. Gemäss aktueller Praxis braucht es dazu allerdings ein erhebliches Strafmass. Ist der Regierungsrat dazu bereit, diese Massnahme trotzdem anzuordnen, auch wenn das Strafmass geringer ist, selbst wenn damit ein weiteres Bundesgerichtsurteil provoziert wird?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Anna Mannhart, 2. Edi Baumgartner, 3. Peter Bossart, Margrit Huber, Roland Heim, Kurt Friedli, Stephan Jäggi, Martin Wey, Silvia Meister, Yvonne Gasser, Edith Hänggi, Hans Ruedi Hänggi, Beat Allemann, Rolf Rossel, Christine Haenggi, Kurt Bloch, Rolf Späti, Bernhard Stöckli, Martin Rötheli, Klaus Fischer, Otto Meier, Marlene Vögtli, Leo Baumgartner, Elisabeth Venneri, Wolfgang von Arx, Benedikt Wyss. (26)

I 144/2001

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Jugendgewalt und Polizei

Eine gewichtige Rolle bei der Prävention und Ahndung der Jugendgewalt kommt der Polizei zu. Vermehrte Polizeipräsenz ist von ausserordentlicher Bedeutung in der Prävention. Im Kanton Solothurn konnte auch bewiesen werden, dass die Einbruchsdiebstähle dank vermehrtem Polizeieinsatz deutlich zurückgegangen sind. Diese vermehrte Polizeipräsenz ist allerdings gefährdet, da in letzter Zeit der Korpsbestand der Kantonspolizei rückläufig ist. Es ist von einem Unterbestand von ca. 30 Personen oder rund 10% zu erfahren.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch beziffert der Regierungsrat aktuell, resp. auf Ende Jahr, den Unterbestand im kantonalen Polizeikorps? Seit wann ist diese Situation bekannt und welche Massnahmen hat der Regierungsrat bereits ergriffen, um den bewilligten Bestand zu erreichen?
2. Stimmt es, dass insbesondere der Bund und Stadtpolizeien Mitglieder des Polizeikorps abwerben? Wenn ja, welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat um dem entgegen zu treten und hat er schon entsprechende Schritte unternommen?
3. Um wie viel besser sind die finanziellen Bedingungen beim Bund, in den umliegenden Kantonen und bei den Stadtpolizeikorps? Seit wann ist dem Regierungsrat diese Situation bekannt? Spielt die schlechtere Besoldung eine bedeutende Rolle? Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, aus Marktgründen kurzfristig Korrekturen vorzunehmen und im Rahmen des bewilligten Globalbudgets von seiner Besoldungskompetenz Gebrauch zu machen, oder dem Kantonsrat eine Vorlage zu einer konkurrenzfähigen Entlohnung des Polizeikorps zu unterbreiten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Anna Mannhart, 2. Edi Baumgartner, 3. Peter Bossart, Margrit Huber, Klaus Fischer, Roland Heim, Rolf Rossel, Christine Haenggi, Stephan Jäggi, Benedikt Wyss, Edith Hänggi, Hans Ruedi Hänggi, Kurt Bloch, Jakob Nussbaumer, Beat Allemann, Martin Rötheli, Wolfgang von Arx, Elisabeth Venneri, Bernhard Stöckli, Otto Meier, Marlene Vögtli, Leo Baumgartner, Martin Wey, Yvonne Gasser, Silvia Meister. (25)

P 145/2001

Postulat Fraktion CVP: Gewaltprävention an Schulen

Der Regierungsrat wird eingeladen, so bald wie möglich ein kantonsweites Präventionsprogramm gegen die zunehmende Gewalt an Schulen und unter Jugendlichen zu installieren – analog dem einst durchgeführten Drogenpräventionsprogramm. In die Kampagne sind Kantonspolizei und Justiz unbedingt einzubeziehen.

Begründung. Seit Jahren wird über die Thematik «Gewalt an Schulen» diskutiert. Die Prävention blieb aber weitgehend der Initiative von einzelnen Gemeinden oder Schulen überlassen. Diese haben im Übrigen teilweise ausgezeichnete Modelle entwickelt. Der Kanton hat keine aktive oder gar führende Rolle in der Prävention übernommen. Die zunehmende Gewalt unter Jugendlichen kantonsweit verlangt hier nach einer Änderung. Es ist dringend, dass Kinder und Jugendliche wissen, dass Gewalt nicht ein Kavaliersdelikt ist, sondern eine Straftat. Deshalb soll die Prävention unbedingt auch Polizei und Justiz einbeziehen und durch besonders geschulte Personen durchgeführt werden.

1. Anna Mannhart, 2. Edi Baumgartner, 3. Peter Bossart, Margrit Huber, Klaus Fischer, Roland Heim, Marlene Vögtli, Leo Baumgartner, Yvonne Gasser, Martin Rötheli, Stephan Jäggi, Kurt Friedli, Christine Haenggi, Bernhard Stöckli, Otto Meier, Martin Wey, Edith Hänggi, Hans Ruedi Hänggi, Kurt Bloch, Jakob Nussbaumer, Benedikt Wyss, Elisabeth Venneri, Wolfgang von Arx, Silvia Meister. (24)

I 146/2001

Interpellation Gerhard Wyss: Anschluss des Kantons Solothurn an die Umfahrung Laufen/Zwingen

Am 10. Juni 2001 ist im Kanton Basel-Landschaft in einer Volksabstimmung der Planungskredit für die Umfahrung Laufen und Zwingen angenommen worden. Im Vorfeld fanden gemäss den Ausführungen

in der Vorlage an den Landrat Gespräche zwischen den betroffenen Kantonen Basel-Landschaft, Jura und Solothurn statt. Die drei Kantone haben einen gemeinsamen Antrag an den Bundesrat gestellt, die Schweizerische Hauptstrasse H18 ins Schweizerische Nationalstrassennetz aufzunehmen. Die übergeordnete Planung definiert die Funktion der Umfahrung von Laufen und Zwingen als nationale Hochleistungsstrasse mit Transitfunktion, wobei die regionale Anbindung der Gemeinden Laufen und Zwingen mit ihren Agglomerationen und Einzugsgebieten optimiert werden muss. Der Kanton Solothurn soll gemäss Landratsvorlage in die Planung gebührend einbezogen werden.

Das Planungsverfahren steckt zwar noch in den Anfängen, mit dem Bau wird kaum vor dem Jahr 2010 begonnen werden können. Wir sind aber der Meinung, dass der Kanton Solothurn seine Anliegen möglichst früh und gezielt einbringen soll, weil auch das Interesse der solothurnischen Gemeinden und der Wirtschaft, an die neue Hochleistungsstrasse angeschlossen zu werden, berücksichtigt werden muss. Wir ersuchen den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Form fanden die Gespräche zwischen den drei beteiligten Kantonen statt und wer vertrat dabei den Kanton Solothurn?
2. Wie ist der Satz zu verstehen, der Kanton Solothurn werde «gebührend» in die Planung einbezogen und welche Möglichkeiten hat der Kanton Solothurn im Rahmen des Einbezugs in die Planung?
3. Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, wonach ein Anschluss des Thiersteins an die vorgesehene Umfahrung Laufen/Zwingen sinnvoll und für die regionale Wirtschaftsentwicklung nötig ist?
4. Welche Absichten verfolgt der Regierungsrat bezüglich einer Anbindung des Kantons Solothurn an die vorgesehene Hochleistungsstrasse?
5. Haben diesbezüglich bereits Kontakte Wirtschaftsförderung / Schwarzbubenland stattgefunden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Gerhard Wyss, 2. Kaspar Sutter, 3. Kurt Henzi, Hanspeter Stebler, Helen Gianola, Lorenz Altenbach, Beat Loosli, Thomas Roppel, Urs Grütter, Ernst Christ, Thomas Mägli, Kurt Zimmerli, Kurt Wyss, Daniel Lederer, Christina Meier, Robert Hess, Stefan Liechti, Alois Flury, Roland Freit, Stefan Ruchti, Simon Winkelhausen, Irene Froelicher, Andreas Eng, Jürg Liechti, Janine Aebi, Andreas Gasche, Beat Gerber, Hans Leuenberger, Andreas Schibli, Hansruedi Züricher, Kurt Spichiger, Markus Grütter, François Scheidegger, Peter Wanzenried, Claude Belart, Ernst Zingg, Regula Gilomen, Regula Born, Hubert Bläsi. (39)

I 147/2001

Interpellation Margrit Huber: Elektrizitätsmarktgesetz (Liberalisierung des Strommarktes)

Im Laufe des Monats September 2001 geht die Verordnung zum Elektrizitätsmarktgesetz in die Vernehmlassung und im ersten Halbjahr 2002 wird über das EMG abgestimmt.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Vorarbeiten des Kantons Solothurn im Hinblick auf das Elektrizitätsmarktgesetz und die Stromliberalisierung?
2. Wurde bereits über ein kantonales Ausführungsgesetz diskutiert?
3. Welches Gremium soll die Eckpunkte für ein solches Gesetz vorbereiten?

Da auch bei Ablehnung der eidgenössischen Vorlage die Liberalisierung des Strommarktes nicht aufzuhalten ist, sollte sich der Kanton Solothurn darauf vorbereiten. Ebenfalls sollen die Stimmbürger über die möglichen Folgen einer Ablehnung bzw. Annahme rechtzeitig informiert werden.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Margrit Huber, 2. Anna Mannhart, 3. Klaus Fischer, Otto Meier, Roland Heim, Marlene Vögtli, Martin Rötheli, Rolf Rossel, Stephan Jäggi, Kurt Friedli, Bernhard Stöckli, Peter Bossart, Wolfgang von Arx, Rolf Späti, Leo Baumgartner, Martin Wey, Edith Hänggi, Hans Ruedi Hänggi, Kurt Bloch, Jakob Nussbaumer, Beat Allemann, Benedikt Wyss. (22)

I 148/2001

Dringliches Interpellation Fraktion CVP: Öffentliche Sicherheit im Bereich der Gewerbeschule (GIBS) Solothurn und Umgebung

Das Bekanntwerden der jüngsten Ergebnisse auf dem kantonalen Areal der GIBS Solothurn (Verletzung eines Lehrers, der in eine gebrauchte Spritze getreten ist), hat auch ausserhalb der Stadt Solothurn auf-

hören lassen. Die Sicherheit der Auszubildenden, der Lehrpersonen und des Personals einer kantonalen Schule, deren Oberaufsicht der Kantonsrat hat, scheint in einem nicht mehr verantwortbaren Ausmass gefährdet.

Seit einiger Zeit mehren sich zudem Klagen von Einwohnern aus der Vorstadt Solothurn, dass sich an etlichen Orten die «offene» Drogenszene wieder etabliert hat. Gewisse Gebiete der Vorstadt sollten nachts nicht mehr alleine begangen werden, will man sich nicht den Vorwurf des Leichtsinns gefallen lassen. Die Klagen mehren sich: Angriffe auf Passanten, Belästigungen, offenes Dealen mit harten Drogen, Prostitution und «Besetzung» öffentlicher Parkanlagen durch Drogenabhängige und ihre Dealer. Abfallprodukte und Rückstände jeder denkbaren Art von menschlichen Ausscheidungen verunmöglichen die Nutzung von Wegen und Parkanlagen für andere. Nach dem Eichhörnchenprinzip werden in Gärten durch Drogendealer, -kuriere oder -abhängige Drogenvorräte vergraben (als Schutz vor Razzien oder als Depot) und später wieder gesucht und ausgegraben.

Wir ersuchen den Regierungsrat uns in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten.

1. Seit wann ist dem Regierungsrat bekannt, dass das Areal der GIBS Solothurn (und angrenzende Gebiete) durch die Drogenszene massiv missbraucht wird (Drogenhandel, -konsum, Prostitution etc.)?
2. Welche Sofortmassnahmen sind seit der oben genannten Verletzung eines Lehrers durch die Regierung ergriffen worden?
3. Welche Haftung übernimmt der Kanton Solothurn als Eigentümer des Grundstücks für die von herumliegendem Abfall ausgehenden Gefahren allgemein und gegenüber der verletzten Lehrkraft im speziellen?
4. Wie steht der Regierungsrat zum Vorschlag, notfalls mit Nachtragskreditbegehren an den Kantonsrat, die Schulleitung in ihren Bestrebungen zu unterstützen, ab sofort und für die nächste Zeit mit Sicherheitsleuten die Drogenszene vom Schulareal fern zu halten, das ganze Areal durch eine Spezialunternehmung gründlich säubern zu lassen und sofortige bauliche Massnahmen zu ergreifen (u.a. Verschliessen der Lichtschächte und andere Schlupfwinkel, stärkere Ausleuchtung neuralgischer Punkte)?
5. Wie steht der Regierungsrat zum Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes rund um die Uhr auf dem Schulareal und im Bereich des Hauptbahnhofs (ev. zusammen mit der Bahnpolizei)?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorschlag, ab sofort und in den nächsten Wochen (viele Anlässe mit grossem Bevölkerungsaufkommen) mit einem Grossaufgebot an Ordnungskräften das Gebiet der Vorstadt für alle sicht- und fühlbar sicherer zu machen? Wäre auch hier ein Nachtragskredit notwendig?
7. Wie sieht die Koordination mit den Behörden der Stadt Solothurn aus, die ja für Ruhe und Ordnung auf Stadtgebiet verantwortlich sind? Sind «sofortige, flankierende Massnahmen» abgesprochen, um ein Abwandern der Szene in andere gefährdete Gebiete der Stadt zu verhindern und den Drogenabhängigen einen Ausweg aus ihrer Situation zu zeigen?
8. Welche zusätzlichen Massnahmen zur Suchtprävention sind geplant, und reichen die vorhandenen Mittel zur Umsetzung aus?

Wir bitten um dringliche Behandlung.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Roland Heim, 2. Anna Mannhart, 3. Margrit Huber, Bernhard Stöckli, Otto Meier, Marlene Vögtli, Leo Baumgartner, Martin Wey, Yvonne Gasser, Edith Hänggi, Hans Ruedi Hänggi, Kurt Bloch, Jakob Nussbaumer, Beat Allemann, Rolf Späti, Rolf Rossel, Martin Rötheli, Benedikt Wyss, Elisabeth Venneri, Wolfgang von Arx, Stephan Jäggi, Kurt Friedli, Silvia Meister. (23)

M 149/2001

Motion Beatrice Heim: Prävention der Jugendgewalt – Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Rat Resultate und Wirkung der bisherigen Jugendförderung aufzuzeigen, eine Strategie für zukünftiges Handeln zu formulieren, und dem Rat bis Ende 2001 kurz- mittel- und langfristige Massnahmen und Konzeption vorzulegen zur:

- Prävention von Jugendgewalt und Jugendkriminalität
- Förderung der Integration ausländischer Jugendlicher
- Verstärkten Unterstützung schulisch und sozial benachteiligter Jugendlicher
- Intensivierung der Jugendarbeit gemeinsam mit den Gemeinden
- Verstärkten Präsenz von Sicherheitskräften im öffentlichen Raum

Begründung. Jugendgewalt ist ein bedrängendes Thema geworden. Das Problem soll im Sinn einer Doppelstrategie mit sofort wirksamen Massnahmen und ganz besonders auch grundsätzlich angegangen werden. Gefordert ist, zur Beruhigung der Situation, vermehrte Präsenz von Sicherheitskräften im öffentlichen Raum. Dabei wirft die Tendenz in den Gemeinden, mit privaten Sicherheitsinstitutionen zusammenzuarbeiten, gewisse Fragen auch betr. Qualifikation auf. Es ist aber auch ein Indiz, dass allenfalls ähnlich wie in den Kantonen AG und ZH die Frage zu prüfen ist, ob nicht von Gemeinden getragene Regionalpolizeien die adäquatere Lösung wäre.

Der Kanton soll insbesondere aber eine Strategie der Prävention, die über gute Ratschläge und markige Sprüche («Wir dulden keine Gewalt!») auf Plakaten hinausgeht, darlegen und realisieren.

Die Fallstatistik des Solothurner Jugendanwalts zeigt in der Zeit von 1990 – 1999 fast eine Verdoppelung der Anzahl straffälliger Jugendlicher. Der Kanton Solothurn liegt damit im gesamtschweizerischen Trend. Der Solothurnische Jugendanwalt, Dr. Bruno Hug, macht diese Wochen zum wiederholten Male auf die wachsende Gewalt unter Jugendlichen aufmerksam. «Allein in diesem Jahr musste die Jugendanwaltschaft Solothurn über 20 Strafverfahren wegen Tötlichkeit einleiten, so viele wie noch nie.» Eine neue Studie der Fachhochschule Kt. SO zeigt zudem auf, dass «fehlende Zukunftsperspektiven bei den Jugendlichen ein grosses Problem darstellen». Es braucht demnach vermehrte Anstrengungen in der integrativen und präventiven Jugendarbeit.

1. Beatrice Heim, 2. Manfred Baumann, 3. Rosmarie Eichenberger, Christina Tardo, Magdalena Schmitter, Urs W. Flück, Max Rötheli, Ruedi Heutschi, Georg Hasenfratz, Hansjörg Staub, Stefan Hug, Ruedi Bürki, Markus Schneider, Heinz Glauser, Walter Schürch, Silvia Petiti, Reiner Bernath, Evelyn Gmurczyk, Thomas Woodtli, Peter Gomm, Martin Straumann, Urs Huber, Heinz Bolliger, Lilo Reinhart, Martin von Burg, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy. (28)

I 150/2001

Dringliche Interpellation Esther Bosshart: Öffentliche Sicherheit in der Stadt Solothurn

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Kontrollen führte die Kantons- resp. Stadtpolizei in der Umgebung des Hauptbahnhofes seit dem 1.1.2001 durch?
2. Bei wie vielen Kontrollen waren Anzeichen von Zuwiderhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz zu erkennen?
3. In wie vielen Fällen wurden Drogendealer verhaftet? Befinden sich solche noch in Haft oder wie viele wurden aus der U-Haft zwischenzeitlich mit welcher Begründung entlassen?
4. Nimmt die Polizei in diesem Zusammenhang auch getarnte Kontrollen vor?
5. Trifft es zu, dass bei der gewerblichen Berufsschule Schülerinnen und Schüler durch weggeworfene Spritzen gefährdet sind? Wurden schon entsprechende Anzeigen eingereicht? Wie ist in diesem Zusammenhang der heutige Stand der Untersuchungen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die in der Presse gemachten Aussagen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die in der Bahnhofspassage tätig sind, dass sie sich bedroht fühlen? Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang zusammen mit der SBB zu ergreifen?
7. Was rät der Regierungsrat den Lehrkräften der Berufsschule, die sich nach Presseberichten in der Solothurner Zeitung vom 27. August 2001 bedroht fühlen? Was gedenkt er gegen die unhaltbare Situation zu tun, dass Schülerinnen und Schüler angefixt werden?
8. Trifft es zu, dass hauptsächlich Schwarzafrikaner den Drogenhandel in der Bahnhofspassage kontrollieren? Wenn ja, kann die Polizei Auskunft über deren Herkunft machen? Trifft die Vermutung zu, dass diese auch aus den Asylzentren Balmberg und Solothurn kommen? Wenn ja, wie ist es möglich, dass Asylbewerber vom Zentrum Balmberg so ohne weiteres zum Dealen nach Solothurn gehen können?
9. Was wird gegen das Zitat - ungebührliches Auftreten von Schwarzafrikanern gegenüber weiblichen Personen - getan?
10. Was hält die Regierung von der Möglichkeit, analog der Gemeinde Gerlafingen professionelle Sicherheitsdienste für spezifische Kontrollaufgaben einzusetzen, da die Polizeikräfte anscheinend personell überfordert sind?

Begründung. Im Zusammenhang mit der Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner in und um die Stadt Solothurn werden immer mehr Beschwerden laut. Vor allem wird bemängelt, dass die zuständigen

Stellen der Polizei und vor allem auch die Vertreter der Justiz die Bekämpfung dieser Probleme zu sehr auf die leichte Schulter nehmen würden. Auch die Behauptung, wonach die Polizei hauptsächlich zur Jagd auf Verkehrssünder «missbraucht» werde, da bei den motorisierten Verkehrsteilnehmern, im Gegensatz zu den Kriminellen, noch etwas zu holen sei, wird oft erwähnt. Die Beantwortung meiner Interpellation soll diesbezüglich mehr Klarheit schaffen. Das Problem ist meines Erachtens zu wichtig, als dass die Regierung sich aus der Lösung dieser Problems heraushalten kann.

1. Esther Bosshart. (1)

M 151/2001

Motion Georg Hasenfratz: Keine völkerrechtswidrige Deformationsmunition

Der Regierungsrat verzichtet auf die Einführung von Deformationsmunition für das solothurnische Polizeikorps.

Begründung. Die kantonalen Polizeikommandanten schlagen die Einführung von dummdumartiger Munition für ihre Polizeikorps vor. Diese Munition pilzt im Körper auf, verursacht extreme Wunden und hat dadurch eine bessere «mannstoppende Wirkung».

Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren gibt in dieser Sache im November eine Empfehlung ab. Unabhängig davon sollte der Kantonsrat in dieser wichtigen Frage einen Entscheid fällen.

Es besteht die Gefahr, dass beim Gebrauch dieser Munition mehr Todesschüsse erfolgen werden und dass durch Fehlschüsse Unbeteiligte schwerer getroffen werden. Die neue Munition bedeutet im Endeffekt nicht mehr Sicherheit, sondern ein höheres Sicherheitsrisiko für alle. Gemäss Polizeistatistik werden nur 9 Prozent aller Polizeischüsse in Notwehr abgegeben. Die überwiegende Anzahl aller Polizeischüsse verfehlt zudem gemäss dem Bericht das Ziel. Hier drängt sich eher die Frage nach der Effizienz der Schiessausbildung auf als die Frage von neuer Munition.

Entscheidend ist jedoch, dass der Zweck nicht alle Mittel heiligt und dass staatliches Handeln verhältnismässig sein muss. Diese Art von Munition ist gemäss Kriegsvölkerrecht (Haager Landkriegsordnung von 1907) international verboten, allerdings nur für Einsätze im Krieg, was aber an der grundsätzlichen Ächtung der Deformationsmunition nichts ändert. Das EDA sieht bei einer Verwendung dieser Munition durch die Polizei zu Recht Probleme mit der Rolle und dem Bild der humanitären Schweiz in der Welt.

So wie es undenkbar wäre, der Polizei den Einsatz der Folter zu erlauben, um rascher zu einem Geständnis zu kommen, muss es ihr auch verwehrt sein, Munition einzusetzen, welche das Völkerrecht sogar für den Kriegsfall verbietet.

1. Georg Hasenfratz, 2. Marianne Kläy, 3. Regula Zaugg, Monika Hug, Fatma Tekol, Peter Gomm, Martin von Burg, Walter Schürch, Hansjörg Staub, Urs Wirth, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Evelyn Gmurczyk, Reiner Bernath, Markus Schneider, Rosmarie Eichenberger, Rudolf Burri, Silvia Petiti, Ruedi Bürki, Stefan Hug, Beatrice Heim, Ruedi Heutschi, Urs W. Flück, Magdalena Schmitter, Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Manfred Baumann. (31)

I 152/2001

Interpellation Konrad Imbach: Erhöhung der Lektionenzahl der Fachlehrkräfte (FLK) zur Behandlung von Kindern mit Teilleistungsschwächen

Der Kanton Solothurn hat auf das Schuljahr 00/01 zur Behandlung von Kindern mit einer Teilleistungsschwäche das System mit Fachlehrkräften (FLK) in den Schulen eingeführt. Dieses neue System soll das traditionelle Behandeln von Legasthenie ersetzen. Im alten System wurden die Abklärungen vom schulpsychologischen Dienst (SPD) gemacht, der die notwendigen Massnahmen einleitete.

Pro Kind standen 2 Stunden pro Woche zur Verfügung, die Behandlung dauerte durchschnittlich 1,5 Jahre und es handelte sich um eine Einzeltherapie. In diesem System wurden nur Kinder mit einer sprachlichen Schwäche therapiert. Das heutige System mit den FLK ist im Schulbetrieb integriert und erlaubt, dass die Kinder mit einer Teilleistungsschwäche früher erkannt und behandelt werden. Pro 100

Kinder stehen den Fachlehrkräften 2 Stunden zur Verfügung. Die Fachlehrkräfte übernehmen die Abklärungen und behandeln sowohl Schwächen im sprachlichen wie auch im mathematischen Bereich. Sofern möglich findet die Behandlung in Gruppen statt. Die Umwandlung ins heutige System wurde unter dem Gesichtspunkt der Kostenneutralität vollzogen.

Das System zeigt Schwächen! Der Systemwechsel ist zwar ein Weg in die richtige Richtung, sollte aber nicht bereits im Keime erstickt werden, da der Bedarf an zusätzlichen Stunden vorhanden ist und bereits Kinder auf der Warteliste stehen! Die Fachlehrkräfte müssen bereits heute entscheiden, ob sie ein «neues» Kind aufnehmen wollen oder ein «bisheriges» wieder aus der Therapie entlassen wollen (müssen), obschon die Therapie nicht beendet ist. Ich erwarte eine präventive Arbeit mit einer notwendigen Information, Ausbildung und Förderung der Kompetenzen der Primarlehrer und kann mich mit Feuerwehrübungen nicht zufrieden geben.

Die Fachlehrkräfte arbeiten in der Regel in verschiedenen Schulhäusern und in mindestens zwei Gemeinden. Unter dieser zeitlichen Belastung kann die Integration in das soziale Umfeld der Schulen nicht erleichtert werden. Kinder mit einer Teilleistungsschwäche müssen frühzeitig gefördert werden. Diese Förderung kann nicht von der Situation abhängig gemacht werden, ob noch Stunden zur Verfügung stehen oder nicht. Auch ein Mangel an qualifizierten Lehrkräften darf nicht dazu führen, dass Kinder mit Teilleistungsschwächen auf eine Behandlung verzichten müssen.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wurde beim Systemwechsel der Mehraufwand der Fachlehrkräfte und der Minderaufwand des Schulpsychologischen Dienstes unter dem Gesichtspunkt der Kostenneutralität berücksichtigt?
2. Wie wurde beim Festlegen der Stundenzahl die neu dazugekommene Diskalkulie, sowie die Eltern- und Lehrerberatung berücksichtigt?
3. Wie steht der Kanton Solothurn im Vergleich mit anderen Kantonen bezüglich Lektionenzahl?
4. Was gedenkt die Regierung zu tun, um den Mangel an Fachlehrkräften zu beheben, nachdem er vor 10 Jahren die Ausbildung der Legasthenie-Lehrkräfte gestoppt hat?
5. Wie fällt der Vergleich der zur Verfügung gestellten Lektionen mit anderen Förderungsmaßnahmen aus (z.B. Deutsch-Zusatz für Ausländer)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Konrad Imbach, 2. Roland Heim, 3. Leo Baumgartner, Edith Hänggi, Hans Ruedi Hänggi, Kurt Bloch, Jakob Nussbaumer, Rolf Späti, Martin Rötheli, Benedikt Wyss, Kurt Friedli. (11)

I 155/2001

Interpellation Theodor Kocher: Übertragung von Voranschlagskrediten als Teil von Verpflichtungskrediten

Im Zusammenhang mit den dem Kantonsrat periodisch vorgelegten Nachtragskrediten werden regelmässig auch Voranschlagskredite als Teil von Verpflichtungskrediten zur Übertragung beantragt. Die Genehmigung dieser Übertragungen wird regelmässig als bedeutungslos kommentiert und empfunden. In der Regel werden diese Übertragungen denn auch ohne Diskussion beschlossen.

Anlässlich der letzten Kantonsratssession sind beim Geschäft Nr. 80/2001 «Nachtragskredite I. Serie zum Voranschlag 2001» eine beachtliche Anzahl von Grundsatzfragen aufgeworfen worden, die spontan nicht klar beantwortet wurden. Dadurch sind grundlegende Punkte offen geblieben, was Unsicherheiten ausgelöst hat. Diese Interpellation bezweckt, diese Unsicherheiten auszuräumen.

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Rechtsgrundlagen für die Bewilligung der jeweiligen Nachtragskredite (Übertragungen von Voranschlagskrediten als Teil von Verpflichtungskrediten)?
2. In welchen Fällen werden solche Übertragungen nach der Verabschiedung des Voranschlages durch den Kantonsrat notwendig, resp. weshalb geschieht dies nicht generell im Rahmen des jeweiligen Voranschlages?
3. In welchem Umfang werden derartige Übertragungen in der Regel beantragt?
4. Welche Rechtswirkungen haben diese Übertragungen und welche Kompetenzen werden damit dem Regierungsrat erteilt?
5. Ist der Regierungsrat bereit, inskünftig dem Voranschlag eine Übersicht über die laufenden Verpflichtungskredite und die Planung derer Beanspruchung in den jeweils folgenden 4 bis 8 Jahren anzufügen?

6. Ist es zweckmässig und ist der Regierungsrat bereit, inskünftig die Übertragungen von Voranschlagskrediten als Teil von Verpflichtungskrediten kurz zu begründen und insbesondere darzulegen, weshalb die erforderlichen Dispositionen nicht bereits im Voranschlag gemacht worden sind?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Theodor Kocher, 2. Hansruedi Zürcher, 3. Hans-Ruedi Wüthrich, François Scheidegger, Claude Belart, Peter Wanzenried, Hans Walder, Andreas Schibli, Ernst Zingg, Kurt Spichiger, Markus Grütter, Irene Froelicher, Andreas Eng, Jürg Liechti, Janine Aebi, Andreas Gasche, Stefan Liechti, Alois Flury, Urs Grütter, Roland Frei, Stefan Ruchti, Kurt Henzi, Kaspar Sutter, Gerhard Wyss, Regula Gilomen, Hanspeter Stebler, Peter Brügger, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Lorenz Altenbach, Helen Gianola, Christina Meier, Daniel Lederer, Kurt Wyss, Kurt Zimmerli, Ernst Christ, Hubert Bläsi, Regula Born, Simon Winkelhausen, Hans Leuenberger. (41)

M 156/2001

Motion Fraktionen FdP/JL und SP: Gewaltentrennung bei der Beurteilung von Wahlbeschwerden im Zusammenhang mit Kantons- und Regierungsratswahlen

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 157 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) bzw. § 48 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation bzw. die übrigen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen und die Kompetenzen zur Behandlung von Wahlbeschwerden gegen die Kantons- und Regierungsratswahlen dem Verwaltungsgericht zu übertragen. Im Gesetz sind kurze Behandlungsfristen festzusetzen.

Begründung. Die Kompetenz für die Behandlung von Beschwerden gegen Regierungs- und Kantonsratswahlen obliegt dem Kantonsrat. Dieser nimmt bei der Beurteilung von solchen Beschwerden eine Funktion ein, in der er als Verwaltungsgerichtsinstanz tätig wird. Dem Kantonsrat kommen auch in anderen Bereichen richterliche Funktionen zu, z.B. im Baugesetz, im Gemeindegesetz u.a.m. Diese Fälle werden mit der Motion nicht zur Diskussion gestellt, weil der Kantonsrat dort Beschwerdeinstanz gegen Entscheide des Regierungsrates ist. In den Fällen des § 157 (GpR), ist der Kantonsrat bei Wahlen in den Regierungsrat und vor allem bei Wahlen in den Kantonsrat, Richter in eigener Sache. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gewaltentrennung diametral, und die Entscheide zu Beginn der Legislatur 1997 bzw. 2001 zeigen, dass sich der Kantonsrat mit der Rolle des Richters in eigener Sache schwer tut.

Auch wenn es grundsätzlich bei der korrekten Ermittlung von Wahl- und Abstimmungsresultaten um Rechtsfragen geht, spielen im Hintergrund die parteipolitischen Konsequenzen von Entscheiden über Wahl- und Abstimmungsbeschwerden eine massgebende Rolle. Der Kantonsrat als richterliche Instanz wird zwar versuchen, seine Entscheide rechtlich zu begründen. Kommt es auch bei der Gutheissung bzw. Abweisung von Beschwerden rechnerisch zu Mandatsumverteilungen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Legislative aus parteipolitischen Motiven Recht spricht!

Werden die Kompetenzen für die Beurteilung von Wahl- und Abstimmungsbeschwerden dem Verwaltungsgericht als einziger Instanz zugewiesen, wird dem Gedanken Rechnung getragen, dass eine unabhängige richterliche Instanz ihre Entscheide tatsächlich nach rein juristischen Kriterien und nicht nach parteipolitischen ausrichtet. Auf Bundesebene wurde kürzlich die durch die Motion angestrebte Lösung eingeführt, indem das Bundesgericht für die Beurteilung von Streitigkeiten wegen Verletzung von «eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die politischen Rechte» für zuständig erklärt worden. Für die Motionäre ist es wichtig, dass im Gesetz selbst kurze Behandlungsfristen festgesetzt werden, um zu verhindern, dass das Parlament während hängigen Beschwerden lahm gelegt wird.

1. Peter Meier, 2. François Scheidegger, 3. Gabriele Plüss, Kurt Fluri, Beat Käch, Annekäthi Schlupe, Hans Schatzmann, Peter Wanzenried, Hans Walder, Ernst Zingg, Claude Belart, Beat Gerber, Hans Leuenberger, Theodor Kocher, Andreas Schibli, Markus Grütter, Janine Aebi, Stefan Liechti, Urs Grütter, Roland Frei, Stefan Ruchti, Simon Winkelhausen, Kurt Henzi, Kaspar Sutter, Gerhard Wyss, Regula Gilomen, Hanspeter Stebler, Peter Brügger, Thomas Roppel, Ursula Rudolf, Thomas Mägli, Ernst Christ, Verena Hammer, Kurt Wyss, Daniel Lederer, Christina Meier, Robert Hess, Martin von Burg, Manfred Baumann, Peter Gomm, Ulrich Bucher, Walter Schürch, Andreas Bühlmann, Christina Tardo, Georg Hasenfratz, Urs Huber, Beatrice Heim, Evelyn Gmurczyk, Rosmarie Eichenberger, Max Rötheli, Ruedi Heutschi, Urs W. Flück, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Thomas Woodtli, Monika Hug, Fatma Tekol, Hansjörg Staub, Markus Schneider, Lilo Reinhart. (60)

I 157/2001

Interpellation Stefan Liechti: Wie weiter mit der DMS?

Im Zusammenhang mit der vorgesehene Einführung einer Pädagogischen Fachhochschule (PFH) werden die Diplommittelschulen eine wichtige Funktion übernehmen: Es ist davon auszugehen, dass nicht wenige DMS-Abgängerinnen und –Abgänger den Weg an die PFH wählen werden.

Dort zugelassen werden jedoch gemäss EDK-Vorgaben einzig Absolventinnen und Absolventen einer 3-jährigen Diplommittelschule. Die DMS des Kantons Solothurn (Solothurn und Olten) dauern aber nur 2 Jahre. Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen Bestrebungen, die DMS des Kantons Solothurn von 2 auf 3 Jahre zu verlängern?
2. Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt soll dies geschehen, bzw. wäre es nicht notwendig, eine DMS-Reform vor der Einführung der Pädagogischen Fachhochschule umzusetzen?
3. Wenn nein, teil der Regierungsrat die Meinung, dass die Zukunftsaussichten unserer 2-jährigen Diplommittelschulen wegen des Trends hin zu 3-jährigen Lehrgängen eher schlecht ist?
4. Ist es richtig, dass der Kanton den Besuch einer ausserkantonalen, 3-jährigen DMS nur dann finanziell unterstützt, wenn die Jugendlichen aus dem Schwarzbubenland kommen?
5. Wenn ja, teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Jugendliche der anderen Kantonsteile, welche auf Grund ihrer Berufswahl eine 3-jährige DMS absolvieren müssen, benachteiligt werden?
6. Wenn ja, welche Massnahmen will die Regierung ergreifen, um diese Benachteiligung zu korrigieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Stefan Liechti. (1)
-

I 158/2001

Interpellation Georg Hasenfratz: Förderung des Fuss- und Veloverkehrs

Im Nationalen Forschungsprogramm 41 «Verkehr und Umwelt», Bericht A9 1999, erhält der Fuss- und Veloverkehr sehr gute Noten. Er schont die Umwelt, braucht wenig Raum und ist mit allen anderen Verkehrsmitteln ideal vernetzbar. Die Studie stellt fest, dass der Fuss- und Veloverkehr bisher auf allen Ebenen der öffentlichen Hand, aber auch in der breiten Öffentlichkeit stiefmütterlich behandelt wird und die entsprechenden Potentiale kaum genutzt werden. Eine Förderung des Fuss- und Veloverkehrs im Siedlungsgebiet, u.a. mit gut ausgebauten Fuss- und Velowegnetzen nützt nicht nur der Umwelt, sondern auch der individuellen Gesundheit, der Lebensqualität, der Volkswirtschaft und den öffentlichen Finanzen.

Der erwähnte Schlussbericht des NFP 41 betrachtet die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs als Querschnittsaufgabe, die sämtliche Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinden) einbezieht.

Ich ersuche, den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Erkenntnisse des NFP 41 im Bereich des Fuss- und Veloverkehrs?
2. Was hat der Kanton Solothurn bisher unternommen im Bereich der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs im Siedlungsgebiet?
3. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat (zusätzlich) ergreifen, um den Fuss- und Veloverkehr, insbesondere in den Agglomerationen zu fördern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Georg Hasenfratz, 2. Marianne Kläy, 3. Regula Zaugg, Monika Hug, Fatma Tekol, Rosmarie Eichenberger, Hansjörg Staub, Ulrich Bucher, Martin von Burg, Walter Schürch, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Max Rötheli, Peter Gomm, Heinz Bolliger, Ruedi Bürki, Heinz Glauser, Urs Huber, Beatrice Heim, Stefan Hug, Ruedi Heutschi, Urs W. Flück, Magdalena Schmitter, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Evelyn Gmurczyk, Markus Schneider, Silvia Petiti, Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Manfred Baumann. (31)
-

M 159/2001

Motion Georg Hasenfratz: Fusswegnetze im Siedlungsgebiet

Der Regierungsrat sorgt dafür, dass der gesetzliche Auftrag betreffend die Bezeichnung, Planung und Anlage von Fusswegnetzen im Siedlungsgebiet, wie er im Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege

umschrieben ist (Art. 2, 4 und 6), im Kanton Solothurn umgesetzt wird. Falls nötig, sind dazu geeignete, gesetzliche Bestimmungen auf Kantonebene vorzuschlagen.

Begründung. Fusswegnetze sind im Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege (FWG) vom 4.10.1985, Art. 2 wie folgt definiert: «Fusswegnetze sind Verkehrsverbindungen für die Fussgänger und liegen in der Regel im Siedlungsgebiet. Sie umfassen untereinander zweckmässig verbundene Fusswege, Fussgängerzonen, Wohnstrassen und ähnliche Anlagen. Trottoirs und Fussgängerstreifen können als Verbindungsstück dienen. Fusswege erschliessen und verbinden insbesondere Wohngebiete, Arbeitsplätze, Kindergärten und Schulen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, öffentliche Einrichtungen, Erholungsanlagen sowie Einkaufsläden.» Fusswegverbindungen sollen laut Bundesgesetz zudem sicher und attraktiv sein.

Die Kantone haben laut Gesetz dafür zu sorgen, dass diese Netze geplant, erstellt und unterhalten werden (Art. 4 und 6 FWG).

Fusswegnetze sind im kantonalen Gesetz nicht definiert, lediglich der Begriff «Fusswege», und zwar in der kant. Grundeigentümerbeitragsverordnung § 41 «Fusswege sind für Fussgänger bestimmt, von Strassen unabhängige Anlagen, die der unmittelbaren Erschliessung von Grundstücken dienen». Gemäss § 100 Bau- und Planungsgesetz müssen die Einwohnergemeinden die Fusswege erstellen, markieren und unterhalten. Eine echte Fusswegnetzplanung, wie es das eidgenössische Gesetz verlangt, ist nicht vorgesehen. Nur vereinzelte Gemeinden haben sich diesem Thema angenommen.

Es besteht zwar ein solothurnisches Wanderwegnetz. Es entspricht aber nicht dem Sinn (und Buchstaben) des Gesetzes, wenn die Wanderwege, die durch das Siedlungsgebiet führen, einfach als Fusswegnetze bezeichnet werden, so wie das offenbar heute gehandhabt wird.

Die Pläne der bestehenden oder vorgesehenen Fusswegnetze im Siedlungsgebiet hätten die Kantone bis spätestens 1.1.1990 erstellen sollen. Der Kanton Solothurn steht mit seinem Nichtvollzug dieses Gesetzes leider nicht alleine da, was die Sache allerdings nicht besser macht. Auf alle Fälle sollte nun nicht länger zugewartet werden, um das Bundesgesetz und auch den Volkswillen – eine entsprechende Verfassungsänderung, die zum Gesetz führte, wurde 1979 beschlossen – umzusetzen.

1. Georg Hasenfratz, 2. Marianne Kläy, 3. Regula Zaugg, Monika Hug, Fatma Tekol, Ulrich Bucher, Martin von Burg, Lilo Reinhart, Hansjörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Beatrice Heim, Walter Schürch, Max Rötheli, Peter Gomm, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Evelyn Gmurczyk, Markus Schneider, Silvia Petiti, Ruedi Bürki. (23)

M 160/2001

Motion Anna Mannhart: Basisqualität und Qualitätscontrolling für Heime für behinderte Menschen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Basisqualität für alle Heime für behinderte Menschen im Kanton Solothurn zu definieren und ein Qualitätscontrolling einzuführen. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind zu schaffen.

Begründung. Als eine der schwächsten Gruppen der Bevölkerung bedürfen behinderte Mitmenschen des Schutzes. Schon heute wird in Heimen ausgezeichnete Arbeit geleistet, aber eine gesetzliche Grundlage, wie die Qualität aussehen muss, fehlt. Der Bund macht den Institutionen zwar über die IV-Betriebsbeiträge Vorgaben bezüglich Qualitätssicherung. Diese decken allerdings nur einen Teil der qualitativen Dimensionen ab. Insbesondere sollen auf kantonaler Ebene Instrumente zur Bedarfserfassung eingeführt werden, damit Grundlagen für Vergleiche zwischen den einzelnen Heimen ermöglicht werden. In die Aufsicht sollen neben den qualitativen auch die quantitativen Vergleiche einfließen können.

1. Anna Mannhart, 2. Margrit Huber, 3. Klaus Fischer, Roland Heim, Marlene Vögtli, Leo Baumgartner, Martin Wey, Edi Baumgartner, Edith Hänggi, Hans Ruedi Hänggi, Kurt Bloch, Jakob Nussbaumer, Kurt Friedli, Beat Allemann, Rolf Rossel, Rolf Späti, Konrad Imbach, Urs Weder, Silvia Meister, Martin Rötheli, Bernhard Stöckli, Elisabeth Venneri, Wolfgang von Arx, Stephan Jäggi, Otto Meier, Benedikt Wyss. (26)

I 161/2001

Interpellation Kurt Henzi: Übersichtskarten Mobilfunk-Antennen

In jüngster Zeit werden bei den Gemeinden Baugesuche für Mobilfunk-Antennen-Anlagen in grosser Zahl eingereicht. Der Widerstand in der Bevölkerung gegen solche Anlagen wächst. Noch am 28. Juni 2001 wurde von Vertretern des Kant. Amtes für Umwelt die Auskunft erteilt, es existiere kein Plan, der über die Standorte von Mobilfunk-Antennen-Anlagen Aufschluss gebe (siehe BaZ vom 29.06.01). Ende Juli 2001 konnte man hingegen auf dem Internet Einsicht in die Standorte von Sendeanlagen erhalten. Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) veröffentlichte entsprechende Übersichtskarten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb hatte das Kant. Amt für Umwelt keine Kenntnis von diesen Übersichtskarten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Rahmenbedingungen zu erarbeiten, um die Standorte im Kanton Solothurn koordinieren und die Gesamtbelastungen der Antennen minimieren zu können?
3. Ist der Regierungsrat bereit, auch mit den angrenzenden Kantonen Verbindung aufzunehmen, um die Antennen-Standorte koordinieren zu können?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Kurt Henzi, 2. Hans Leuenberger, 3. Beat Gerber, Urs Grütter, Thomas Mägli, Ernst Christ, Lorenz Altenbach, Andreas Eng, Alois Flury, Hans-Ruedi Wüthrich, Ernst Zingg, Peter Meier, Annekäthi Schlupe, Janine Aebi, Verena Hammer, Regula Born, Hanspeter Stebler, Robert Hess, Thomas Roppel, Christina Meier, Regula Gilomen, Kaspar Sutter, Gerhard Wyss, Peter Brügger, Beat Loosli, Helen Gianola, Stefan Liechti, Roland Frei, Stefan Ruchti, Simon Winkelhausen, Daniel Lederer, Hansjörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Thomas Woodtli. (34)

M 162/2001

Motion überparteilich: Basisqualität und Qualitätscontrolling für Spitexorganisationen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Basisqualität für Spitexorganisationen zu definieren und ein Qualitätscontrolling einzuführen. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind zu schaffen.

Begründung. Die spitalexterne Pflege wird von immer grösserer Bedeutung für das Gesundheitswesen. Zwar sind in erster Linie die Einwohnergemeinden für die Spitexorganisationen verantwortlich, die diese Aufgabe insbesondere mittels eines Leistungsauftrages wahrnehmen. Eine einheitliche kantonale Regelung der Basisqualität drängt sich aber mittlerweile auf. Gleichzeitig muss aber auch die Qualität mittels eines Controllings gesichert werden.

1. Beatrice Heim, 2. Annekäthi Schlupe, 3. Anna Mannhart, Claude Belart, Hans Walder, Peter Wanzenried, François Scheidegger, Hansruedi Zürcher, Andreas Schibli, Hans Leuenberger, Andreas Gasche, Janine Aebi, Alois Flury, Stefan Liechti, Urs Wirth, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Max Rötheli, Peter Gomm, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Thomas Woodtli, Evelyn Gmurczyk, Peter Brügger, Kurt Henzi, Klaus Fischer, Roland Heim, Leo Baumgartner, Martin Wey, Edith Hänggi, Hans Ruedi Hänggi, Kurt Bloch, Jakob Nussbaumer, Bernhard Stöckli, Martin Rötheli, Benedikt Wyss, Reiner Bernath, Marianne Kläy, Monika Hug, Fatma Tekol, Ulrich Bucher, Martin von Burg, Georg Hasenfratz, Walter Schürch, Urs Huber. (45)

M 163/2001

Motion überparteilich: Basisqualität in Alters- und Pflegeheimen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Basisqualität für die Solothurnischen Alters- und Pflegeheime zu definieren und die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Begründung. Die Solothurnischen Alters- und Pflegeheime weisen in der Regel eine hohe Qualität auf, ausserdem wird die Qualität laufend überprüft. Hier steht insbesondere hinsichtlich der Pflegequalität mit der neuen Bedarfserfassung «RAI» ein ausgezeichnetes Instrument zur Verfügung, mit welchem sich Defizite leicht feststellen lassen. Leider fehlt aber eine gesetzliche Grundlage, welche die Behebung festgestellter Mängel sicherstellt.

Die Basisqualität soll Grundlagen insbesondere bezüglich Leitung, Pflege und Betreuung, altersgemässe Ernährung sowie Bau beinhalten.

1. Anna Mannhart, 2. Annekäthi Schluop, 3. Beatrice Heim, Kurt Friedli, Claude Belart, Hans Walder, Peter Wanzenried, François Scheidegger, Hansruedi Zürcher, Andreas Schibli, Hans Leuenberger, Andreas Gasche, Janine Aebi, Urs Wirth, Andreas Eng, Heinz Glauser, Jürg Liechti, Irene Froelicher, Markus Grütter, Alois Flury, Peter Brügger, Kaspar Sutter, Kurt Henzi, Klaus Fischer, Roland Heim, Leo Baumgartner, Thomas Woodtli, Martin Wey, Edith Hänggi, Hans Ruedi Hänggi, Kurt Bloch, Jakob Nussbauer, Bernhard Stöckli, Rolf Späti, Konrad Imbach, Benedikt Wyss, Reiner Bernath, Marianne Kläy, Monika Hug, Fatma Tekol, Ulrich Bucher, Martin von Burg, Georg Hasenfratz, Walter Schürch, Barbara Banga, Max Rötheli, Peter Gomm, Heinz Bolliger, Urs Huber, Evelyn Gmurczyk, Martin Rötheli. (52)

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich danke zum Abschluss dieser Session in Olten den Gastgebern, den Behörden von Olten ganz herzlich. Wir waren gut aufgehoben und fühlten uns hier wohl. Die fehlenden Mikrofone wurden wettgemacht durch den zusätzlichen Platz; das wurde sehr geschätzt. Wir freuten uns über das Gastrecht. Den Parlamentarierinnen und Parlamentariern war es in der Stadt Olten wohl. Diese Session war ein Zeichen. Weitere Zeichen müssen in irgendeiner Form folgen, damit wir in der Zusammenarbeit in unserem Kanton Fortschritte machen zum Wohl des ganzen Kantons. Herzlichen Dank und meine besten Wünsche an die Stadt Olten und Umgebung für eine gute, gedeihliche Weiterentwicklung und Zukunft. Für unseren Ausflug haben sich sehr viele Teilnehmer angemeldet, es ist sogar ein Rekord. Ich freue mich auf den heutigen Nachmittag. (*Beifall.*)

Schluss der Sitzung und der Session um 11.15 Uhr.